

Sportgelegenheiten in Regensburg

**Ein sportpädagogischer Beitrag zur Konzeption und Empirie
der Sportstättenentwicklung**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät I
(Philosophie, Sport und Kunstwissenschaften)
der
Universität Regensburg



vorgelegt von
Dieter Lischka, M.A.

Regensburg
2000

Erstgutachter: Prof. Dr. Eckart Balz
FB 03 – Sportwissenschaft
Bergische Universität-GH Wuppertal

Zweitgutachter: Prof. Dr.-Ing. Lüder Bach
Abteilung Raumplanung
Universität Bayreuth

Inhaltsverzeichnis

	Verzeichnis der Abbildungen	5
	Vorwort	7
1	Einleitung	8
2	Sportgelegenheiten – begriffliche Annäherungen	15
2.1	Zum Sportverständnis	15
2.2	Merkmale von Sporträumen	17
2.3	Zur Definition von Sportgelegenheiten	19
3	Sportgelegenheiten in der kommunalen Sportstätten- entwicklung	24
3.1	Freiraumentwicklung in der Stadt	24
3.2	Kommunale Sportstättenentwicklung	27
3.3	Zur pädagogischen Bedeutung von Sportgelegenheiten	34
3.4	Sportgelegenheiten in empirischen Untersuchungen	44
3.5	Beispiele für Planungskonzepte	53
3.6	Zwischenfazit	64
4	Sportgelegenheiten in Regensburg – eine Studie	67
4.1	Untersuchungsansatz und Vorgehensweise	67
4.1.1	Ausgangspunkt	67
4.1.2	Methodik	72
4.1.3	Erhebungsbogen	75
4.1.4	Ablauf der Untersuchung	82

4.2	Darstellung und Diskussion der Ergebnisse	86
4.2.1	Ergebnisse im Überblick	86
4.2.2	Sportgelegenheiten – Beispiele unterschiedlicher Eignung	104
4.3	Empfehlungen für die kommunale Sportstättenentwicklungs- planung	109
4.3.1	Integration von Sportgelegenheiten in die kommunale Sport- stättenentwicklungsplanung	109
4.3.2	Der Aktionstag als Beispiel für eine Initiative	110
4.4	Zusammenfassung	114
5	Sportgelegenheiten – spezifische Probleme	116
5.1	Methodische Probleme	116
5.1.1	Zur Bedarfsermittlung von Sportgelegenheiten	117
5.1.2	Juristische Aspekte	120
5.1.3	Ökologische Aspekte	125
5.2	Inhaltliche Probleme	128
5.2.1	Sportgelegenheiten und Trendsportarten	128
5.2.2	Beispiele für inhaltliche Fragestellungen	130
6	Schlußbetrachtung	134
6.1	Zusammenfassung	134
6.2	Ausblick	136
	Anhang	138
	Liste der Sportgelegenheiten	138
	Einladung zum Aktionstag	140
	Fragebogen	141
	Literaturverzeichnis	142

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1	Funktionen einer Freifläche (vgl. SELLE 1999, A20)	26
Abb. 2	Potentielle Förderungsmöglichkeiten auf Sportgelegenheiten (vgl. BALZ 1992, 23-24)	39
Abb. 3	Flächentypen und Einzugsbereiche von Sportgelegenheiten (Auszug aus KM NRW 1988, 42-43)	57
Abb. 4	Systematik der Bestimmung des Eignungswertes (BACH/ZEISEL 1989, 664)	60
Abb. 5	Systematik Sportgelegenheiten (vgl. BALZ u.a. 2000, 45)	70
Abb. 6	Erhebungsbogen (modifiziert nach BACH/ZEISEL 1989; vgl. auch BALZ u.a. 2000, 47)	76
Abb. 7	Systematik Eignungswertbestimmung (vgl. BACH/ZEISEL 1989, 664)	80
Abb. 8	Kartenausschnitt Untersuchungsgebiet	84
Abb. 9	Kategorienverteilung im Untersuchungsgebiet	87
Abb. 10	Kategorienverteilung in den Siedlungen	88
Abb. 11	Aktivitätenliste	89
Abb. 12	Sportgelegenheiten in Graß und Leoprechting	91
Abb. 13	Sportgelegenheiten in Oberisling	94
Abb. 14	Sportgelegenheiten in Burgweinting	97
Abb. 15	Sportgelegenheiten in Harting	101
Abb. 16	Wohn- und Spielstraße (Sportgelegenheit Nr. 53, Kategorie A)	106
Abb. 17	Wohn- und Spielstraße (Sportgelegenheit Nr. 52, Kategorie A)	106
Abb. 18	Spielplatz (Sportgelegenheit Nr. 48, Kategorie A)	107

Abb. 19	Bolzplatz (Sportgelegenheit Nr. 22, Kategorie B)	107
Abb. 20	Feldwegenetz (Sportgelegenheit Nr. 35, Kategorie B)	108
Abb. 21	Feldwegenetz (Sportgelegenheit Nr. 35, Kategorie B)	108
Abb. 22	Organogramm „Aktionstag auf Sportgelegenheiten“	111
Abb. 23	Aktionstag in Oberisling (Sportgelegenheit Nr. 22)	113
Abb. 24	Aktionstag in Oberisling (Sportgelegenheiten Nr. 35)	113
Abb. 25	Ablauf der Sportstättenentwicklungsplanung (BISp 2000, 83)	118
Abb. 26	Immissionsrichtwerte (LÄRMKONTOR 1993)	124
Fotos	Abb. 16-21 und Abb. 23-24	Dieter Lischka

Vorwort

Zum Gelingen dieser Arbeit haben mehrere Personen beigetragen. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Eckart Balz für seine umsichtige Betreuung der Arbeit, die in ihrer kritisch-konstruktiven Art für mich vorbildlich ist und mich immer wieder motivieren konnte. Prof. Dr.-Ing. Lüder Bach danke ich für Gespräche und Hinweise, die den fächerübergreifenden Ansatz der Arbeit aus der Sicht eines Stadtplaners unterstützten.

Weitere Anregungen verdanke ich den zahlreichen Diskussionen, die im Rahmen der Projektarbeit „AG Sportgelegenheiten“ an der Universität Regensburg stattgefunden haben. Der Erfolg dieser Kooperation ist auf Prof. Dr. Eckart Balz (Leitung), Akad. Dir. Hannsjörg Held (Institut für Sportwissenschaft, Universität Regensburg), Bernhard Plutz (Sportamtsleiter der Stadt Regensburg) und Heidi Ringlstetter (Landschaftsarchitektin) zurückzuführen, die ihre fachliche Kompetenz in das Projekt einbrachten. Dr. Peter Neumann danke ich für die kritischen Hinterfragungen, vor allem in Bezug auf die sportpädagogische Bedeutung von Sportgelegenheiten. Für seine stete Hilfsbereitschaft möchte ich Dr. Christoph Kößler danken.

Diese Arbeit wäre wohl ohne die Unterstützung meiner Eltern, meiner Freundin Silke Clauß und unseres Sohnes Felix (er tat es auf seine Weise) ganz anders verlaufen oder erst gar nicht zustande gekommen. Euch gilt daher mein ganz persönlicher Dank.

Mögen die Sportgelegenheiten in Regensburg dem mittelalterlich geprägten Stadtbild eine moderne Facette des Freizeitsports verleihen!

Regensburg im September 2000

Dieter Lischka

1 Einleitung

Bis in die 80er Jahre erfolgte die Bedarfsplanung von Sportstätten nach einwohnerbezogenen städtebaulichen Orientierungswerten des „Goldenen Plans.“ Dieser umfangreiche Maßnahmenkatalog in der Bau- und Entwicklungsplanung von Sportstätten wurde 1960 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) ausgerufen und ist das Ergebnis von Untersuchungen, die in den 50er Jahren von der DOG und kommunalen Spitzenverbänden¹ durchgeführt wurden. Der „Goldene Plan“ basiert auf der Feststellung, daß in westdeutschen Kommunen ein Defizit an Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen vorliegt. Er sollte zunächst für einen Zeitraum von 15 Jahren die Kommunen planerisch unterstützen: Die Neuschaffung von Sporthallen, Freibädern, Sportplätzen und anderen Sportanlagen ist das Ergebnis eines Gemeinschaftswerkes, an dem sich Bund, Länder und Kommunen beteiligten. Die dadurch in West-Deutschland entstandenen Sportstätten bieten der Bevölkerung eine grundlegende und gute Versorgung an Sporträumen und damit die Voraussetzung für vielfältige Sportaktivitäten.

Zu einer sorgfältigen Planung von Sportstätten gehören u.a. Bedarfsanalysen sowie finanzielle und bauliche Berechnungen, die exemplarisch als Orientierungshilfen in den „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ der DOG (1956; 1959; 1967; 1976) zu finden sind. Obwohl die Sportstättensituation in den alten Bundesländern als „gut ausgebaut“ bezeichnet werden kann, reicht die Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten vor allem in den neuen Bundesländern noch nicht aus, um dem Gesamtbedarf an sportlichen Aktivitäten in der Bevölkerung gerecht zu werden (vgl. DSB 1992).

¹ An der Zusammenarbeit beteiligt waren der Deutsche Städtetag, der Deutsche Gemeindetag, der Deutsche Städtebund und der Deutsche Landkreistag (vgl. DOG 1962, 9).

Für die Realisierung einer ausreichenden Grundversorgung an Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in Ost-Deutschland sowie in Ballungsgebieten der gesamten Bundesrepublik können sog. Sportgelegenheiten eine wichtige Rolle spielen. Diese „natürlichen“ oder „künstlichen“ Flächen² – ursprünglich nicht für den Sport vorgesehen, aber zumindest zeitweise für Spiel und Sport nutzbar (vgl. BACH/ZEISEL 1989) – werden erst seit kurzem und eher randständig neben Sportstätten in der kommunalen Sportstättenentwicklung planerisch berücksichtigt (vgl. BALZ 1998; HÜBNER 1994; KM NRW 1988; KÖHL/BACH 1998).

In der Zeit zwischen 1930 und 1970 waren Sportgelegenheiten wie z.B. Hinterhof und Straße wichtiger Bestandteil der Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen (vgl. MUCHOW/MUCHOW 1998; ZINNECKER 1979). Veränderungen in den Lebenswelten der Heranwachsenden (vgl. THIELE 1999), Wertewandel in Gesellschaft und Sport (vgl. HEIN 1995), insbesondere Veränderungen im Sportengagement und gestiegene Ansprüche an Sporträume bei Heranwachsenden und Erwachsenen (vgl. u.a. BÄSSLER 1991; BÖS/WOLL 1991) können als Gründe dafür genannt werden, daß Sportgelegenheiten heute scheinbar in Vergessenheit geraten sind. Alltagsbeobachtungen aber widerlegen diese Annahme: Immer wieder lassen sich eine Vielzahl von Sport- und Bewegungsaktivitäten auf Sportgelegenheiten beobachten. Auf einer brachliegenden Wiese wird z.B. Federball gespielt, werden Drachensport oder Frisbeespiele betrieben; ein zugefrorener See lädt im Winter zum Eislaufen ein; verkehrsberuhigte Straßen bieten Gelegenheiten zum Streetsoccer, Inline-Hokey oder Skateboardfahren.

Der Oberbegriff Sporträume, der im Wesentlichen mit dem stadtplanerischen Begriff der Sportstätten gleichzusetzen ist, läßt sich in Sportgelegenheiten und Sportanlagen unterscheiden (vgl. KÖHL/BACH 1998, 1-2 bis 1-3). Sie stellen Orte dar, an denen wir uns bewegen, spielen und sportlich aktiv sein können. Dabei werden Sportanlagen vor allem für traditionelle Sportarten genutzt, die überwiegend in

² Damit sind einerseits naturnahe Bewegungsräume bzw. Naturräume und andererseits gebaute, vom Menschen geschaffene Flächen gemeint.

Vereinen in organisierter Form betrieben werden, wie z.B. Schwimmen, Leichtathletik oder Fußball. Markierte Spielfelder und Bahnen „nach Maß“ sind Voraussetzung für das regelgerechte, wettkampforientierte Ausüben solcher Sportarten.

Sportliche Aktivitäten auf Sportgelegenheiten hingegen sind nicht auf normierte Flächen angewiesen. Mit dem Fußball kann man auch zu zweit auf einer Grünfläche oder Straße spielen. Die Tore sind dabei durch zwei Kleidungsstücke nur in ihrer Breite festgelegt. Die Höhe ist nicht zentimetergenau definiert, so daß ein Torerfolg auf gemeinsamer, zustimmender Basis anerkannt wird. Auf diese Weise wird die Funktion eines Schiedsrichters auf alle Beteiligten verteilt. Und das Spiel dauert eben nicht zwangsläufig 90 Minuten, sondern solange wie man Lust dazu hat.

Sportgelegenheiten und Sportanlagen sind Sporträume, die nicht miteinander konkurrieren, da sie Bewegungsaktivitäten beherbergen, die unterschiedliche Rahmenbedingungen benötigen. Sportgelegenheiten eignen sich für Spiel- und Sportformen mit informellem Charakter. Sportanlagen werden überwiegend für Zwecke des organisierten, institutionellen Sport errichtet. Beide Arten von Sporträumen bilden gemeinsam ein sich gegenseitig ergänzendes Angebot für sportliche Aktivitäten.

Problemstellung

In bisherigen raumplanerischen als auch sportwissenschaftlichen Untersuchungen findet der Aspekt der Sportgelegenheiten nur am Rande Berücksichtigung. Empirische Ergebnisse auf der Grundlage eines praxiserprobten Konzeptes fehlen bislang. Angesichts zunehmender Freizeit (vgl. OPASCHOWSKI 1996) kann davon ausgegangen werden, daß mit der Zahl der Freizeitsportler auch der Bedarf an Sportstätten für informellen Sport steigen wird. Repräsentative Umfragen unterstützen diese Prognose (vgl. u.a. WIELAND/RÜTTEN 1991). Zukünftige Neubauten von Sportstätten sind nur bedingt zu erwarten, denn die finanziellen Mittel der Kommunen lassen diesbezüglich kaum noch Handlungsspielraum offen. Die Kommunalpolitik in der gesamten Bundesrepublik ist zum Sparen aufgerufen. Insbesondere in den

Stadtzentren sind Räume und Flächen durch ihre Primärnutzung oft schon ausgelastet und schränken dadurch die Möglichkeit der Sekundärnutzung durch Sport und Spiel ein: potentielle Nutzungsfreiräume für Sportgelegenheiten fehlen. Eine explizite Erhebung und Ausweisung von Sportgelegenheiten könnte somit zur Verbesserung der Bewegungsraumsituation vor allem in städtischen Ballungsgebieten beitragen.

Meine Problemstellung lautet: Wie lassen sich Sportgelegenheiten ermitteln, bewerten und ausweisen, um damit einen sportpädagogischen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Flächen für informelle Sportaktivitäten leisten zu können? Einerseits soll die Ermittlung und Bewertung auf sportfachliche Belange ausgerichtet sein (Nutzungsmöglichkeiten für bestimmte Sportarten). Die Ausweisung von Sportgelegenheiten steht andererseits in Zusammenhang mit Überlegungen, die eine gezielte Information der Bevölkerung beabsichtigen (Aktionstage, informelle Sporttreffs). Damit sollen u.a. entwicklungs-, freizeit- und umweltpädagogische Aspekte angesprochen und vermittelt werden (vgl. BALZ 2000). Wie aber können diese Ziele erreicht werden?

Informelle Sportangebote auf Sportgelegenheiten (z.B. Aktionstage), die von Übungsleitern und Sportfachkräften sportpädagogisch begleitet werden, können am aktiven Freizeitsport interessierte Bürgerinnen und Bürger animieren (vgl. MICHELS 1996), vermehrt Sportgelegenheiten für ihre Sportaktivitäten zu nutzen. Denn Sportgelegenheiten befinden sich fast immer in erreichbarer Nähe und sind kostenlos nutzbar. Dabei ließe sich z.B. durch Bürgerbefragungen feststellen, welche Bedürfnisse und Wünsche tatsächlich in einem (kleinen) Untersuchungsgebiet (Wohnumfeld-/Quartiersebene) vorhanden sind.

Dieser ausschnittweisen Detailuntersuchung steht die Möglichkeit einer Repräsentativbefragung gegenüber, die Erkenntnisse über die Belange des informellen Sports in größeren Gebieten (Stadt- bzw. Stadtteilebene) beitragen kann. Die nicht-

organisiert Sporttreibenden stehen im Mittelpunkt des Interesses dieser beiden Untersuchungsansätze.

Darüber hinaus bietet sich die Möglichkeit, über die Untersuchung von Flächen hinsichtlich ihrer Eignung als Sportgelegenheit Aufschluß über alternative Sportstätten innerhalb eines Gebietes zu erhalten. Dieser Ansatz – die Erhebung und Bewertung von Sportgelegenheiten – steht im Mittelpunkt der empirischen Untersuchung³ in Regensburg. Hierfür muß zunächst ein Erhebungskonzept entwickelt werden, das bereits vorhandene Vorschläge (vgl. BACH/ZEISEL 1989) berücksichtigt und die Umsetzung einer Operationalisierung an einem (exemplarischen) Untersuchungsgebiet im Stadtgebiet Regensburg gewährleistet. Daran anschließen soll die Ausweisung der ermittelten Sportgelegenheiten, die von Interventionsmaßnahmen begleitet werden, um dadurch die Bevölkerung auf Sportmöglichkeiten hinweisen zu können. Schließlich wird beabsichtigt, über die Erkenntnisse der empirischen Untersuchung sowie über Erfahrungen im Rahmen von Interventionsmaßnahmen zu Empfehlungen an die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung zu gelangen.

Insgesamt soll die Arbeit den Forderungen nach einer stärkeren Beteiligung der Sportwissenschaft an der Sportstättenentwicklung (vgl. WOPP 1995; EULERING 1995) nachkommen und richtet sich vor allem an Wissenschaftler verschiedener Disziplinen (Sportwissenschaft, Freizeitpädagogik etc.) und an diejenigen, die hauptsächlich an der kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung beteiligt sind (Vertreter aus Stadtplanung und -verwaltung sowie Politiker etc.). Nicht zuletzt aber sollen Freizeitsportinteressierte von dem Konzept der Sportgelegenheiten profitieren und die Sportstättenentwicklung neue Erkenntnisse vor allem im Bereich des nicht-organisierten Sports gewinnen.

³Eine umfassende Untersuchung von Sportgelegenheiten, d.h. der Flächen sowie der darauf ausübbarer Aktivitäten müßte alle drei genannten Ansätze berücksichtigen. Die Durchführung einer Repräsentativumfrage ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

Vorgehensweise

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel. Diese Einleitung (Kap. 1) besteht aus einer Hinführung zum Thema, der Problemstellung und einer überblicksartigen Beschreibung der Vorgehensweise. In Kapitel 2 wird zunächst der Begriff Sportgelegenheiten eingeordnet und eine Begriffsdefinition als Grundlage für die weitere Arbeit bestimmt. Kapitel 3 beinhaltet Anmerkungen zur kommunalen Freiraum- und Sportstättenentwicklung sowie Überlegungen zur pädagogischen Bedeutung von Sportgelegenheiten. Eine überblicksartige Darstellung des gegenwärtigen Forschungsstandes in der Sportstättenentwicklung mündet in ein Zwischenfazit. Kapitel 4 beschreibt die Studie in Regensburg: Die Entwicklung eines Erhebungsinstruments, dessen Anwendung in einem Teilgebiet der Stadt Regensburg und die daraus resultierenden Ergebnisse werden dargestellt; Empfehlungen an die Kommune schließen sich an. Spezifische Probleme, die bei der Auseinandersetzung mit Sportgelegenheiten zu beobachten sind, werden in Kapitel 5 näher beschrieben. In der Schlußbetrachtung (Kap. 6) wird eine Zusammenfassung des Argumentationsverlaufs und der wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit vorgenommen. Außerdem erfolgt ein Ausblick auf zukünftige Aufgaben und Perspektiven zum Thema Sportgelegenheiten.

In Kapitel 2 wird das Sportverständnis diskutiert und eingegrenzt. Es folgt die Beschreibung der Merkmale, die Sportstätten kennzeichnen. Anmerkungen zur Begriffsherkunft münden in einen Definitionsvorschlag von BACH/ZEISEL (1989), der anschließend differenziert betrachtet wird: Probleme und Vorzüge der Definition werden dargestellt.

Kapitel 3 beginnt mit einer kurzen Einführung in die städtische Freiraumentwicklung. Die Rolle von Sportgelegenheiten in der kommunalen Sportstättenentwicklung wird u.a. am Beispiel des „Goldenen Plans“ dargestellt. Es folgen Überlegungen zur pädagogischen Bedeutung von Sportgelegenheiten und ein Überblick über

Untersuchungen, die sich mit Sportgelegenheiten befassen. Anschließend werden Planungskonzepte (Modellplanungen) vorgestellt, die unter Berücksichtigung von Sportgelegenheiten bereits in die Praxis umgesetzt wurden. Das Kapitel schließt mit einem Zwischenfazit, in dem ausgehend vom gegenwärtigen Stand der Forschung Defizite aufgezeigt werden.

In Kapitel 4 wird eine Studie über Sportgelegenheiten in Regensburg dokumentiert, die im Rahmen einer Projektarbeit⁴ am Institut für Sportwissenschaft der Universität Regensburg durchgeführt wurde. Anmerkungen über den Untersuchungsansatz und die Vorgehensweise führen zur Darstellung und Diskussion der Ergebnisse. Das Kapitel schließt mit Empfehlungen an die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung und einer Zusammenfassung.

In Kapitel 5 stehen spezifische Probleme zur Diskussion, die während der Untersuchung auftraten, aber auch solche, die in der Fachliteratur zu finden sind. Zum einen werden methodische Probleme erörtert (z.B. die Bedarfsermittlung von Sportgelegenheiten); zum anderen sollen inhaltliche Fragestellungen, insbesondere Beobachtungen, die das Sportverhalten auf Sportgelegenheiten zum Gegenstand haben (z.B. Wegenetze für Inline-Skating und Jogging), aufgegriffen und diskutiert werden.

In der Schlußbetrachtung (Kap. 6) werden der Argumentationsverlauf und die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit zusammengefaßt. Der abschließende Ausblick deutet auf offene Forschungslücken, die auch nach dieser Untersuchung bestehen, und skizziert einige Aspekte, die zur Etablierung der Sportgelegenheiten in die Sportstättenentwicklungsplanung beitragen können.

⁴ An der Arbeitsgemeinschaft Sportgelegenheiten waren beteiligt: Prof. Dr. Eckart Balz, Hannsjörg Held und Dieter Lischka vom Institut für Sportwissenschaft der Universität Regensburg, Bernhard Plutz und Anton Brunnbauer vom Sportamt Regensburg und die freie Landschaftsarchitektin Heidi Ringelstetter. Das Projekt wurde von Januar 1998 bis August 2000 von finanziellen Mitteln der Universität Regensburg getragen.

2 Sportgelegenheiten – begriffliche Annäherungen

In diesem Kapitel soll der Begriff Sportgelegenheiten erklärt und eingegrenzt werden. Dabei erscheint es notwendig, das Sportverständnis zu erläutern, auf das im weiteren Verlauf zurückgegriffen wird (2.1). Die Definition von Sportgelegenheiten soll außerdem vor dem Hintergrund einer differenzierten Beschreibung von Sporträumen erfolgen (2.2). In Kap. 2.3 wird eine Arbeitsdefinition unter Rückgriff auf BACH/ZEISEL (1989) aufgestellt und erörtert.

2.1 Zum Sportverständnis

Sport kann als ein Phänomen der Gesellschaft, als kulturelles Erscheinungsbild betrachtet werden⁵. Er begegnet uns täglich in den Medien, aber wir bekommen ihn nicht richtig zu fassen. Wir sind dem Sport dann am nächsten, wenn wir selbst sportlich aktiv werden.

Welche Formen und Merkmale des Sports lassen sich beschreiben? Wann werden Bewegungshandlungen als Sport bezeichnet? Wie eng oder weit sollte ein zeitgemäßes Sportverständnis ausgelegt sein? Zu sagen, Sport sei das, was jeder einzelne darunter versteht, mag zwar im Einzelfall zutreffend sein, doch erscheint es ungenügend, wenn Sport mit Alltagsbewegungen gleichgesetzt wird (vgl. KRAAK 1996, 36-37).

Für GRUPE und KRÜGER (vgl. 1997, 45-46) ist es naheliegend, die verschiedenen Sportarten zu nennen, um ein erstes Bild des Sports zu skizzieren. Der Deutsche Sportbund zählt etwa sechzig Sportarten, darunter so bekannte wie Fußball und Leichtathletik, aber auch weniger bekannte wie Rasenkraftsport und Tauziehen oder Pétanque. Ausgeübt wird Sport innerhalb organisierter Formen wie Schule, Verein und bei kommerziellen Anbietern oder in nicht-organisierter Form als informeller

⁵ „Der Sport ist nicht besser und kann auch nicht besser sein als die Gesellschaft, die ihn umgibt, von der er ein Teil ist ...“ (PILZ 1984, 147).

Breiten- und Freizeitsport. Daneben gibt es den Hochleistungssport und den Sport in den Medien. Sport ist demnach ein Sammelbegriff für seine zahlreichen Erscheinungsformen⁶.

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema Sportgelegenheiten eignet sich meiner Ansicht nach der Vorschlag von VOLKAMER (1984; 1996). Seine Nominaldefinition ist genügend weit gefaßt und scheint deshalb auch neuen Erscheinungsformen des Sports gewachsen zu sein. Sie soll der hier geführten sportwissenschaftlichen Diskussion als Basis dienen:

„Unter Sport ist die willkürliche Schaffung von Aufgaben, Problemen oder Konflikten zu verstehen, die vorwiegend mit körperlichen Mitteln gelöst werden – und zwar nur aus Spaß an der Lösung. Die Lösungen sind beliebig wiederholbar, verbesserbar und übbar und zielen nicht unmittelbar auf materielle Veränderungen“ (VOLKAMER 1996, 323).

Nicht mehr als Sport gelten demnach Kinderspiele, die wie das Spielen im Sand oder mit Bauklötzen ohne den vorwiegenden Einsatz körperlicher Mittel auskommen. Auch Schach ist im Sinne VOLKAMERs kein Sport, da die geringe körperliche Betätigung auch jederzeit an einen dritten delegierbar ist. Im Gegensatz dazu ist das Werfen von Dartpfeilen auf Grund der individuellen feinmotorischen Leistung nicht auf eine andere Person übertragbar. Dartspielen ist demzufolge ebenso als Sport in einem weiteren Sinne zu bezeichnen wie Jonglieren oder Akrobatik.

Glücksspiele werden weniger durch körperliche Anstrengungen beeinflusst als durch den Zufall geleitet. Bodybuilding wird betrieben, um unmittelbar eine materielle Veränderung (Aufbau der Muskelmasse) zu erreichen. Bungeespringen erfordert zwar Mut, der erfolgreiche Sprung hängt aber letztendlich von der bereitgestellten Technik ab. Die willkürlich gestellte Aufgabe, von einem Gummiseil gesichert in die Tiefe zu springen, wird nicht überwiegend durch körperliche Mittel gelöst. Der

⁶ RUMMELT (1998, 12) sieht zwei Bereiche, die sich aus dem Sport gegenwärtig herausentwickelt haben: erstens die „Spiel-, Sport- und Bewegungskultur“ und zweitens den Bereich des „Hochleistungssports als Geschäft, als circensisches Entertainment und als zuschauerträchtiges Medienereignis ...“

erfolgreiche Sprung ist vor allem von technischen Hilfsmitteln wie Kran und Gummiseil abhängig.

Als Sport auf Sportgelegenheiten sollen im Sinne der Definition von VOLKAMER (1996) gelten: traditionelle Sportformen wie Fußball- oder Federballspielen; neue Bewegungsformen wie Inline-Skating oder Mountainbiking; Bewegungsspiele, solange sie der oben genannten Definition entsprechen wie Fangen- oder Versteckenspielen.

Nachdem nun geklärt wurde, was unter Sport auf Sportgelegenheiten zu verstehen ist, liegt es nahe, den Ort der Sportaktivitäten genauer zu betrachten. Was unterscheidet Sportgelegenheiten von anderen Sporträumen? Diese Frage soll anhand einer differenzierten Beschreibung von Sporträumen beantwortet werden.

2.2 Merkmale von Sporträumen

Was sind Sporträume? Als naheliegende Beispiele sind hier zunächst sämtliche Räume zu nennen, die gezielt für sportliche Aktivitäten geschaffen oder hergerichtet werden: Dazu gehören u.a. Sporthallen, Sportplätze, Freibäder und Hallenbäder sowie spezielle Anlagen für einzelne Sportarten wie Golf, Reit- oder Schießsport (vgl. hierzu die „Richtlinien“ des DSB 1992).

Als Sporträume sind auch solche zu bezeichnen, die nicht speziell für den Sport geschaffen wurden, aber insbesondere für die Ausübung informeller Spiel- und Sportaktivitäten geeignet sind wie z.B. Wiesen, Seen und Feldwege. Insofern soll in dieser Arbeit unter den Begriffen Sporträume (sportpädagogischer Kontext) und Sportstätten (städteplanerischer Kontext) der gleiche Inhalt verstanden werden: beide Begriffe stehen für Sportanlagen und Sportgelegenheiten.

Zur Bewegungsumwelt von Menschen zählen nach SCHERLER (vgl. 1979, 16-17) kulturell festgelegte, dauerhaft nutzbare Räume („aktuelle Bewegungsumwelt“) so-

wie Räume, die nicht formell vorbestimmt sind, aber vorübergehend, situativ genutzt werden („potentielle Bewegungsumwelt“).

Sporträume sind Spiel- und Bewegungsräume, in denen der Mensch vielfältige Erfahrungen sammeln kann. Sie bieten insbesondere Kindern und Jugendlichen Orientierungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, die für ihre Entwicklung grundlegend sind. Die Möglichkeit, Umwelt differenziert wahrnehmen zu können, wird durch eine tägliche Reizüberflutung stark eingeschränkt. Detail- und abwechslungsreiche Landschaftsgebiete, fernab von Verkehr und Lärm, fordern Wahrnehmungssinne auf vielfältige Weise und lassen sie wieder aufleben. Ein Waldstück ist z.B. ein Bewegungsraum, der eine Vielzahl von Gelegenheiten bietet, sich die Umgebung aktiv anzueignen und zugleich motorische Fertigkeiten zu üben: Während Kinder auf Bäumen klettern, erleben sie die unmittelbare Umgebung aus einer anderen Perspektive und können ausprobieren, inwieweit sie schwindelfrei sind. Der Wald trägt mit frischer Luft, erholsamer Ruhe und angenehmen Lichtverhältnissen zu einem wohltuenden, aktiven Aufenthalt bei. Was für den Wald außerhalb von Städten beschrieben wurde, gilt auch für den Park innerhalb eines Stadtgebietes. BRAND/HEIL/WOLFGRAMM (2000) berichten über Möglichkeiten der Naturerfahrung von Kindern am Beispiel einer Waldparkanlage.

Bei der Vielzahl von Sporträumen erweist sich eine systematische Gliederung als hilfreich, um einen Überblick zu gewinnen. EULERING (vgl. 1996, 201-202) geht von drei Ebenen von Sportaktivitäten aus und unterscheidet drei Arten von Sporträumen. Die Ebene des Spitzensports ist demnach mit Großanlagen wie Stadien verbunden. Der organisierte Sport in Schule oder Verein steht mit traditionellen Sportstätten in Verbindung, wie Sportplätze und Sporthallen. Die Ebene der nicht-organisierten spontanen Bewegungsaktivitäten im Alltag zielt v.a. auf Sportgelegenheiten im Wohnumfeld.

In Anlehnung an EULERING (1991) werden bei KURZ/BALZ u.a. (1996) Sporträume auf ähnliche Weise unterschieden; auch sie beschreiben drei Arten von

Sporträumen: (a) Spezielle Wettkampfsportanlagen, in denen nationale und internationale Vergleiche ausgetragen werden können; (b) reguläre Sportstätten, die gegen Bezahlung genutzt werden können bzw. für den Schul- und Vereinssport vorgesehen sind; (c) Sportgelegenheiten, deren Nutzung prinzipiell für jeden offen steht (vgl. KURZ/BALZ u.a. 1996, 9).

Die Verwendung des Begriffs Sportgelegenheit im Kontext von Sporträumen erfolgt hier in Anlehnung an BACH (1991). Im folgenden Abschnitt soll nach Anmerkungen zur (etymologischen) Begriffsherkunft die Beschreibung des Definitionsvorschlags von BACH und ZEISEL (1989) erfolgen.

2.3 Zur Definition von Sportgelegenheiten

Begriffsherkunft

Zum Begriff „Gelegenheit“ findet sich im Etymologischen Wörterbuch folgenden Eintrag: „Gelegenheit bedeutet ursprünglich nur ‚Lage‘, erst später ‚Möglichkeit‘, usw. ...“ (KLUGE 1995, 309-310).

HERMANN (Deutsches Wörterbuch 1992, 329-330) beschreibt den Begriff etwas näher und stellt dabei fest, daß die Gelegenheit „auf eine vorübergehende Lage beschränkt ist, die sich für die Ausführung einer Tätigkeit eignet ...“

Der Begriff Sportgelegenheit ist seit etwa Ende der 80er Jahre zunehmend, aber sehr randständig Bestandteil fachlicher Diskussionen, insbesondere in der Stadtplanung und Sportstättenentwicklungsplanung. Bereits 1983 liefert CZINKI einen Beitrag zum Thema „Alternative Flächen und Räume für den Freizeitsport“, in dem er über Ergebnisse einer Umfrage zum Alternativsport berichtet. Der Landschaftsplaner HERRMANN (1986, 6) fordert Gelegenheiten, die dem starken Bedürfnis nach informellem Spiel und Sport entsprechen. EULERING (1988) greift diesen Gedanken auf und führt ihn weiter: Er fordert, daß Sportgelegenheiten das Ziel von Planungsprozessen werden sollen. Er begründet sein Postulat vor allem mit der stei-

genden Zahl von Sporttreibenden und mit knapper werdenden Sporträumen. Er sieht wachsenden Bedarf vor allem für Sport, der als Alltagskultur betrieben wird. Eben dafür würde man Straßen, Freiflächen usw., also Gelegenheiten brauchen, um spontanen, individuellen, unreglementierten Sport mit wenigen Gestaltungselementen zu ermöglichen (vgl. EULERING 1988, 114).

Die inhaltliche Klärung des Begriffes Sportgelegenheit wird als Voraussetzung für seine Operationalisierung angesehen. Am meisten Anklang in der Fachdiskussion fand bislang der Definitionsvorschlag von BACH/ZEISEL (1989), der auch dieser Arbeit zugrunde liegt. Grundlage dieser Definition sind Erfahrungen der Autoren, die sie in Theorie und Praxis innerhalb der Städte- bzw. Regionalplanung gesammelt haben. Die Qualität der Definition zeichnet sich insbesondere durch klare Abgrenzungen und hohes Anwendungspotential aus.

Definitionsvorschlag nach BACH/ZEISEL (1989)

Die Definition lautet: „Sportgelegenheiten sind Flächen, deren Primärnutzung eine Sekundärnutzung in Form von informellem Sport zulassen. Die Möglichkeit einer Sekundärnutzung ist dann gegeben, wenn bei der Primärnutzung zeitliche, quantitative oder qualitative Nicht- oder Unternutzungen auftreten sowie für die Sekundärnutzung eine stillschweigende, privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Duldung, Erlaubnis oder Zulassung vorliegt“ (BACH/ZEISEL 1989, 661).

Einige Begriffe, die in dieser Definition Verwendung finden, müssen etwas näher erklärt werden: Was bedeutet Primär- bzw. Sekundärnutzung? Was ist unter informellem Sport zu verstehen?

Die Primärnutzung einer Fläche ist die zeitlich überwiegende bzw. eine ausdrücklich zugewiesene Nutzung einer Fläche (vgl. BACH/ZEISEL 1989, 661). Der Sportplatz eines Vereins wird primär von den Vereinsmitgliedern für Sportaktivitäten genutzt. Die Primärnutzung einer Baulücke ist zwar äußerlich nicht erkennbar,

aber dennoch eindeutig bestimmt: auf dieser Fläche sollen in (un)bestimmter Zeit bauliche Maßnahmen vollzogen werden.

Flächen können neben einer Primärnutzung eine Sekundärnutzung aufweisen. Das ist dann der Fall, wenn zusätzlich zur Primärnutzung eine „zeitlich, räumlich und gegebenenfalls rechtlich nachgeordnete Nutzung“ (BACH/ZEISEL 1989, 661) vorliegt. Ein Beispiel für diese zweifache Nutzung ist der Großparkplatz eines Supermarktes. Während der Öffnungszeiten benutzen die Kunden die asphaltierte Fläche zum Parken ihrer Autos und außerhalb der Öffnungszeiten finden dort Aktivitäten wie Skateboard- und BMXfahren oder Streethockey statt.

Ausgehend von dem in Abschnitt 2.1 beschriebenen Sportverständnis, ist informeller Sport als ein Teilbereich des Sports anzusehen. Der Begriff „informell“ dient der Abgrenzung gegenüber dem organisierten Sport in Schulen und Vereinen, in Betrieben und bei kommerziellen Sportanbietern oder bei anderen Angebotsträgern. Informeller Sport ist dadurch charakterisiert, daß Teilnahmevoraussetzungen wie Vereins-, Gruppen- oder Schichtzugehörigkeit nicht existieren; außerdem ist das Ausüben der Sportaktivitäten nicht auf bestimmte Zeitpunkte und Zeiträume festgelegt (vgl. BACH/ZEISEL 1989, 661). Darüber hinaus fehlen institutionelle Merkmale wie Kursgebühren, Vereinsmitgliedschaft oder Teilnahmepflicht (Schulsport). HEINEMANN (1990, 125) spricht von informellen Strukturen einer Gruppe, „wenn sie spontan, ungeplant, oft auch im Rahmen und als Reaktion auf die Anforderungen formeller Strukturen, entstehen.“

Anmerkungen zur Definition

Sportgelegenheiten sind nach der Definition von BACH und ZEISEL (1989) als materielle Elemente des Raums zu verstehen (vgl. BACH 1991, 339). Die Autoren finden über die Kriterien Primär- und Sekundärnutzung einen Weg, zwischen Sportgelegenheiten und regulären Sportanlagen zu differenzieren.

Die Bewegungshandlungen⁷ selbst werden von der Definition nur hinsichtlich ihres Organisationsgrades durch die Unterscheidung zwischen formellem und informellem Sport erfaßt. Soziale Aspekte oder Zugehörigkeit der sportlich Aktiven zu einer bestimmten Altersgruppe bleiben unberücksichtigt. Dies sind mögliche Defizite der Definition.

JÄGEMANN (1990) fordert, daß die Konzeption von Sportgelegenheiten auch die Ebene der Sportanlagen berücksichtigen muß und „nicht auf die bloße Sekundärnutzung von Parkplätzen, Schulhöfen, Parks etc. beschränkt bleiben“ (1990, 40) darf. Er schlägt daher vor, die Sporträume von regulären Sportstätten und Sportgelegenheiten – im Sinne des 3-Ebenen-Modells von EULERING (1988) – zu einem Kontinuum zu verbinden.

WACKER (vgl. 1990, 33) ist der Ansicht, daß linienhafte Sportgelegenheiten (z.B. Wegenetz) außerhalb der von Bauleitplanungen erfaßten Flächen (z.B. in Siedlungsrandbereichen) gleichermaßen durch formellen und informellen Sport genutzt werden. Deshalb könne bei linearen Sportgelegenheiten in der Landschaft auf die Ausdifferenzierung nach Organisationsstrukturen verzichtet werden.

BACH (vgl. 1991, 339) erläutert hinsichtlich der engen Auslegung der Definition, daß dadurch gewährleistet werden soll, das Konzept der Sportgelegenheiten innerhalb der kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung auch einsetzen zu können. Darüber hinaus sind durch die Definition folgende Situationen (vgl. BACH 1991, 339) nicht ausgeschlossen: Sportgelegenheiten können auch vom organisierten Sport genutzt werden, d.h. auch Vereine oder Schulen können z.B. Laufwege in der Landschaft benutzen. Der informelle Sport kann Vorformen des Vereinssports annehmen, d.h. er kann schwache Organisationsstrukturen ausbilden (z.B. Thekenmannschaften). Schließlich kann informeller Sport auch auf regulären Sportanlagen stattfinden, wenn z.B. der Zugang zu einem Schulsportplatz am Wochenende zu

⁷ SCHEMEL und STRASDAS (vgl. 1998, 25) bemerken hierzu, daß Sportgelegenheiten nicht auf bestimmte Formen der Sportausübung festgelegt sind, sondern freie Spielräume für sportliche Aktivitäten lassen.

vereinbarten Zeiten prinzipiell für alle Bewohner offen steht. Auch in diesen beschriebenen Situationen könne von informellem Sport auf Sportgelegenheiten die Rede sein (vgl. BACH 1991, 339).

Als Grundlage für die praktischen Untersuchungsschritte – das sind vor allem die Erhebung und Bewertung von Sportgelegenheiten – erscheint mir die Definition von BACH/ZEISEL deshalb geeignet, weil sie Sportgelegenheiten deutlich von anderen Sporträumen abgegrenzt und die auf Sportgelegenheiten möglichen Sportaktivitäten ebenfalls recht genau beschreibt. Die wichtigsten Aussagen sollen nun in einer Arbeitsdefinition zusammengefaßt werden und der weiteren Diskussion als Grundlage dienen.

Arbeitsdefinition

Sportgelegenheiten sind Flächen, die ursprünglich nicht für sportliche Zwecke geschaffen wurden, aber dennoch räumlich und zeitlich Möglichkeiten für eine sportliche Sekundärnutzung bieten. Sie stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere für informelle Sportaktivitäten kostenlos zur Verfügung.

3 Sportgelegenheiten in der kommunalen Sportstättenentwicklung

Kommunale Sportstättenentwicklung wurde über viele Jahre hindurch, zunächst in West-Deutschland mit Hilfe des „Goldenen Plans“ und gegenwärtig in Ost-Deutschland anhand des „Goldenen Plans Ost“ (DSB 1992), auf der Grundlage von Richtlinien und Orientierungshilfen betrieben. In diesem Kapitel wird anfangs aus stadtplanerischer Perspektive auf die Freiraumentwicklung eingegangen (3.1). Anschließend werden Inhalt und Hintergründe der Planungshilfen beschrieben, die unter dem Namen „Goldener Plan“ bzw. „Goldener Plan Ost“ bekannt geworden sind. Von dieser richtwerte-orientierten Planung ausgehend werden dann Aufgaben und gegenwärtig übliche Instrumente der kommunalen Sportstättenentwicklung überblicksartig dargestellt (3.2). Der darauf folgende Abschnitt steht unter sportpädagogischem Blickwinkel: Hier werden Anmerkungen zur pädagogischen Bedeutung von Sportgelegenheiten gemacht (3.3). Eine Auswahl empirischer Untersuchungen, die sich mit Sportgelegenheiten – zumindest ansatzweise – auseinandersetzen, wird in Abschnitt 3.4 vorgestellt. Anschließend werden Planungskonzepte und deren praktische Umsetzung vorgestellt, bei denen informelle Sportaktivitäten oder Sportgelegenheiten eine Rolle spielen (3.5). Das Kapitel schließt mit einem Zwischenfazit, in dem auf Bereiche hingewiesen wird, deren Bearbeitung lohnenswert erscheint (3.6).

3.1 Freiraumentwicklung in der Stadt

Die Bedeutung der Freiraumentwicklung in der Stadt⁸ wird hier zunächst aus stadtplanerischer Sicht beschrieben. Freiräume sind z.B. Grünflächen, Brachflächen, Parks usw., also Flächen, die für die Nutzung durch die Bevölkerung weitestgehend

⁸ Eine Übersicht zu diesem Themenbereich liefern BOCHNIG/SELLE (1992; 1993) in zwei Bänden.

offen stehen. Die Nutzungsmöglichkeiten beziehen sich dabei u.a. auch auf Sport, Spiel und Bewegung. Dem Oberbegriff Freiräume lassen sich auch Sportgelegenheiten zuordnen. Zwar ist der Begriff Sportgelegenheit in der Diskussion um Freiraumentwicklung nur am Rande zu finden, jedoch erscheint es lohnenswert, Freiraumpolitik und die damit verbundene Freiraumplanung näher zu betrachten. Eine Zusammenstellung von Fachtexten zur Freiraumplanung liefert SELLE (1999): Unter dem Titel „Vom sparsamen Umgang zur Nachhaltigkeit“⁹ werden Programme, Positionen und Projekte zur Freiraum- und Siedlungsentwicklung vorgestellt. Das Spektrum der Beiträge reicht von regionalen und kommunalen bis hin zu internationalen Bezugspunkten (z.B. flächenschonende Stadtentwicklung in Hamburg; UN-Konferenz in Rio de Janeiro 1992).

Zur Vielfalt städtischer Freiräume merkt SELLE (1999, A16) kritisch an: „Viele einzelne Freiräume – die Brache hier, der Spielraum dort und jener Radweg ... – ergeben noch kein ganzes Bild. In der Zersplitterung der Freiraumerfahrungen lag lange Zeit eine Schwäche der Freiraumpolitik.“ Wenn geeignete Formeln benutzt würden, so entstehe der „Park in den Köpfen“ der Bevölkerung: Beispiele hierfür sind u.a. der sog. „GrünGürtel“ in Frankfurt am Main oder die Stadt als Garten – der Grüne Ring in Hannover (vgl. SELLE 1999, A16).

Die folgende Abbildung zeigt verschiedene potentielle Funktionen, die Freiräume bzw. Freiflächen erfüllen können. Dabei ist unter dem Begriff „Erholung“ auch Bewegung, Spiel und Sport zu verstehen.

⁹ „Der Begriff der Nachhaltigkeit stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und bezeichnet eine Wirtschaftsweise, bei der dem Wald nur so viele Bäume entnommen werden wie auch wieder nachwachsen. ... In der Deklaration von Rio 1992 und in der zugehörigen Agenda 21 spricht sich die internationale Staatengemeinschaft für eine nachhaltige Entwicklung aus. Gemeint ist hiermit eine umweltverträgliche, ressourcenschonende und stabile wirtschaftliche Entwicklung bei gerechter Verteilung der Lebenschancen“ (WINKELMANN/WILKEN 1998, 15)

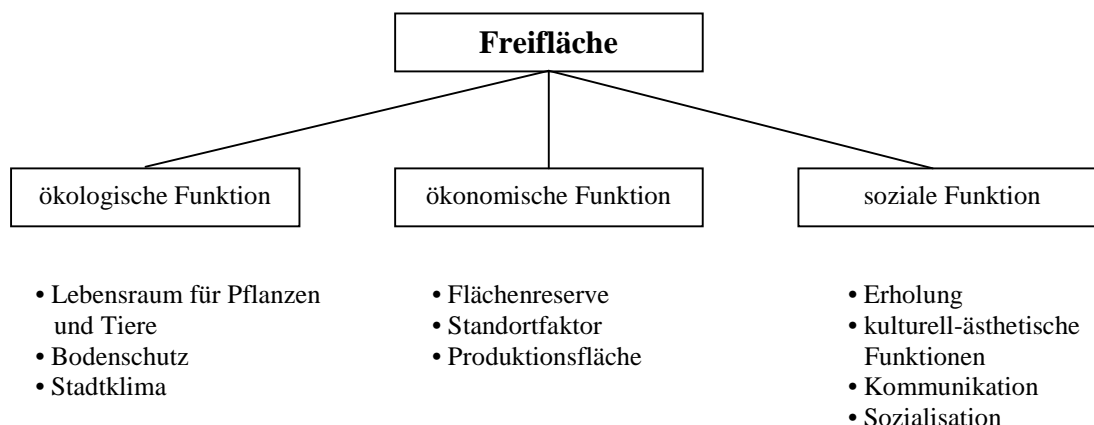


Abb. 1: Funktionen einer Freifläche (vgl. SELLE 1999, A20)

SELLE (vgl. 1999, A24) ist der Ansicht, daß die Freiraumpolitik in den letzten Jahren einen Bedeutungszuwachs erfahren hat, der von verschiedenen Faktoren beeinflußt wurde. Neben Gesetzeserneuerungen, wirtschaftlicher Konkurrenz und Veränderungen der Arbeitsweisen im Bereich der Freiraumentwicklung wird der Bedeutungszuwachs auch von einem Wandel des gesellschaftlichen Bewußtseins begleitet. „Freiraumentwicklung heute heißt Stadt-, heißt Regionalentwicklung unter Beachtung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekte nachhaltiger Entwicklung“ (SELLE 1999, A24).

Wie sehen heute die Aufgaben der Freiraumentwicklung in den Städten aus? Anfang der 90er Jahre galt es noch, den Freiraumverbrauch zu reduzieren, vorhandene Freiräume zu sichern und zu „qualifizieren“¹⁰ sowie nachhaltig zu pflegen und zu entwickeln (vgl. SELLE 1999, A25). Diese Aufgaben stehen auch heute noch im

¹⁰ Unter „Qualifizieren“ von Freiräumen versteht SELLE (vgl. 1999, A25) das „In-Wert-Setzen“ einer Fläche oder eines Freiraums, wie die Steigerung der Attraktivität einer Fläche durch wenig aufwendige Maßnahmen (z.B. Pflege und Sauberhalten von Parkwegen).

Vordergrund, jedoch hat sich der Kontext von Aufgabenverständnis und Arbeitsweisen verändert. So geht es inzwischen vor allem darum, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Region zu leisten. Der sparsame Umgang mit der Ressource Grund und Boden zielt nicht mehr auf die Neuausweisung von Bauland, sondern stellt die Frage in den Mittelpunkt, „ob überhaupt neues Bauland benötigt wird, wenn Wiedernutzungen von ehemals gewerblich oder infrastrukturell genutzten Flächen möglich sind“ (SELLE 1999, A41).

An diesem Punkt kann die Diskussion um Freiraumentwicklung mit dem Konzept der Sportgelegenheiten (BACH 1991) verknüpft werden. Denn Sportgelegenheiten benötigen kein neues Bauland und können durch Um- und Mitnutzung von Flächen, die ursprünglich nicht für den Sport vorgesehen waren, einen wichtigen Beitrag zur sparsamen und nachhaltigen Entwicklung von Freiflächen leisten. Dies entspricht auf politischer Ebene den wesentlichen Forderungen der Agenda 21, wenn es um soziale und wirtschaftliche Aspekte¹¹ einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung geht (vgl. SELLE 1999, B9 ff.). Darüber hinaus sprechen auch pädagogische Aspekte für Sportgelegenheiten im Lebensraum Stadt. Diese sollen im folgenden Abschnitt dargestellt werden, um der stadtplanerischen Perspektive eine sportpädagogische Sichtweise hinzuzufügen. Dies geschieht in der Absicht, die beiden Blickrichtungen – im Sinne gegenseitiger Ergänzung – miteinander verknüpfen zu können.

3.2 Kommunale Sportstättenentwicklung

Kommunale Sport- und Freizeitpolitik stellt für eine Stadt oder Gemeinde eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe dar, d.h. die Kommunen können selbst darüber entscheiden, ob und wie sie die Aufgabe erfüllen. Inhalte sind vor allem das Vorhalten von Flächen, das Bauen und Einrichten sowie das Unterhalten einer

¹¹ Vgl. hierzu BMfU (1992) Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, Teil I, 44-56.

sport- und freizeitorientierten Infrastruktur. Typische Aufgaben eines Sportamtes sind z.B. Planung, Verwaltung und Betrieb von Sportstätten in der Gemeinde. Dabei ist die Sportstättenentwicklungsplanung die wichtigste Aufgabe (vgl. KUNZ/AHLSTICH 1997).

Ein Sportstättenentwicklungsplan ist nach ROSKAM (1992b, 460) „das Instrument für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Freizeitanlagen in nachfragegerechter Angebotsform und Dimensionierung sowie am richtigen Standort. ... Er geht als Fachleitplan in die Bauleitplanung ein.“

Die Bauleitplanung wiederum gehört zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune. Die Gemeinde ist verpflichtet die Aufgabe wahrzunehmen, kann aber darüber entscheiden, wie sie die Aufgabe erfüllt (vgl. KUNZ/AHLSTICH 1997, 432). In einem Sportstättenentwicklungsplan soll dabei die Sportstättensituation einer Gemeinde erfaßt und charakterisiert werden. Die Vorstellungen der jeweiligen Gemeinde über ihre Sportentwicklung fließen in den Plan mit ein, der die Grundlage für eine langfristige Sicherung von Flächen für Sport- und Freizeitanlagen bildet (vgl. DSB 1992).

Der „Goldene Plan in den Gemeinden“ (DOG 1962) ist eine Anleitung zur Planung von Sportstätten und zielt auf eine ausreichende Grundversorgung an Sportstätten innerhalb einer Gemeinde. Er soll im Folgenden näher beschrieben werden.

In den 50er Jahren wurde von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) das Fehlen von Kinderspielplätzen, Schulsportstätten und innerstädtischen Sportanlagen beklagt. Es war bereits bekannt, daß Bewegungsmangel gesundheitliche Schäden hervorrufen kann. Die damalige Situation wurde als bedrohlich eingeschätzt, weil Bewegungsmangel im Vorschulalter und bei Schülern verbreitet zu beobachten war. Auch die Erwachsenen sahen sich durch die Technisierung ihrer Lebenswelt einer drohenden Bewegungsarmut ausgesetzt. Die vielfältigen Möglichkeiten von Bewegung und Spiel sollten diese alarmierende Entwicklung aufhalten (vgl. DSB 1992, 9).

Der „Goldene Plan“ wurde von 1960-1975 in westdeutschen Kommunen angewendet. Es handelt sich dabei um Richtwerte und Orientierungshilfen für die Planung von Sportstätten. Sein Ziel war es, in einem Zeitraum von 15 Jahren für die Bevölkerung eine flächendeckende Grundversorgung an Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen (4 m² pro Einwohner) zu gewährleisten. Die Sportstätten sollten zweckmäßig und möglichst kostengünstig konzipiert sein, um einerseits den finanziellen Rahmen gering zu halten und andererseits die Bevölkerung in einem relativ kurzen Zeitraum mit nutzbaren Anlagen versorgen zu können (vgl. DOG 1962).

Begründet wurde der „Goldene Plan“¹² damals damit, daß Sport zur Gesundheit und Lebensqualität des Menschen positiv beitragen könne. Die Grundlage des „Goldenen Plans“ ist die Ermittlung eines Fehlbestandes an Sportstätten, der durch Anwendung einer pauschalisierenden Erhebungsmethodik berechnet wurde. Als erstes Ergebnis wurden 1956 von der DOG „Richtlinien für die Schaffung von Sportanlagen“ formuliert, die seither mehrmals überarbeitet und fortgeschrieben wurden (vgl. BACH/KÖHL 1988, 428).

Der „Goldene Plan in den Gemeinden“ ist als Handbuch konzipiert und besteht aus zwei Teilen und einem umfassenden Anhang. In Teil 1 werden programmatische Feststellungen, sportpolitische Zielsetzungen und finanzielle Forderungen in dem sog. „Goldenen Plan“ zusammengefasst. Der zweite Teil beinhaltet praktische Anweisungen und einen exemplarischen Planungsablauf, womit die Umsetzung des Goldenen Plans unterstützt werden soll. Im Anhang befinden sich ebenfalls zu diesem Zweck u.a. ergänzende Richtlinien für die Bedarfsfeststellung und über die Vergabe von Zuschüssen. Ebenfalls im Anhang enthalten ist das 1. Memorandum, in dem die DOG 1960 an die verantwortlichen Kreise in der Bundesrepublik Deutschland appelliert, den Mangel an Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen zu be-

¹² „Es ist höchste Zeit, daß nun aber wirklich etwas Entscheidendes für Erholung, Sport und Spiel getan wird ... Wir fordern daher die Bundesregierung, die Länder und Gemeinden auf, gemeinsam eine Regelung der Planung und Finanzierung von Erholungs- und Spielanlagen in Angriff zu nehmen! Ich würde das einen 'Goldenen Plan' nennen! Nicht, weil er einige Mittel verlangt, sondern weil doch wohl die Gesundheit eines der höchsten Güter der Menschen ist“ (DOG-Präsident von OPEL, zitiert in: DOG 1962, 12-13).

heben. Die DOG schlug damit ein 15-Jahres-Programm zur Schaffung geeigneter Anlagen vor.

Die fortgeschriebenen Richtlinien des „Goldenen Plans“ dienen heute noch Gemeinden als Orientierungshilfe in der Sportstättenentwicklung. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurde in den neuen Bundesländern festgestellt, daß die vorhandene Sportstätteninfrastruktur defizitär und hochrangig sanierungsbedürftig ist. Daraufhin verabschiedete der DSB 1992 auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem „Goldenen Plan“ den „Goldenen Plan Ost“. Sein Ziel ist es, bis zum Jahr 2007 in den neuen Bundesländern schrittweise eine vergleichbare Grundversorgung mit Erholungs- und Sportstätten zu gewährleisten, wie sie 1990 in den alten Bundesländern vorzufinden war.

Sportgelegenheiten in den Fortschreibungen des „Goldenen Plans“

Mit Blick auf Sportgelegenheiten stellt sich die Frage, inwieweit in den Richtlinien auch Flächen für informellen Sport Berücksichtigung finden. Dabei muß zunächst festgestellt werden, daß sich der „Goldene Plan“ und seine Fortschreibungen vor allem auf Sportstätten und -anlagen konzentrieren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß der Begriff „Sportgelegenheit“ erst Ende der 80er Jahre in fachlichen Diskussionen zu finden ist. Dennoch kann man im 3. Memorandum (DSB 1984) Bezugspunkte finden, die Flächen für informellen Sport thematisieren. Hinweise finden sich unter „c) Sporteinrichtungen in Natur und Landschaft“¹³: Es wird darauf verwiesen, daß Sportmöglichkeiten in Natur und Landschaft kostengünstig nutzbar sind (DSB 1985, 16-18).

¹³ Das 3. Memorandum zum „Goldenen Plan“ wurde 1984 vom DSB beschlossen und nennt u.a. ein Vorrangprogramm für den Sportstättenbau. Darin enthalten sind Angaben zur Verbesserung bestehender und zur Schaffung neuer Sportanlagen. Letztere werden gegliedert in a) Kernsportanlagen, b) spezielle Anlagen für einzelne Sportarten, c) Sporteinrichtungen in Natur und Landschaft sowie d) wohnungsnaher Freiräume für Spiel und Sport (vgl. DSB 1985, 11-19).

Im „Goldenen Plan Ost“ wird der Begriff Sportgelegenheit nur selten verwendet: beispielsweise in der Präambel, wenn es um die Forderung geht „Sport muß Teil der Stadtentwicklungspolitik werden, da Bewegungs- und Spielräume, Sportgelegenheiten im Wohnumfeld, aber auch offene traditionelle Sportanlagen Elemente zur Ausgestaltung einer menschlichen Stadt liefern können“ (DSB 1992, 7). Ein weiteres Mal findet sich der Begriff Sportgelegenheiten in Teil II (Richtlinien), Abschnitt 2 (Anlagen im Wohnbereich): „Anlagenteile der nebenstehenden Spielplätze sowie öffentliche Parks und sonstige Freiflächen können bei entsprechender Ausgestaltung allen Altersstufen als Spiel- und Sportgelegenheiten dienen“ (DSB 1992, 22). Spezielle Hinweise zur Ausstattung von Sportgelegenheiten fehlen. Die Literaturhinweise beziehen sich auf Sportplätze, Sporthallen, Bäder und spezielle Anlagen. Inhaltlich geht es dabei fast ausschließlich um Planung und Bau von Sportstätten (vgl. DSB 1992, 36-40).

Insgesamt finden sich im „Goldenen Plan Ost“ nur wenige Hinweise auf Sportgelegenheiten. Es handelt sich dabei überwiegend um Beschreibungen von Flächen, die als Sportgelegenheiten in Frage kommen, wie z.B. Naturbäder oder Rollschuh- und Skateboardbahnen (vgl. DSB 1992, 34-35).

Eine nähere Betrachtung von Instrumenten der Sportstättenentwicklungsplanung soll im Folgenden helfen, die gegenwärtige Bedeutung richtwerteorientierter Sportstättenplanung einzuschätzen. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit ein umfangreicher Maßnahmenkatalog wie der „Goldene Plan Ost“ dafür geeignet ist, ein Konzept für Sportgelegenheiten umzusetzen.

Instrumente der Sportstättenentwicklungsplanung

In der gegenwärtigen Sportstättenentwicklungsplanung sind Instrumente vorzufinden, die sich zwei Planungsarten zuordnen lassen (vgl. WOPP 1995, 18-23):

(a) Globalplanungen, die sich auf die gesamtkommunale Ebene beziehen und auf der Basis empirischer Analysen versuchen, Sportnachfrage und Sportangebot abzuschätzen.

(b) Detailplanungen, die sich auf Stadtteile oder bestimmte Objekte beschränken und neben soziodemographischen Daten auch spezifische Bedingungen des jeweiligen Stadtteils oder einer bestimmten Sportstätte berücksichtigen.

Dem „Goldenen Plan“, als Beispiel für eine frühere Globalplanung, lagen als Bezugspunkte vier Kriterien zugrunde, um den Bedarf an Sportstätten festzustellen: Einwohnerzahl, Schulsystem mit Klassenzahl, Sportvereine mit betriebenen Sportarten und vorhandene Sportanlagen. Diese Parameter sind auch heute noch Teil der Datengrundlage im „Goldenen Plan Ost“ (DSB 1992).

Kritik an der Bedarfsermittlung wurde aber schon länger geäußert: „Die Bedarfsermittlung auf der Basis der DOG-Richtlinien wird heute aufgrund des Anlagenbestandes und der Veränderung der Nachfragesituation nicht mehr als anwendbar gesehen“ (ROSKAM 1992a, 460). BACH und KÖHL fügen der Diskussion erläuternd hinzu: „Derartige Richtwerte bieten den Vorteil der einfachen Anwendung. Sie sind solange nicht in Frage zu stellen, wie ein sehr hoher Nachholbedarf an Sportanlagen besteht und der Richtwert eher den Charakter eines politischen Programms als den einer Planungsgröße hat“ (BACH/KÖHL 1992, 161). Mit dem Beispiel des „Goldenen Plans Ost“ läßt sich diese Aussage belegen: In den neuen Bundesländern besteht heute noch teilweise hoher Nachholbedarf an Sportstätten. Eine detaillierte Planung ist in den meisten Kommunen aus zeitlichen und vor allem aus finanziellen Gründen nicht möglich. Daher erscheint die Vorgehensweise gemäß dem „Goldenen Plan Ost“ solange zweckmäßig zu sein, bis eine akzeptable Grundversorgung an Sportstätten gewährleistet werden kann.

Den Vorschlag einer integrativen Sportstättenleitplanung bringt HAASS (1992) in die Diskussion. Die Umsetzung dieser Leitplanung bleibt jedoch fraglich. BACH (1995, 41) ist der Ansicht, daß HAASS „eine falsche Darstellung vermeintlicher

‘fünf unterschiedlicher Gedankenansätze’ in der Sportstättenentwicklungsplanung“ vornimmt und, daß HAASS zwar eine integrative Sportstättenleitplanung einfordert, aber selbst nicht näher beschreibt. Daher erscheint die integrative Sportstättenleitplanung (HAASS 1992) als Alternative oder Ergänzung zum „Goldenen Plan Ost“ wenig geeignet zu sein.

Gegenwärtige Veränderungen in Siedlungsstruktur, Wertewandel, Arbeit und Freizeitgestaltung, Ausweitung und Ausdifferenzierung sportlicher Aktivitäten führen zu steigenden Anforderungen an die kommunale Sportstätteninfrastruktur (vgl. KUNZ/AHLENSTICH 1997, 434). „So haben sich z.B. Sportwünsche und Gewohnheiten gewandelt, Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung erwiesen sich als zu ungenau, und Trends wie die der Innenstadt-Orientierung und damit zusammenhängende veränderte Verhaltensweisen vieler Menschen sind kaum vorhersagbar“ (WOPP 1995, 18). Detailplanungen können diese Veränderungen sicherlich besser aufnehmen als Globalplanungen.

BACH und KÖHL empfehlen für Untersuchungsgebiete, in denen gegenläufige Veränderungstendenzen¹⁴ erkennbar sind, die Anwendung einer verhaltensorientierten Bedarfsermittlung. Die Ermittlungen stützen sich dann „auf theoriegeleitete empirische Untersuchungen zum gegenwärtigen und auf prognostische Überlegungen zum zukünftigen Sportverhalten der Bevölkerung“ (1992, 162).

Aus sportpädagogischer Sicht ist die problemorientierte Detailplanung am ehesten geeignet, Veränderungen und aktuelle Trends innerhalb bestimmter Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen. Ein Beispiel dafür sind die Wünsche (potentieller) zukünftiger Nutzer(gruppen) von Sportgelegenheiten. Fraglich bleibt allerdings, inwieweit sich die Planung zukünftiger Sportstätten, ausgehend von unterschiedlichen Problemen, weiterentwickeln läßt (vgl. WOPP 1995, 22).

¹⁴ In einem Untersuchungsgebiet sind gegenläufige Tendenzen erkennbar, wenn die Bevölkerungszahl insgesamt zwar ansteigt, aber sowohl hohe Zuwächse als auch hohe Rückgänge in verschiedenen Teilregionen zu verzeichnen sind (vgl. BACH/KÖHL 1992, 162).

Hinsichtlich dieser Erkenntnis hält WOPP die Verknüpfung von Global- und Detailplanungen für wünschenswert. Auf diese Weise könnten die Vorteile der jeweiligen Planungsstrategie miteinander verbunden werden und zur Lösung bisheriger Probleme in der Sportstättenentwicklung beitragen. Beispielsweise wäre es mit Hilfe eines Erhebungsinstruments möglich, auch Sportgelegenheiten in den einzelnen Stadtteilen zu erfassen. Dies würde für die Sportstättenentwicklungsplanung in Bezug auf Umfang und Qualität der Datengrundlage eine wünschenswerte Erweiterung darstellen (vgl. WOPP 1995, 22-23).

3.3 Zur pädagogischen Bedeutung von Sportgelegenheiten

Vorüberlegungen

Wie lassen sich pädagogische Ziele (z.B. Umwelterfahrungen, Gesundheitsförderung, soziales Lernen) in das Konzept der Sportgelegenheiten integrieren? Sport auf Sportgelegenheiten besitzt vor allem informellen Charakter und bedarf prinzipiell keiner speziellen Organisation oder Institution. Demzufolge sind Ansatzpunkte für pädagogische Einflußnahme auf den ersten Blick kaum erkennbar. Anders verhält es sich mit Schulsport, Vereinssport oder Sport im Urlaub: Hier werden im Beisein von Lehrern, Übungsleitern und Animatoren Sportaktivitäten nach Lehrplänen, Trainings- oder Unterhaltungsprogrammen betrieben. Sportgelegenheiten hingegen sind nur selten Bestandteil eines von Pädagogen betreuten Sportprogramms. Veranstaltungen wie Lauftreffs und Aktionstage stellen eher die Ausnahme dar (vgl. Kap. 4.3.2). Wo aber können nun pädagogische Interessen im Konzept der Sportgelegenheiten ansetzen?

Dieser Arbeit liegt die Annahme zugrunde, daß pädagogische Einflußnahme auf Sportaktivitäten und Sporttreibende auf Sportgelegenheiten nur soweit erwünscht ist, wenn dadurch die Freiheit und Wahlmöglichkeit der Sportler optimiert werden kann. Pädagogische Einflußnahme kann einerseits über die Ausstattung und gezielte Ausweisung der Sportgelegenheiten sowie andererseits über gezielte Maßnahmen

wie Aktionstage im Rahmen kommunaler Sportprogramme ausgeübt werden. Als Zielgruppen sollen jedoch nicht nur interessierte Freizeitsportler, sondern prinzipiell alle Bürgerinnen und Bürger sowie bestimmte Gesellschaftsgruppen wie z.B. Frauen, Ältere oder ausländische Mitbürger angesprochen werden.

Eine Konzeption für Sportgelegenheiten sollte den Angebotscharakter und die Sportmöglichkeiten auf Sportgelegenheiten in den Vordergrund stellen. Denn Sport auf Sportgelegenheiten ist vor allem durch Freiwilligkeit, Spontaneität und Selbstbestimmung gekennzeichnet. Die Bedeutung des Begriffes „Sportgelegenheit“ wird somit als Gelegenheit zum Sporttreiben interpretiert und nicht als Verpflichtung innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen gedeutet wie dies z.B. beim Schulsport für Schulpflichtige der Fall ist. Das pädagogische Potential von Sportgelegenheiten läßt sich im Sinne von HENTIGs als „Lerngelegenheit“ (vgl. v. HENTIG 1972) darstellen. Eine wenn auch gut gemeinte „Pädagogisierung“, d.h. eine Überfrachtung des Konzeptes der Sportgelegenheiten mit pädagogischen Absichten und Erwartungen sollte allerdings vermieden werden. Andernfalls würde dies das Interesse von Freizeitsportlern schmälern, die ihren Sport lieber ohne (pädagogische) Zielvorgaben betreiben.

Sportgelegenheiten können – ohne, daß sie DIN-Normen entsprechen – genauso attraktiv wie Sportanlagen sein. Sie sollten jedoch möglichst wenig organisatorische Elemente Betreuung durch Übungsleiter etc. aufweisen. Denn je mehr Organisation erkennbar wird, desto stärker zeigt sich ein formaler Charakter des Sporttreibens. Und genau dies ist nicht wünschenswert, sind Sportgelegenheiten doch eine der wenigen frei zugänglichen Sporträume in der Stadt. Davon abgesehen ist das organisierte und kommerzielle Sportangebot sehr vielfältig. Besteht der Wunsch nach fachlicher Betreuung einer Sportaktivität, so kann u.a. zwischen Vereinsangeboten und kommerziellen Angeboten gewählt werden. Institutionelle und informelle Angebote sollten sich aber gegenseitig ergänzen, um somit das Gesamtangebot an Freizeitsportmöglichkeiten zu erweitern. Ein Austausch zwischen organisiertem und nicht-organisiertem Sport bzw. zwischen Sportanlagen und Sportgelegenheiten fin-

det z.B. statt, wenn Vereinssportler auf Sportgelegenheiten trainieren und Freizeitsportler an einem Schnupperkurs eines Turnvereins teilnehmen.

Zentrale pädagogische Aspekte

Der Lebensraum Stadt und insbesondere Ballungsgebiete unterliegen einer zunehmenden Verdichtung. In Kap. 3.1 wurde gezeigt, wie mit Hilfe der Freiraumentwicklungsplanung auf stadtplanerischer Seite versucht wird, diesem wachsenden Problem entgegenzutreten. Sportpädagogen sorgen sich angesichts der Verdichtung und Verinselung städtischer Areale vor allem um Bewegungsräume, die für den informellen Freizeitsport, aber auch für freies Spiel geeignet sind.

Die Sportstättenentwicklungsplanung zielte bislang vor allem auf die Grundversorgung mit Sport-, Spiel- und Erholungsstätten ab (vgl. Goldener Plan Ost, DSB 1992). Im Zuge dieser Maßnahmen wurden Sportstätten errichtet wie z.B. Sportplätze, Schwimm- und Sporthallen. Obwohl Sportgelegenheiten nicht gebaut oder errichtet werden müssen, blieben sie bislang in der Sportstättenentwicklungsplanung weitestgehend unberücksichtigt. Dabei könnte die große Zahl nichtorganisierter Freizeitsportler von Informationen über Sportgelegenheiten wie Hinweise auf ihre örtliche Lage und auf vorhandene Nutzungsmöglichkeiten profitieren. Informationen dieser Art sollten aber nicht nur Freizeitsportinteressierten zur Verfügung gestellt, sondern auch für gezielte Maßnahmen mit Blick auf bestimmte Bevölkerungsgruppen wie z.B. Frauen¹⁵, Ältere¹⁶ oder ausländische Mitbürger¹⁷ genutzt werden. Auf diese Weise könnte dazu animiert werden, gemeinsam Sport zu treiben, um dadurch z.B. Ängste vor Belästigungen zu vermindern. Dies könnte zur sozialen Integration von gesellschaftlichen Randgruppen beitragen. Um jedoch entsprechende Informationen anbieten zu können, ist die Ermittlung und Ausweisung von Sportgelegenheiten notwendig. Im folgenden sollen nun sportpädagogische Ar-

¹⁵ Vgl. zum Frauensport KLEINDIENST-CACHAY 1990; vgl. bzgl. Sportgelegenheiten KLEIN 1996.

¹⁶ Vgl. hierzu „Sport der Älteren“ von SCHMIDT u.a. 1996.

¹⁷ Vgl. bzgl. schichtspezifischem Sportengagement HEINEMANN 1990, 207-237.

gumente entwickelt werden, die die Forderung nach dem Konzept der Sportgelegenheiten begründen.

Der Lebensraum Stadt gliedert sich in unterschiedliche Funktionsbereiche: Verkehrswege, Einkaufsmöglichkeiten, Wohngebiete, Arbeitsstätten und Freizeitanlagen sind einige Beispiele hierfür. Diese untereinander vernetzten Teilbereiche sind durch Spezialisierung auf unterschiedliche Lebensbedürfnisse der Menschen wie Arbeit, Mobilität, Erholung etc. entstanden. Das sportpädagogische Interesse gilt hier vor allem den Bewegungsräumen und den damit verbundenen Möglichkeiten für Sportaktivitäten: Organisierte Wettkämpfe auf Sportanlagen einerseits (Leichtathletik im Stadion, Fußball auf Sportplätzen), aber auch spontanes, selbstorganisiertes Sporttreiben andererseits (Federball auf einer Wiese, Jonglieren im Park, Inline-Hokey auf einem Parkplatz). Die fachliche Planung von Sportanlagen fällt sicherlich in den Kompetenzbereich von Architekten und Bauingenieuren. Das Begutachten und Bewerten potentieller Sportgelegenheiten – vor allem hinsichtlich vorhandener Nutzungsmöglichkeiten für den Freizeitsport – sollte aus fachlichen Gründen am ehesten von Sportpädagogen durchgeführt werden. Diese Herausforderung für die Sportpädagogik wird durch drei Argumente, bekräftigt (vgl. BALZ 2000):

- (a) Ein entwicklungspädagogisches Argument,
- (b) ein freizeitpädagogisches Argument und
- (c) ein umweltpädagogisches Argument.

Im Folgenden werden diese Argumente als zentrale pädagogische Aspekte betrachtet und näher ausgeführt.

(a) Das entwicklungspädagogische Argument

Die Modernisierung unserer Gesellschaft bringt Veränderungen mit sich, die neben positiven auch unerwünschte Wirkungen auf den Menschen zeigen. Unsere heutige

hochtechnisierte Lebenswelt ermöglicht eine Vielzahl von Bequemlichkeiten, die den Alltag erleichtern; sie birgt aber auch Gefahren in sich. Aus medizinischer Sicht stellt u.a. der Risikofaktor Bewegungsmangel eine ernst zu nehmende Bedrohung für die Gesundheit und das Wohlbefinden jünger und älterer Menschen dar. Mögliche Folgen von Bewegungsmangel sind Herzkreislaufschwächen, Übergewicht, Koordinationsschwächen und Haltungsschäden (PROHL 1994, 177). Hier können Sportpädagogen z.B. durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien dazu anregen, den Mangel an Bewegung auszugleichen.

SCHMIDT (1993) beteiligt sich an der Diskussion um Bedingungen beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und nennt drei Phänomene, die den Wandel der Lebenswelt junger Menschen charakterisieren: Verlust der Straßenkindheit (ZINNECKER 1979), Verinselung der Lebensräume (ZEIHER 1995) sowie Mediatisierung und Technisierung der kindlichen Erfahrungswelt (HILDEBRANDT 1993). Der bei ZINNECKER beschriebene Verlust der Straßenkindheit kann gegenwärtig z.B. von BETTE (1999), der von einer Rückeroberung des städtischen Straßenraums spricht, nicht bestätigt werden. BETTE (1997) stellt auch neue Erkenntnisse über die Versportlichung und Festivalisierung urbaner Räume vor, die er unter dem Begriff „Asphaltpolitik“ beschreibt. Dies ist, verglichen mit den Beobachtungen von ZINNECKER (1979), eine deutliche Veränderung im Verhalten der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf den Bewegungsraum Straße. Die Verinselung der Lebensräume junger Menschen wird u.a. von ZEIHER (1995) und von FÖLLING-ALBERS/HOPF (1995) beschrieben. SCHMIDT (1998) gibt in der Diskussion um die Veränderung der Lebenswelten von Kindern allerdings zu bedenken, daß die Thesen der Verhäuslichung und Verinselung möglicherweise zu sehr verallgemeinern: „Kindheit stellt sich heute eher als ‚Summe von Kindheiten‘ dar, vielfältiger und ambivalenter als die Annahme einzelner Autoren“ (100). Es kann davon ausgegangen werden, daß Kinder weiterhin dazu fähig sind, ihr soziales Zusammenleben selbst auszutarieren und zu gestalten, wenn ihnen genügend Gelegen-

heiten zum freien Spielen und Bewegen geboten werden (vgl. SCHMIDT 1998, 101).

Über Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf ihre Entwicklung finden sich unterschiedliche Meinungen in der Fachliteratur. Zwei Beispiele sollen dies belegen: BLINKERT (1995, 54) spricht von „fast dramatischen Auswirkungen für die Lebensqualität und die Entwicklungschancen von Kindern“. Hingegen versucht THIELE (1998) mit seinen „Anmerkungen zur Defizithypothese in aktuellen Körperdiskursen“ die, seiner Ansicht nach, einseitig negativ geführte Darstellungsweise der gegenwärtigen Situation von Kindern und Jugendlichen zu relativieren.

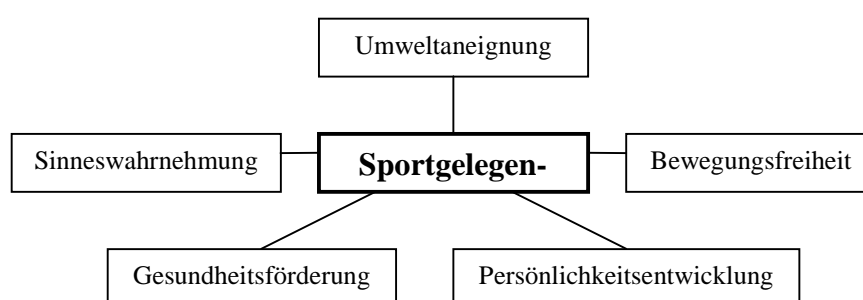


Abb. 2: Potentielle Förderungsmöglichkeiten auf Sportgelegenheiten (vgl. BALZ 1992, 23-24).

Wenn Kinder und Jugendliche durch Spiel und Sport Erfahrungen sammeln sollen, benötigen sie dazu u.a. entsprechende Spiel- und Bewegungsräume (vgl. DIE-TRICH 1998). Das räumlich-materielle Potential von Sportgelegenheiten ist vor allem für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung, weil sie wichtige Herausforderungen für die Entwicklung dieser Altersgruppe bieten. Abbildung 2 zeigt Er-

fahrungsbereiche bzw. Förderungsmöglichkeiten, die durch Bewegungsaktivitäten auf Sportgelegenheiten erlebt und entwickelt werden können.

Umweltaneignung – um ein Stichwort aus Abbildung 2 beispielhaft herauszugreifen – läßt sich als Prozeß beschreiben, in dem sich insbesondere Kinder und Jugendliche aktiv mit Räumen auseinandersetzen. Dabei erfahren sie diese Räume ganz individuell und entwickeln eine Vorstellung von Räumen. Je älter Kinder werden, um so größer wird die Reichweite dieser Räume, die Schritt für Schritt erfahrbar werden. Diese Umwelt- bzw. Raumaneignung ist ein wichtiger Prozeß in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (vgl. SCHERLER 1979; DIETRICH 1998). Nach HARMS/PREISSING/RICHTERMEIER (1985) stellt Raumaneignung sowohl einen materiellen (Gegenstandsbedeutung) als auch einen sozialen Prozeß dar (vgl. HARMS u.a. 1985, 30). Raum kann in diesem Kontext einerseits als objektive Kategorie (z.B. als Landkarte) betrachtet werden. In subjektiver Perspektive andererseits „stellt sich Raum dem menschlichen Individuum als eine Einheit dar, die erobert, durchdrungen und angeeignet werden kann. Raum muß erfahren werden“ (HARMS u.a. 1985, 21).

Die Funktion von Naturerfahrungen in der Kindheit wird bei GEBHARD (1994) erörtert; u.a. wird die Brache als Spiel- und Erlebnisraum für Kinder diskutiert. GEBHARD (1994) spricht sich dabei für naturnahe Sportgelegenheiten aus: „Nun wird ... ‘Natur’ kein Allheilmittel gegen alle Art von neuzeitlichen Zivilisationschäden sein, jedoch scheinen naturnahe Spielort Situationen für Kinder bereitzuhalten, bei denen viele kindliche Anliegen völlig nebenbei und ohne pädagogisches Arrangement ausgelebt werden können“ (1994, 82).

(b) Das freizeitpädagogische Argument

Was veranlaßt Freizeitsportler, ihren Sport auszuüben? Bei Umfragen geben Sporttreibende unterschiedliche Gründe für ihre Aktivitäten an, z.B. wollen sie etwas für ihre Gesundheit tun, einfach nur Spaß am Sport haben oder gemeinsam mit anderen

sportlich aktiv sein, um so Ausgleich für die Anspannungen im Alltag zu schaffen (vgl. WIELAND/RÜTTEN 1991a, 85). Neben diesen und anderen Motiven gibt es auch „äußere“ Einflüsse, die auf Freizeitsportler direkt oder indirekt einwirken. Die räumliche Umgebung – der Bewegungsraum – kann auf den Sportler unterschiedlich motivierend wirken: Vorgegebene normierte Räume (z.B. Schwimm- und Sporthallen) sind in ihrer Gestaltung und Ausstattung oft sehr ähnlich und bieten diesbezüglich wenig Neues. Weniger bekannte Räume wie Parks oder Radwanderwege haben insofern ihren eigenen Reiz, weil sie erkundet und erobert werden müssen.

Finanzierungsfragen sind zunächst keine sportpädagogischen Aspekte, jedoch können sie dazu führen, daß Sportler angesichts hoher Kosten auf die Ausübung bestimmter Sportarten (z.B. Golf als Exklusivsport) verzichten, weil sie es sich nicht leisten können oder wollen. Das Ausweisen von jederzeit zugänglichen Sportgelegenheiten könnte eine wichtige Stütze für den Freizeitsport darstellen. Denn viele Sportanlagen können nur dann genutzt werden, wenn z.B. eine Vereinsmitgliedschaft oder eine andere Nutzungsberechtigung (vgl. Betriebssport, Hochschulsport) vorliegt. Weitere kostenpflichtige Sportangebote finden sich bei kommerziellen Einrichtungen (Fitness-Studio, Tennis- und Badmintonhallen), die wiederum an Öffnungszeiten oder Belegungspläne gebunden sind. Wer aber spontan und möglichst kostengünstig Sport treiben möchte, muß sich nach anderen Möglichkeiten umsehen. Sportgelegenheiten können dabei eine Alternative sein. Die zunehmende Zahl informeller Freizeitsportler und die Begrenztheit vorhandener Bewegungsräume macht diese Alternative notwendig.

Beobachtungen während der Studie in Regensburg haben gezeigt, daß Kinder und Jugendliche auf Sportgelegenheiten ebenso anzutreffen sind wie Erwachsene und Senioren. Prinzipiell haben alle Altersgruppen Zugang zu Sportgelegenheiten. Dies ist insofern auch wünschenswert, weil mehr als ein Drittel aller Sportaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland als informeller Sport außerhalb von Sportanlagen stattfinden (vgl. BACH 1991, 335). Die aktuelle Sportverhaltensstudie von KÖHL

und BACH (1998) in Buchholz belegt, daß der Bedarf an Bewegungsräumen für informellen Sport groß ist und in Zukunft vermutlich noch zunehmen wird. Als weiteres Indiz hierfür kann eine Befragung in Stuttgart (WIELAND/RÜTTEN 1991b) herangezogen werden. Dort äußern 78% der Befragten den Wunsch nach „zusätzlichen Gelegenheiten zum Sporttreiben“ (WIELAND/RÜTTEN 1991b, 134). Aus sportpädagogischer Sicht müssen diese Aussagen ernst genommen und entsprechende Maßnahmen – je nach Möglichkeit der Kommunen – eingeleitet werden. Denn es ist zu erwarten, daß dem Wunsch der Bevölkerung ein entsprechendes Sportengagement in Bezug auf Sportgelegenheiten folgen wird.

Durch die Ausweisung von Sportgelegenheiten wird die Bevölkerung auf attraktive und vielfältige Bewegungsräume für informelle Sportaktivitäten aufmerksam gemacht. In gewisser Weise wird so eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ für interessierte Freizeitsportler geleistet. Dies ist ganz im Sinne freizeitpädagogischer Absichten wie sie beispielsweise von OPASCHOWSKI (1981) unter dem Stichwort „Animation“ beschrieben werden. Ziel einer freizeitkulturellen Animation ist u.a. die Förderung der Erlebnis-, Spiel- und Initiativfähigkeit (vgl. OPASCHOWSKI 1981, 21) sowie „soziale Lernziele im und durch Sport“ (MICHELS 1996, 198). Sportgelegenheiten würden sich für diesen Handlungsansatz besonders eignen, da sie Raum für Kreativität, Kommunikation und Partizipation bieten und somit zur Autonomieförderung des einzelnen beitragen können (vgl. OPASCHOWSKI 1981, 17).

(c) Das umweltpädagogische Argument

Das gegenwärtige Umweltbewußtsein der Menschen ist neben der Freude an der Natur vor allem auf die Furcht vor dem Verlust der Vielfalt von Fauna und Flora sowie auf die Sorge um Lebens- und Erlebnisgrundlagen zurückzuführen (vgl. SEEWALD u.a. 1996, 288). Umwelterziehung wird in der Pädagogik als wichtige Aufgabe angesehen. Das Modell der Mitwelterziehung (HOFER 1990) beispielsweise zielt auf ein ganzheitliches Problembewußtsein, das vor allem durch sinnliche

Wahrnehmungen, soziale Erfahrungen und vernetztes Denken entwickelt werden soll. Der Begriff Mitwelt umfaßt dabei sowohl die lebendige und dingliche Umwelt als auch die personale Mitwelt (vgl. SEEWALD u.a. 1996, 285). Inwieweit Freizeitsport und Umweltbelastungen zusammenhängen, ist trotz des allgemein gestiegenen Umweltbewußtseins bei (einzelnen) Freizeitsportlern noch nicht ausreichend verankert (vgl. HARTMANN-TEWS 1993, 22).

In einem Bericht des Umweltbundesamtes (WINKELMANN/WILKEN 1998) werden Handlungsebenen und Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Konfliktlösung zwischen Sport- und Umweltbelangen beitragen sollen. Dabei stehen vor allem Maßnahmen wie Aufklärung und Information, Planung und Angebotsgestaltung sowie rechtliche Regelungen im Vordergrund (vgl. WINKELMANN/WILKEN 1998, 14-15). Sportgelegenheiten würden sich als Ergänzung des Sportraumangebotes für Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen besonders eignen (vgl. Aktionstag, Kap. 4.3.2). Sie sind als Freiräume innerhalb der Stadt (vgl. Kap. 3.1) und auch in Naturräumen außerhalb der Stadt vorzufinden und im Sinne eines „Sportplatzes um die Ecke“ (vgl. JÄGEMANN 1995, 30) in der Regel schnell zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Sie fügen sich umweltfreundlich in die jeweilige Umgebung ein. Auftretende Lärmbelästigung ist für Anwohner meistens zumutbar. Darüber hinaus müssen keine neue Flächen zugewiesen werden, da Sportgelegenheiten wie der Park oder die Straße bereits vorhanden sind. Sportgelegenheiten lassen insofern eine langfristige Verträglichkeit mit der Umwelt erwarten, da sie das Wohnumfeld verbessern helfen (vgl. WOPP 1995) und an der ökologischen Tragfähigkeit von Natur und Landschaft ausgerichtet sind. Sie folgen somit dem Prinzip der Nachhaltigkeit (vgl. WINKELMANN/WILKEN 1998, 15). Weitere ökologische Aspekte und Problempunkte in Bezug auf Sportgelegenheiten werden in Kap. 5.1.3 näher erörtert.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß das Konzept der Sportgelegenheiten zahlreiche Ansatzpunkte für pädagogische Ziele bietet. Z.B. können soziale Lernziele wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit durch sportliche Gruppenaktivitäten gefördert werden. Dabei haben nicht nur Kinder und Jugendliche, son-

dem auch Erwachsene Gelegenheit, Natur zu erfahren, die Sinne zu schärfen und die Gesundheit zu fördern. Diese Förderungsmöglichkeiten sind zwar auch in der Schule, im Verein oder im Urlaub möglich, doch sind für Bewegung und Sport auf Sportgelegenheiten keine institutionalen Maßnahmen (Mitgliedschaft, geregelter Sportbetrieb) erforderlich. Auch stehen Sportgelegenheiten unabhängig von Urlaubssaison und Animation jedem Interessierten offen.

3.4 Sportgelegenheiten in empirischen Untersuchungen

Die Fachliteratur setzt sich nur vereinzelt mit dem Thema Sportgelegenheiten auseinander. Zwar gibt es mittlerweile einige sportwissenschaftliche Beiträge zur kommunalen Sportstättenentwicklung, in denen Sportgelegenheiten Erwähnung finden. Allerdings wurden empirische Erhebungsmethoden bislang noch nicht zur Anwendung gebracht. Zu einer vergleichbaren Beurteilung gelangt BALZ (vgl. 1998, 7) in seinem Beitrag über Sportgelegenheiten in der Fachzeitschrift „sportpädagogik“.

Im folgenden sollen ausgewählte Untersuchungen vorgestellt werden, die sich – zumindest am Rande – mit Sportgelegenheiten bzw. informellen Sportaktivitäten auseinandersetzen. Die ausgewählten Beispiele stützen sich auf unterschiedliche Untersuchungsmethoden: WIELAND/RÜTTEN (1991b), SCHRÖDER (1993) und HÜBNER/KAUFMANN (1996) führen repräsentative Befragungen in Großstädten durch. Als Beispiele für qualitative Studien werden die Untersuchungen von KLEIN/WALLERICH/DASSOW (1991), PRENNER/WANZELIUS (1994) und KURZ/BALZ u.a. (1996) vorgestellt.

Schriftliche Befragung zur Sportnachfrage in Stuttgart

WIELAND und RÜTTEN legen 1991 die Ergebnisse ihrer sozioempirischen Erhebung zur Sportnachfrage in Stuttgart vor. Die Darstellungen der repräsentativen

Daten beruhen auf Häufigkeitsverteilungen und bivariaten Analysen. Die Verfasser gehen davon aus, daß der Organisationsgrad von Sporttreibenden in großstädtischen Ballungsräumen vor allem deshalb gering ist, weil der Vereinssport in Konkurrenz zu kommerziellen Freizeitsportangeboten steht (vgl. WIELAND/RÜTTEN 1991b, 16). Im Verlauf der Untersuchung wurden auch qualitative Interviews mit Funktionsträgern des Stuttgarter Sports sowie eine schriftliche Befragung in der Stuttgarter Bevölkerung durchgeführt (vgl. 1991b, 19).

Schwerpunkte des Fragebogens sind u.a. Fragen über den institutionellen Rahmen und Ort von Sportaktivitäten, über Einstellungen bezüglich des Sportstättenneubaus und Änderungswünsche bezüglich der Sportsituation in Stuttgart (vgl. 1991b, 20). Einige Ergebnisse stehen in engem Zusammenhang mit informellen Sportmöglichkeiten bzw. Sportgelegenheiten. So zeigt sich z.B. unter dem Stichwort „Ort der Sportaktivitäten“, daß mit Kategorien wie „Schwimmbad“ oder „im Wald oder freiem Gelände“ von den Befragten vorwiegend Orte des nicht-organisierten Freizeitsports genannt werden (vgl. WIELAND/RÜTTEN 1991b, 63). Dies sei darauf zurückzuführen, daß 54 % der Befragten für ihre Sportaktivitäten keinen festen organisatorischen Rahmen wählen. Im Vergleich dazu wird der Sportverein lediglich von 20 % der Befragten als institutioneller Rahmen der Sportausübung genutzt (vgl. 1991b, 56-57).

Im Bereich des Freizeitsports stellen WIELAND/RÜTTEN (1991b, 134) „gegenwärtig eine spürbare Zunahme von Aktivitäten“ fest. Die Frage, ob es deshalb notwendig sei, „zusätzliche Gelegenheiten zum Sporttreiben“ (1991b, 134) zu schaffen, wird von 78 % der Befragten bejaht, insbesondere von der Altersgruppe der bis zu 25-jährigen. 62 % der Befragten sprechen sich für das Herrichten von ungenutzten Gebäuden und Geländeflächen als räumliche Alternativen für Sportbetätigungen aus (vgl. 1991b, 137). In Bezug auf Sportgelegenheiten sind folgende Ergebnisse der Untersuchung hervorzuheben: Es ist ein deutliches Übergewicht an Freizeitsportaktivitäten gegenüber Wettkampfsportbetätigungen zu erkennen; 80% der Ge-

samtzeit, die StuttgarterInnen für Sport aufwenden, fallen auf Freizeitsportaktivitäten (vgl. 1991b, 193).

Die Mehrheit der Sportler nimmt für ihre Aktivitäten keinen institutionellen Träger in Anspruch (vgl. 1991b, 193). 26- bis 35-jährige Befragte beklagen fehlende Sportmöglichkeiten und Sportangebote am stärksten. Sie sprechen sich vor allem für die Schaffung von zusätzlichen Freizeitsportgelegenheiten aus. Außerdem schätzen sie die Zukunftsbedeutung des nichtorganisierten Sports am höchsten ein (vgl. 1991b, 194). Die Untersuchung von WIELAND/RÜTTEN (1991b) gibt wenige allgemeine Hinweise auf die Einstellung der Befragten hinsichtlich informeller Sportmöglichkeiten. Diese fallen recht grob aus und lassen detaillierte Erkenntnisse über Sportgelegenheiten vermissen, wenn es z.B. um die Nutzung von öffentlichen Grünflächen (vgl. 1991b, 135) oder das Herrichten ungenutzter Gebäude wie leerstehende Fabrikhallen geht (vgl. 1991b, 137).

Schriftliche Befragung zum Sportverhalten in Göttingen

SCHRÖDER (1993) stellt die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zur „Sportentwicklung in der Stadt Göttingen“ vor. Er informiert dabei über Einstellungen, Interessen und Verhaltensweisen der Einwohner zum Sport. In Zusammenarbeit haben das Sport- und Bäderamt der Stadt Göttingen und das Institut für Sportwissenschaft der Universität Göttingen ein Konzept für die kommunale Sportentwicklung erarbeitet, das eine stärkere qualitative Orientierung beinhalten soll. Schwerpunkte bilden die Durchführung und Analyse von Befragungen, die Dokumentation aller Sportstätten sowie Spiel-, Sport- und Bewegungsgelegenheiten. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Auflistung aller Sportanbieter dar. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in konkrete Vorschläge münden und zugleich Planungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen im Sport sein (vgl. SCHRÖDER 1993, 1). Die angekündigte Bestandsaufnahme von Spiel- und Sportgelegenheiten (vgl. 1993, 2) konnte aber, laut Verfasser, leider nicht durchgeführt werden. Nähere

Gründe dafür werden nicht genannt. Somit ist auch die Frage nach einem Erhebungsinstrument hinfällig.

Mit Blick auf Sportgelegenheiten liefert die Befragung lediglich ein Meinungsbild der Einwohner zur Frage „Wie kann die Stadt Göttingen ihrer Meinung nach dazu beitragen, Gelegenheiten für den Freizeitsport zu schaffen?“ Im Fragebogen (Anhang, 6-7) findet man an dieser Stelle zwei Kategorien von Sportflächen: erstens „Gelegenheiten für den Freizeitsport“ wie ungenutzte Gebäude, Sportanlagen und komplette Sportzentren; zweitens „sanfte Gelegenheiten für den Freizeitsport“ wie öffentliche Grünflächen, Waldwege und Pausenhöfe (vgl. SCHRÖDER 1993, 48-49). Diese grobe Unterteilung von Sportflächen bzw. Sporträumen läßt keine klare Abgrenzung zwischen Sportgelegenheiten und Sportanlagen erkennen. Entsprechend pauschal ist das Ergebnis dieser Frage zu werten: „Die Einwohner der Stadt Göttingen bejahen die Freigabe der Pausenhöfe an den Schulen für Spiel- und Sportaktivitäten sehr nachdrücklich. Die Nutzung speziell gekennzeichnete Waldwege sowie die Herrichtung ungenutzter Gebäude und Gelände für sportliche Aktivitäten wird ebenfalls befürwortet“ (1993, 51).

Studie zum Sportverhalten in Paderborn

Um Basisdaten für die Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes zu erhalten, wurde in Paderborn 1993 eine schriftliche Umfrage zum Sportverhalten in der Bevölkerung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie haben HÜBNER/KAUFMANN (1996) unter dem Titel „Sporttreiben in Paderborn“ vorgelegt. Die Autoren gehen dabei auf den Stellenwert von Sportverhaltensanalysen in der kommunalen Sportentwicklung ein und beschreiben die Rahmenbedingungen der Bürgerumfrage. Die Ergebnisse der Umfrage geben u.a. Auskunft über Haupt- und Nebensportarten, Zeitumfang und Organisation von Sportaktivitäten. Des weiteren wird die Typisierung von Siedlungsstrukturen nach Vorgabe der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (STRUBELT/GATZWEILER 1993) dargestellt. Da-

mit verbunden ist die Möglichkeit, Ergebnisse aus Sportverhaltensanalysen verschiedener Städte im Falle ähnlicher Siedlungsklassifikationen miteinander vergleichen zu können. HÜBNER/KAUFMANN (1996, 85-99) führen einen solchen Vergleich am Beispiel von fünf Städten durch: Bremerhaven, Münster, Osnabrück, Paderborn und Göttingen¹⁸.

Ein Ergebnis der Untersuchungen in Paderborn besagt, daß privat – d.h. nicht im Verein oder bei kommerziellen Sportanbietern – immerhin 44,2 - 62,7% der Stadtbevölkerung Sport treiben (vgl. 1996, 96). Darüber hinaus werden die Hitlisten der beliebtesten Sportarten in erster Linie von Sportaktivitäten angeführt, die vor allem auf Sportgelegenheiten möglich sind, nämlich Schwimmen, Radfahren und Joggen/Laufen (vgl. 1996, 97-98). Als Bilanz läßt sich festhalten, daß in repräsentativen Umfragen Sportgelegenheiten bislang nur am Rande eine Rolle spielen. Als Gegenstand von qualitativen Studien hingegen finden Sportgelegenheiten zunehmend Beachtung. Daher sollen im Folgenden auch Beispiele qualitativer Studien näher betrachtet werden.

Sportstrukturen in Bochum – eine stadtteilbezogene Analyse

KLEIN/WALLERICH/DASSOW (1991) geben in ihrem Beitrag „Zur Problematik stadtteilbezogener Analysen lokaler Sportstrukturen – dargestellt am Beispiel der Stadt Bochum“ einen knappen Überblick über Sportgelegenheiten in den Stadtteilen Stiepel, Südinnenstadt und Werne. So ist z.B. die Rede von Wassersportmöglichkeiten am Kemnader See oder von sehr guten Möglichkeiten zum Joggen, Radfahren und Rollschuhlaufen auf Waldwegen und kleineren Straßen rund um den Stausee (vgl. 1991, 42). Die zusammenfassende Beurteilung von Sportgelegenheiten in zwei Stadtteilen fällt vage aus: „Insgesamt gesehen sind die Sportgelegenheiten der Südinnenstadt eher als schlecht zu bewerten. Dagegen sind sie im Arbeiterwohnge-

¹⁸ Vgl. HÜBNER/KIRSCHBAUM (1993a) Sporttreiben in Münster; HÜBNER/KIRSCHBAUM (1993b) Sporttreiben in Bremerhaven; HÜBNER/KAUFMANN (1996) Sporttreiben in Paderborn; IES (1994) Sport in Osnabrück; SCHRÖDER (1993) Sportentwicklung in der Stadt Göttingen.

biet Werne etwas besser“ (1991, 42). Werne verfügt über eine größere Grünanlage, zwei kleinere Parkanlagen und drei Schulhöfe, die vorrangig von Kindern benutzt werden (vgl. 1991, 42).

Bezogen auf die Größe des Untersuchungsgebietes, stellen die Verfasser fest: „Eine kleinräumige Betrachtungsweise erweist sich in diesem Zusammenhang auch als sinnvoll für die Erfahrung und Beurteilung der Sportgelegenheiten, die als Voraussetzung für informelle Sportaktivitäten zwar auch einen gesamtstädtischen Einzugsbereich haben können, deren Bedeutung jedoch überwiegend in der stadtteil-, quartiers- und wohnumfeldgebundenen Nutzung liegen dürfte“ (1991, 47-48). Die Verfasser nehmen damit Bezug auf Aussagen über Sportgelegenheiten, die zu den Modellplanungen in Oberhausen und Bergheim (KM NRW 1988, 41ff) gemacht wurden. Es läßt sich abschließend festhalten, daß Sportgelegenheiten von KLEIN, WALLERICH und DASSOW (1991) nur grob beschrieben werden. Eine Erhebungsmethode, die zu den Ergebnissen führt, wird von den Verfassern nicht angegeben.

Erfassung von Spiel- und Freiflächen in Braunschweig

PRENNER und WANZELIUS (1994) führen eine qualitative Bestandsaufnahme von Spielräumen und Freiflächen in der Stadt Braunschweig durch. Ziel ist es, neben Spiel- und Bolzplätzen auch Freiflächen im Stadtgebiet zu analysieren und zu bewerten, die „Potentiale für Kinderspiele, Kommunikation und Benutzung auch altersgemischter Gruppen bieten“ (1994, 116). Der dabei zur Anwendung gelangende Erhebungsbogen soll im folgenden näher beschrieben werden. Ausgehend vom Spielplatzplan der Stadt Braunschweig (1976; 1992) stellen die Verfasser fest, daß die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze – als Beispiele für Sportgelegenheiten – im Stadtgebiet sehr unterschiedlich verteilt sind. Im Vergleich zur Situation im Jahr 1975 habe sich der Fehlbedarf an Spielflächen zwar von 26 ha auf 18,6 ha reduziert.

Aber die Hälfte der Spielplatzbereiche¹⁹ sind mit öffentlichen Spielplätzen und 70% dieser Bereiche mit Bolzplätzen unterversorgt (vgl. 1994, 119).

Die Methoden, die der Untersuchung zugrunde liegen, sind modifizierte Methoden zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Freiflächen und Spielmöglichkeiten in der Stadt²⁰, die von GEBHARD/MALKUS/NAGEL (1989) erstmals vorgestellt wurden. Der Erhebungsbogen bezieht sich auf Freiraumtypen wie z.B. Brachflächen, öffentliche Parkflächen oder Freiräume im Geschoßwohnbau. Den Freiraumtypen werden drei Einzugsbereiche zugeordnet: wohnungsnah, quartierbezogene und übergeordnete Spielräume. Anhand von Kriterien (z.B. Erreichbarkeit und Angebot an Spieleinrichtungen) erfolgt eine Bewertung der Spielraumtypen, die in einer Anleitung näher erläutert wird. Die daraus resultierenden Einzelbewertungen („gut/durchschnittlich/schlecht“) ergeben zusammengefaßt die Gesamtbeurteilung eines Spielraums (vgl. PRENNER/WANZELIUS 1994, 120). Die Beurteilung ist vermutlich als Gesamteindruck zu sehen, der nicht durch eine Berechnung von Einzelwertungen entsteht.

Der Erhebung ging eine gemeinsame exemplarische Begehung und Bewertung eines Spielplatzbereichs voraus. Dabei wurden die Einschätzungen der Beobachter miteinander verglichen. Es stellte sich heraus, daß die Abweichungen der Bewertungen geringfügig waren, so daß eine gemeinsame Einschätzung vor Ort gefunden werden konnte (vgl. 1994, 124). Parallel zur Erhebung fand in Kindergärten und Grundschulen eine Fragebogenaktion statt, die von Interviews mit Eltern und Lehrern begleitet wurde. Die Fragen richteten sich u.a. auf mögliche Orte im Stadtgebiet, an denen Kinder Spielräume vorfinden.

¹⁹ Spielplatzbereiche werden in Braunschweig für Gebiete mit Wohnnutzung ausgewiesen und haben einen Radius von maximal 300 m. Die Grenze eines Spielplatzbereichs soll Hauptverkehrsstraßen nicht überschreiten. Braunschweig zählt demnach 162 Spielplatzbereiche (vgl. PRENNER/WANZELIUS 1994, 118).

²⁰ Vgl. hierzu auch GEBHARD/MALKUS 1990.

PRENNER/WANZELIUS (1994) berichten über erste Zwischenergebnisse: In den Randgebieten sind überwiegend abwechslungsreich strukturierte Spielräume vorhanden. Dagegen werden für innerstädtische Gebiete fast ausnahmslos schlechte Spielbedingungen festgestellt. Dies wird auf einen Mangel an privaten und öffentlichen Freiflächen zurückgeführt (vgl. 1994, 124-125). Ältere Kinder (ab 10 Jahre) sind i.d.R. „hochmobil“ und legen auf der Suche nach Spielmöglichkeiten in der Gruppe von zwei und mehr Kindern „erhebliche“ Strecken mit dem Fahrrad zurück (1994, 125). Hier zeigen sich Tendenzen, die sich im wesentlichen mit den Ergebnissen der Elternbefragung decken. In gewachsenen Stadtteilen finden Kinder öfter Zugang zu vielfältigen Freiräumen als in den Trabantenstädten. Deshalb haben Spiel- und Bolzflächen für Kinder, die in den Trabantenstädten leben, eine größere Bedeutung als für Kinder aus anderen Stadtteilen. In den baulich verdichteten Quartieren ist das Spielverhalten der Kinder zusätzlich eingeschränkt. Die Verfasser stellen die Forderung auf, daß bei der Erstellung eines Spielraumkonzepts sowohl die Belange von Jugendlichen als auch die von Eltern zu berücksichtigen sind (vgl. 1994, 126).

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Erhebung von Spiel- und Freiräumen, die von Kindern genutzt werden können. Sportaktivitäten treten dabei in den Hintergrund. In Bezug auf Sportgelegenheiten beschäftigt sich diese Untersuchung nur mit einem Teilbereich, nämlich mit Sport- und Spielgelegenheiten für Kinder. Die Erhebungsmethode wird ausführlich beschrieben, jedoch fehlt eine nähere Beschreibung, wie die Endergebnisse zu ermitteln sind.

Gutachten zur Sportraumentwicklung in Bielefeld

KURZ/BALZ u.a. haben 1996 ein Gutachten veröffentlicht, das von der Abteilung Sportwissenschaft der Universität Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Sportamt der Stadt Bielefeld erstellt wurde. Dieser Beitrag zur Entwicklungsplanung für den Sport in Bielefeld bezieht sich ausdrücklich auf Sporträume und nicht nur auf

Sportstätten im engeren Sinn. Die Verfasser unterteilen in ihrem Gutachten Sporträume in Wettkampfsportanlagen, Sportstätten und Sportgelegenheiten (vgl. 1996, 9; vgl. auch Kap. 2.2).

Die Untersuchung folgt einer eigens entwickelten Methodik, die die Sporträume in den Mittelpunkt setzt. Dadurch ergeben sich Fragestellungen, die die konkrete Planung von Sporträumen und Sportaktivitäten betreffen. Hingegen werden Fragestellungen zur Sportausübung (Motivation, favorisierte Sportarten) genauso umgegangen wie aufwendige repräsentative Stichprobenerhebungen, die kostspielig und zeitintensiv sind; außerdem unterliegen repräsentative Daten einer zeitlichen Begrenzung (vgl. KURZ/BALZ u.a. 1996, 18-19). Die Empfehlungen, die aus dem Gutachten hervorgehen, beziehen sich auf die Sicherung von Flächen für den Sport, auf eine effektivere Sportstättennutzung, auf Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Sportstätten und auf Zusammenhänge, die für mögliche Investitionsvorhaben Entscheidungshilfen geben.

Die Systematik der Analysen unterscheidet 23 Typen von Sporträumen bzw. sportlichen Aktivitäten (vgl. KURZ/BALZ u.a. 1996, 23). Die Beschreibungen der Sporträume basieren auf 11 strukturierenden Fragen, die sich in drei Bereiche gliedern lassen: eine allgemeine Charakterisierung, Bestands- und Nutzungsmerkmale sowie die Bedarfslage des jeweiligen Sportraums. Die Fragen beziehen sich ausdrücklich auf Sportstätten und Sportgelegenheiten, da die Verfasser Sportgelegenheiten eine zunehmende Bedeutung beimessen (vgl. 1996, 23). Dies wird u.a. damit begründet, daß Sportgelegenheiten für individualisierte Sportformen besonders geeignet sind, zumal sie eher eine flexible Zeiteinteilung und unregelmäßiges Engagement erlauben.

In den Ausführungen finden sich Hinweise, die über den Bestand und Bedarf von Sportgelegenheiten Auskunft geben, so z.B. für Sportaktivitäten wie Lenkdrachensport (KURZ/BALZ u.a. 1996, 115), Kanusport (119-120) oder Eissport (123-124). Soweit es innerhalb der untersuchten Sportart relevant ist, wird stellenweise detail-

liert auf Sportgelegenheiten eingegangen, wie z.B. unter der Sportraumkategorie „Mehrzweck-Spielflächen“ (1996, 59): „Ferner sind nicht gestaltete Plätze (Sand-/Kiesgruben) oder kleinere Wald- und Wasserflächen zu nennen, wo etwa Schwimmen oder Floßfahren möglich ist“ (1996, 60).

Das Bielefelder Gutachten fällt durch die innovative Vorgehensweise bei der Systematik der Sporträume auf (vgl. HÜBNER/LANGROCK 1994, 33). Allerdings können sich die Ergebnisse der Untersuchung von Sportgelegenheiten nicht auf eine ausgewiesene Erhebungsmethode stützen. Dies ist als Defizit zu bewerten und auch bei anderen Untersuchungen bemängelt worden (vgl. u.a. KLEIN/WALLERICH/DASSOW 1991).

Eine Bilanz der Durchsicht empirischer Untersuchungen ist mit Blick auf Sportgelegenheiten eng mit dem Wunsch auf stärkere Berücksichtigung verbunden. Denn obwohl das Konzept der Sportgelegenheiten mittlerweile differenzierte Erhebungsmethoden beinhaltet, fehlt bislang eine entsprechende Umsetzung in der kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung. Dieses Defizit gilt es auszugleichen.

3.5 Beispiele für Planungskonzepte

Als Beispiele für Planungskonzepte im Rahmen der Sportstättenentwicklung werden im Folgenden sowohl praxisorientierte kurzfristige Projektplanungen als auch langfristig konzipierte Planungen wie kommunale Sportentwicklungspläne vorgestellt. Meist handelt es sich um Modellplanungen, deren erfolgreiche wie problembehaftete Umsetzung in die Praxis für die Sportstättenentwicklung wichtige Erkenntnisse liefern kann. Zuvor sollen Untersuchungsergebnisse von HÜBNER und LANGROCK (1994) einen allgemeinen Überblick über die Sportstättenentwicklungsplanung geben. Die Modellplanung Oberhausen (KM NRW 1988) und das „Neue Maßnahmenkonzept“ von BACH/ZEISEL (1989) sind Beispiele für erste Planungskonzepte, die Sportgelegenheiten berücksichtigen. Die betreffenden Ausführungen werden dargelegt, insbesondere wird auf Erhebungsinstrumente zur Fest-

stellung und Bewertung von Sportgelegenheiten eingegangen. Anschließend wird auf Untersuchungsergebnisse von SCHEMEL/STASDAS (1998) hingewiesen, die 53 bereits umgesetzte Planungen „zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten“ analysiert haben. Als Beispiel für einen nach neuesten Erkenntnissen erstellten Sportentwicklungsplan wird der der Stadt Buchholz (KÖHL/BACH 1998) zur näheren Betrachtung empfohlen.

Sportstättenentwicklungsplanung – ein Beispiel

HÜBNER und LANGROCK (1994) versuchen, die „Sportstättenentwicklungsplanung in westdeutschen Kommunen“ im Überblick darzustellen. Daß ein derartiges Vorhaben auf einige Schwierigkeiten stößt, wird gleich zu Beginn des Beitrags eingeräumt. Zunächst müssen Fragen zum zeitlichen und quantitativen Rahmen sowie Fragen zur Untersuchungsmethodik geklärt werden (vgl. 1994, 15). Im Verlauf des Beitrags stellen die Verfasser ausgewählte Ergebnisse ihrer Untersuchung vor und vergleichen aktuelle Sportstättenentwicklungspläne von 15 Gemeinden miteinander. Die der Studie zugrunde liegenden Planungen werden nach Gemeindegröße und Verwaltungsgliederung, Bundesländerherkunft sowie dem Zeitpunkt der Erstellung geordnet und analysiert. Es werden auszugsweise auch detaillierte Angaben zum Inhalt der Pläne gemacht. Dabei wird auf Nutzergruppen, Sportstätten und die Bedarfsermittlung eingegangen. Empfehlungen und Maßnahmen münden schließlich in inhaltliche Hinweise für eine „idealtypische Entwicklungsplanung“ (1994, 30-31).

Es stellt sich u.a. heraus, daß 10% der Sportstättenleitpläne den frei organisierten Sport berücksichtigen und 24% aller Planungen ein quantitatives Aufkommen nicht-organisierter Sportler beschreiben (vgl. HÜBNER/LANGROCK 1994, 26). Bei der Bedarfsermittlung orientieren sich etwa 60% der Gemeinden ausschließlich an den DOG-Richtlinien (vgl. 1994, 28). In einer tabellarischen Übersicht werden „die 15 aktuellsten Sportstättenentwicklungsplanungen“ miteinander verglichen. Je-

der Plan wird anhand von 11 Kriterien analysiert; dabei geht es neben statistischen Größen auch um inhaltliche und methodische Aspekte der Planungen. In einer kurzen Bemerkung werden gegebenenfalls Besonderheiten einer Planung dargestellt (vgl. 1994, 32-33).

Bilanzierend stellen HÜBNER und LANGROCK (1994) fest, daß sich insbesondere die Pläne der Gemeinden Bielefeld, Böblingen, Grevelsberg, Norderstedt und Oelde positiv hervorheben lassen, indem sie „zum Teil sehr ansprechende Anregungen für eine zeitgemäße kommunale Entwicklungsplanung“ geben (1994, 36). In Bezug auf Sportgelegenheiten gelangen die Verfasser zu folgendem Fazit: „Selbstorganisiertes Sporttreiben, kommerzielle Angebote und zahlreiche weitere Anbieter finden sich ebenso selten in den Plänen, wie die vorhandenen Spiel- und Sportgelegenheiten im Detail ausgewiesen worden sind“ (1994, 38).

Sportgelegenheiten in Oberhausen

Die Stadt Oberhausen hat in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) 1988 eine „Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung“ für Oberhausen vorgelegt, in der erstmals Sportgelegenheiten als Erweiterung des Sportangebotes mit in die Planung aufgenommen werden. Bereits 1985 wurde in einem Entwurf über eine Methodik der Erfassung und Analyse von Sportgelegenheiten berichtet (vgl. KVR 1985). Ein schlüssiges Konzept für die systematische Auffindung von Sportgelegenheiten konnte damals allerdings nicht vorgestellt werden. Anhand von Befragungen in der Bevölkerung von Oberhausen wurde festgestellt, daß der größte Teil der sportlich Aktiven nicht-organisiert Sport treiben. Da viele der außerhalb der Vereine ausgeübten Freizeitsportarten auf Flächen stattfinden, die nicht ausschließlich dem Sport gewidmet sind, wird daraus gefolgert, „daß der Freizeitsport keine norm- bzw. wettkampfgerechten Anlagen, sondern vielfältige freizeitgerechte Angebote benötigt, die spontan nutzbar und allgemein offen sind“ (KM NRW 1988, 34). So findet sich im Hinblick auf die praktische Umsetzung der o.g.

Ziele der Hinweis, daß Planungen in bestimmten Stadtbezirken beispiel- und pilothaft umgesetzt werden sollen, damit die dabei gemachten Erfahrungen (z.B. bezüglich Unterhalt und Pflege von Sportgelegenheiten) bei Sportstättenplanungen in anderen Bezirken einfließen können (vgl. 1988, 50). Außerdem ist bei der Planung von Sportgelegenheiten darauf zu achten, daß vorhandene soziale (Wohnumfeld) und materielle (Vereinssportanlagen) Strukturen Berücksichtigung finden. Erforderliche Umgestaltungsmaßnahmen sollen mit möglichst geringem Aufwand betrieben werden und eine naturnahe Gestaltung und Einbindung in bereits vorhandene Strukturen berücksichtigen (vgl. 1988, 41).

Zur Unterscheidung verschiedener Sportgelegenheiten werden in der Planung Flächentypen bezüglich der primären Nutzung und bezüglich äußerer Merkmale wie Größe, Oberflächenstruktur oder Besitzverhältnisse differenziert. Sportarten und Sportaktivitäten, die überwiegend im Freizeitsport zu beobachten sind, werden vier räumliche Einzugsbereiche zugeordnet und ihre Bedeutung für diese anhand einer vierstufigen Skala [„+/(+)/0/-“] angegeben (vgl. Abb. 3).

Laut Verfasser verdeutlicht die Übersicht, „daß die aufgeführten Flächentypen für die meisten freizeitrelevanten Sportarten prinzipiell geeignet sind“ (1988, 42). Diese Aussage fällt etwas grob aus und läßt sich auch kaum präzisieren, da den 23 Flächentypen (z.B. Wasserflächen, große Parkanlagen oder Gemeinschaftsräume in Mehrfamilienhäusern) zwar ein breites Spektrum an Sportaktivitäten zugeordnet wird, die Bewertung aber pauschal auf mehrere Aktivitäten gleichzeitig gerichtet ist. Andererseits führt diese Vorgehensweise, mit überschaubaren Anforderungen in der Erhebungsphase, in relativ kurzer Zeit zu einem vorläufigen Überblick über Sportgelegenheiten. Nach einer gesamtstädtischen Erfassung ergibt sich auf diese Weise eine differenzierte Bewertung innerhalb räumlicher Teilbereiche wie Stadtteil, Quartier oder Wohnumfeld (vgl. 1988, 44).

Flächentyp	Räumliche Ebene (Einzugsbereiche)							
	Gesamtstadt		Stadtteil		Quartier		Wohnumfeld	
	1	2	1	2	1	2	1	2
Innerstädtisches Rad-, Fußwegnetz, Grünverbindungen	0	Radeln, Radsport	+	Joggen, Trimmen, Radeln, Radsport, BMX	+	Joggen, Trimmen, Radeln, Radsport, BMX	(+)	BMX, bocciaähnliche Spiele (Ball- u. Rückschlagspiele)
Teiche	-		0	(Eissport)	+	(Eissport)	+	(Eissport)
Straßenraum, Plätze (verkehrsberuhigt, verkehrsarm)	-		-		+	Rollschuhlaufen, Skateboard, Radeln, BMX, bocciaähnliche Spiele, (Ball- und Rückschlagspiele) u.a.	+	Rollschuhlaufen, Skateboard, BMX, bocciaähnliche Spiele (Ball- und Rückschlagspiele) u.a.

Erläuterungen	
1	Bedeutung für die jeweilige räumliche Ebene (Einzugsbereich)
2	mögliches Spektrum an Sportaktivitäten
+	große Bedeutung
(+)	große Bedeutung, soweit räumliche Nähe zu Wohngebieten vorhanden ist
0	Bedeutung ggf. vorhanden
-	geringe/keine Bedeutung
(Eissport)	Sportarten, die aufgrund jahreszeitlicher bzw. sonstiger besonderer Anforderungen nur bedingt möglich sind

Abb. 3: Flächentypen und Einzugsbereiche von Sportgelegenheiten (Auszug aus KM NRW 1988, 42-43).

Die Bewertung der Kriterien, die Auskunft über die Eignung von Freiflächen als Sportgelegenheiten geben sollen, ist einfach gehalten: Die Gegebenheiten einer Fläche werden anhand von neun Kriterien bewertet, wie z.B. Lage, Umweltfaktoren oder Eigentums- und planungsrechtlicher Rahmen. Je nachdem, ob diese Kriterien für oder gegen eine Nutzung bzw. Umnutzung als Sportgelegenheit sprechen, ergibt

sich ein mehr oder weniger deutliches Resultat. Dadurch wird die Erhebung zwar erleichtert, jedoch sind die Gesamtergebnisse wenig aussagekräftig (vgl. KM NRW 1988, 45-46). Dennoch werden die Ergebnisse kartographisch dargestellt: In einer Negativkarte finden sich negativ bewertete Kriterien (Restriktionen), und in einer Positivkarte werden entsprechend positiv bewertete Kriterien dargestellt (vgl. 1988, 56-59).

Das Modell Oberhausen bietet erstmals die Möglichkeit, mit überschaubarem Aufwand eine erste Bestandsübersicht über Sportgelegenheiten einer Stadt zu ermitteln. Die Darstellungsweise der Ergebnisse in einer Positiv- und einer Negativkarte können aber nur oberflächliche Aussagen über Sportgelegenheiten geben. Die Bewertung und Registrierung einzelner Flächenmerkmale (z.B. Zugänglichkeit, Oberflächenstruktur) und damit die Verwendbarkeit der erhobenen Daten bleibt unklar. Flächen lediglich nach Qualitäten und Restriktionen zu bewerten, liefert zwar nur grobe Orientierungsdaten (spricht für oder gegen eine Nutzung als Sportgelegenheit). Das Erhebungsinstrument ist dafür aber leicht zu handhaben und führt wohl zu schnellen Ergebnissen.

Vorschlag für ein Erhebungsinstrument

BACH und ZEISEL (1989) liefern einen Vorschlag zur Erhebung und Ausweisung von Sportgelegenheiten. Sie begründen ihr Maßnahmenkonzept und die damit verbundene Forderung nach der „Sportgelegenheit vor der Haustür“ (1989, 660) mit Untersuchungsergebnissen²¹, die besagen, daß Sport in hohem Maße außerhalb von Sportstätten, und zwar auf Sportgelegenheiten betrieben wird. Weitere Untersuchungen²² gelangen zu der Erkenntnis, daß bei der Ausübung von Sport vor allem dem unmittelbaren Wohnumfeld eine große Bedeutung zukommt. Mit ihrem „neuen

²¹ BACH/ZEISEL (1989) verweisen u.a. auf HEUWINKEL u.a. (1985, 54-60).

²² BACH/ZEISEL (1989) verwiesen u.a. auf KÖHL (1981) und KLEIN/LIESENHOFF (1982).

Maßnahmenkonzept“ unterbreiten BACH und ZEISEL (1989) einen detaillierten Vorschlag, wie Flächen erfaßt und bewertet werden können, um deren Eignung als Sportgelegenheiten festzustellen. Das „Erhebungsinstrument zur Bedarfsermittlung und Raumplanung“ bezieht sich auf die Methodik der Erfassung von Sportgelegenheiten, die Messung des Eignungsgrades und die Bestimmung des Bedarfs an Sportgelegenheiten (vgl. 1989, 662-664). Um die Vorgehensweise auch im Detail nachvollziehbar zu machen, wäre es hilfreich, wenn das vorgeschlagene Verfahren z.B. durch exemplarische Berechnungen von Eignungswerten am Beispiel von ausgewählten „typischen“ Sportgelegenheiten ergänzt würde. Das Erhebungsinstrument wurde bislang allerdings noch nicht erprobt. Wie praktikabel die Messung des Eignungsgrades letztendlich ist, läßt sich deshalb nicht voraussagen.

Die Methodik der Flächenerfassung kann meiner Ansicht nach als Weiterentwicklung der Modellplanung Oberhausen (KM NRW 1988) aufgefaßt werden. Sie gliedert sich in drei Arbeitsschritte. Zunächst erfolgt eine Negativuntersuchung (1. Schritt): Auf der Grundlage von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen werden ungeeignete Flächen ausgesondert. Flächen die sich prinzipiell als Sportgelegenheiten eignen und entsprechende Nutzungsfreiräume bieten, können im Rahmen einer Positivuntersuchung (2. Schritt) ermittelt werden.

Die Beurteilung der Flächen wird durch eine Eignungsbewertung (3. Schritt) vorgenommen: Der Benutzungswert einer Fläche entspricht ihrem Attraktivitätspotential, das anhand von vier Kriterien (Größe, Gestalt, Oberflächenform und -zustand) bewertet wird; entsprechend ergibt sich der Verträglichkeitswert einer Fläche aus ihrem Konfliktpotential, das z.B. zwischen Primär- und Sekundärnutzung auf einer Fläche entstehen kann (vgl. Abb. 4)

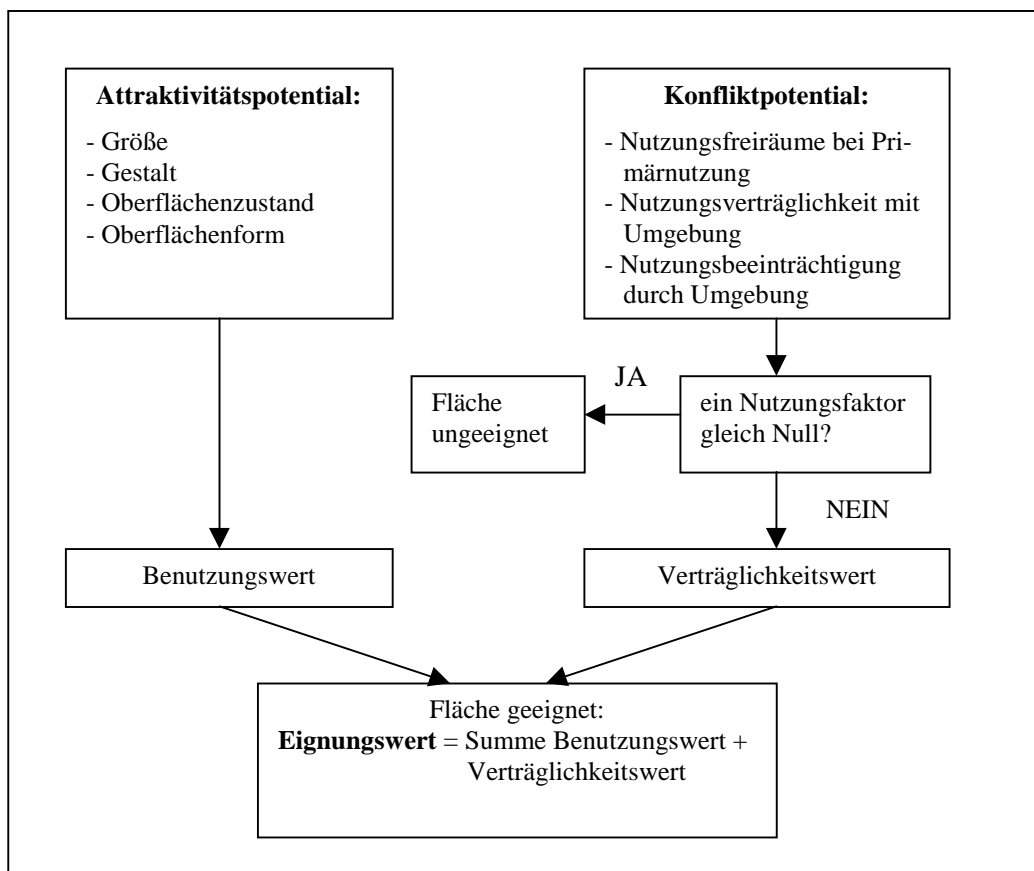


Abb. 4: Systematik der Bestimmung des Eignungswertes (BACH/ZEISEL 1989, 664)

Durch Addition dieser beiden Punktbewertungen erhält man den Eignungsgrad einer Fläche. Die Fläche eignet sich umso besser, je höher die errechnete Punktsomme liegt. Die Einzelbewertungen bei BACH/ZEISEL (1989), die ähnlich wie im Modell Oberhausen (KM NRW 1988) an Kriterien geknüpft sind, werden differenziert erhoben und sind nachprüfbar. Die den Beitrag abschließenden Hinweise für die Planungspraxis sind allgemein gehalten und sprechen u.a. juristische (Besitzverhältnisse) und stadtplanerische (Spielstraßen) Aspekte an. Die Verfasser empfehlen die Planung von Sportgelegenheiten von der Gemeinde selbst durchführen zu lassen. Als Alternative könnte ein Planungsbüro damit beauftragt werden, das mit

den örtlichen Gegebenheiten besonders gut vertraut sein sollte (vgl. BACH/ZEISEL 1989, 665).

Sport- und Spielgelegenheiten in der Stadt

Weitere Vorschläge und Projektbeschreibungen finden sich bei SCHEMEL und STRASDAS (1998) unter dem Titel „Bewegungsraum Stadt“. Im Auftrag des Umweltbundesamtes werden Fallbeispiele aus der Praxis analysiert und ausgewertet, die nach Auffassung der Autoren einen innovativen Beitrag zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten leisten. Begründet wird die Forschungsarbeit damit, daß gegenwärtig Stadtgebiete größtenteils freizeitfeindliche Charaktere aufweisen: Lärm, Schadstoffe und beengter Raum beeinträchtigen Sport, Spiel und Bewegung in der Stadt. Organisatorische und finanzielle Restriktionen wie die angespannte kommunale Haushaltslage, unattraktiv gestaltete Freiflächen, aber auch die Benachteiligung sozial schwacher oder wenig mobiler Gruppen schränken Lösungsmöglichkeiten dieser räumlich-ökologischen Probleme ein. SCHEMEL und STRASDAS (1998) betrachten die Stadt in erster Linie als Bewegungsraum und suchen nach Möglichkeiten, die Erholungs- und Lebensqualität der Städte sowie eine nachhaltige²³ kommunale Entwicklung zu unterstützen. Sie analysieren Planungen und Projekte, die in der Praxis bereits umgesetzt wurden und das Ziel verfolgen, den Bewegungsraum Stadt „als Gelegenheit für körperliche (nicht-motorisierte) Aktivitäten der Bürger aller Altersstufen“ (1998, 13) nutzbar zu machen.

SCHEMEL/STRASDAS (1998) beschreiben insgesamt 53 Fallbeispiele, die z.T. auch aus Nachbarstaaten stammen. Ausgewählt wurden dafür Modellprojekte, deren Lösungsansätze innovativen Charakter zeigen. Neben klassischen Sporteinrichtungen gilt das Interesse vor allem alternativen Sportmöglichkeiten wie z.B. Verkehrsflächen und Industriebrachen, die für gewöhnlich als erholungsfeindlich gelten (vgl. 1998, 317). Die Analyse erfolgt anhand der Kategorien „Ausgangssituation“, „Art

²³ Zur Nachhaltigkeit kommunaler Entwicklung vgl. SELLE 1999.

der Maßnahme“ und „Umsetzung“, die abschließend kommentiert werden (vgl. 1998,14-15). Die abgeleiteten, praxisorientierten Empfehlungen und Lösungsansätze werden sechs Handlungsfeldern zugeordnet, die unterschiedlich starken Bezug zu Sportgelegenheiten aufweisen (vgl. 1998, 9). Die Abschnitte über „Grünflächen“ (Abschnitt 8.2) und zur „Um- und Mitnutzung“ (Abschnitt 8.3) zählen zu den Handlungsfeldern mit stärkerem Bezug. Sie beinhalten vielfältige Anregungen für die Schaffung von Sportgelegenheiten: Unter „Grünflächen“ werden Vorschläge für Nutzungsmöglichkeiten auf öffentlichen Grünanlagen und Empfehlungen für das Herrichten von Spiel- und Sportgelegenheiten gemacht. Es wird z.B. empfohlen, städtische Grünanlagen multifunktional zu gestalten, Bewegungsräume stadtweit zu vernetzen oder Freiflächen rechtzeitig zu sichern und weiterzuentwickeln (vgl. 1998, 311-315). In Abschnitt 8.3 werden Möglichkeiten der „Um- und Mitnutzung ursprünglich nicht für den Sport vorgesehener Flächen und Gebäude“ zusammengefaßt. Darin wird u.a. auf die Öffnung von Schulhöfen für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulzeit eingegangen, über verkehrsberuhigende Maßnahmen berichtet und auf das Abenteuerpotential von Industriebrachen hingewiesen. Weitere Beispiele beziehen sich auf die Beteiligung einzelner Gruppen sowie Finanzierungsmöglichkeiten für o.g. Vorhaben (vgl. 1998, 315-320).

Insgesamt eröffnet der Beitrag von SCHMEL/STRASDAS (1998) Einblicke in umgesetzte Projektplanungen zur Schaffung von Spiel- und Sportmöglichkeiten. Inwieweit die Empfehlungen und Hinweise innerhalb der kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung umgesetzt werden können, müssen interessierte Kommunen selbst überprüfen. Ein schlüssiges Erhebungsverfahren für Sportgelegenheiten läßt auch dieser Beitrag vermissen.

Sportentwicklungsplan der Stadt Buchholz i.d.N.

Der Sportentwicklungsplan Buchholz (KÖHL/BACH 1998) ist ein Beispiel für einen aktuellen Sportentwicklungsplan, der bzgl. der Vorgehensweise den Empfeh-

lungen des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung (1991) entspricht. Dies liegt u.a. daran, daß die Verfasser des Sportentwicklungsplans Buchholz zugleich an der Neufassung des Leitfadens (2000) maßgeblich beteiligt waren. So wird auch darauf verwiesen, daß bei der Bedarfsermittlung die „Methode der verhaltensorientierten Bedarfsermittlung“ nach BACH/KÖHL/HOCHSTRATE (1991) als Grundlage dient (KÖHL/BACH 1998, 4-1)²⁴.

KÖHL/BACH (1998) gehen zunächst auf „Grundsätze, Ziele und Voraussetzungen für den Sportentwicklungsplan Buchholz“ ein (vgl. 1998, 1-1). Dabei stellen sie fest, daß Aussagen über die gegenwärtige und zukünftige Situation von Sportanlagen und Sportgelegenheiten nur dann getroffen werden können, wenn das Sportverhalten der Bevölkerung zugrunde gelegt wird (vgl. 1998, 1-1). Der Sportentwicklungsplan enthält u.a. Aussagen über Sportgelegenheiten wie z.B. Standort und Art der Nutzungsmöglichkeiten. Im gesamten Stadtgebiet wurden 22 Sportgelegenheiten ermittelt. Das sind im Vergleich zu 81 Sportgelegenheiten, die in einem Teilgebiet der Stadt Regensburg ermittelt wurden (vgl. Kap. 4), überraschend wenige Sportgelegenheiten in Buchholz. Eine Erklärung hierfür könnte auf die Art der Sportgelegenheiten zurückzuführen sein. Wanderwege, Trimm-Dich-Pfade, Bolzplätze und der Stadtsee (vgl. 1998, 3-2) lassen vermuten, daß diese Sportgelegenheiten nicht durch Begehungen vor Ort, sondern unter Rückgriff auf bereits vorhandene Fachpläne und Freizeitkarten ermittelt wurden. Wenn aber noch nicht ausgewiesene Sportgelegenheiten Berücksichtigung finden sollen, so kann dies nur über die Anwendung einer Erhebungsmethode erreicht werden.

Der Sportentwicklungsplan gibt zunächst an, Aussagen über den vorhandenen Bestand an Sportgelegenheiten zu machen (vgl. 1998, 3-1). Als Begründung für die Berücksichtigung von Sportgelegenheiten bei der Bestandsermittlung von Sportstätten wird angeführt, daß einzelne Sportarten (z.B. Fußball) sowohl in organisierter Form auf Sportanlagen (Sportplatz, Sporthalle) als auch in informeller Form auf

²⁴ Erläuterung zu den Seitenangaben bei KÖHL/BACH (1998): Jedes einzelne Kapitel fängt mit der Seitenzahl 1 an. Daraus ergibt sich z.B. für die erste Seite des vierten Kapitels die Seitenangabe 4-1.

Sportgelegenheiten (in Parks, auf Brachflächen) betrieben werden (vgl. 1998, 3-1). Später wird die Aussage konkretisiert: „Es kann für Sportgelegenheiten keine vollständige und abschließende Aufstellung geben ...“ (1998, 3-2). Dennoch läßt die Auflistung von nur einigen wenigen verschiedenartigen Sportgelegenheiten (Wanderwege, Bolzplätze und Trimm-Dich-Pfade) gerade die Sportgelegenheiten „um die Ecke“ vermissen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß lediglich Sportgelegenheiten wie Trimm-Dich-Pfade und markierte Wanderwege in der Bedarfsermittlung berücksichtigt wurden, die aus bereits vorhandenen Quellen (Flächennutzungspläne, Vereinsmitteilungen etc.) ersichtlich waren.

3.6 Zwischenfazit

Nach Betrachtung der Inhalte und Methoden der kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung wurde versucht, die Bedeutung von Sportgelegenheiten aus stadtplanerischer und sportpädagogischer Sicht zu skizzieren. Dabei konnten Zusammenhänge zwischen Freiraumentwicklung und sportlichem Interesse in der Bevölkerung deutlich herausgestellt werden. Die Integration von Sportgelegenheiten in die kommunale Sportentwicklungsplanung kann u.a. mit entwicklungspädagogischen, freizeitpädagogischen und umweltpädagogischen Argumenten begründet werden. Insbesondere die Sportpädagogik sollte durch die Beteiligung an der Planung von Sportstätten sportfachliche Interessen vertreten.

Sportverhaltensstudien²⁵ und die darauf basierende Sportstättenentwicklungsplanung ersetzen zunehmend die richtwerte-orientierte Planungsmethodik, wie sie dem „Goldenen Plan Ost“ (DSB 1992) zugrunde liegt. Damit tritt an die Stelle der Richtwertmethode (Mindestsportfläche pro Einwohnerzahl), die der Kommune als Planungsgrundlage für eine Sportanlagenrundversorgung dienen sollte, nun ein komplexes, detailliertes Verfahren, das Daten zur Bedarfsermittlung von Sportstät-

²⁵ Bis 1994 sind in Deutschland 22 Sportverhaltensstudien durchgeführt worden; 20 davon seit 1987 (vgl. HÜBNER/KAUFMANN 1996, 5).

ten auf der Basis des aktuellen Sportverhaltens liefert (vgl. HÜBNER/KAUFMANN 1996, 5).

Die beiden letzten Abschnitte (3.4 und 3.5) geben überblicksartig den gegenwärtigen Stand der Forschung und Umsetzung zum Thema Sportgelegenheiten wieder. Zusammenfassend können folgende Erkenntnisse festgehalten werden, die die wissenschaftliche und praxisbezogene Entwicklung eines Konzeptes für Sportgelegenheiten seit etwa einem Jahrzehnt widerspiegeln:

- In wissenschaftlichen Untersuchungen sowie innerhalb von Projekten spielen Sportgelegenheiten eine untergeordnete Rolle. Nur in wenigen Veröffentlichungen wird auf Sportgelegenheiten differenzierter eingegangen.
- Die Auseinandersetzung mit Sportgelegenheiten bleibt in fast allen Veröffentlichungen sehr vage und wenig schlüssig. Konkrete nachvollziehbare Vorschläge für ein Erhebungsinstrument finden sich nur selten und unvollständig.
- BACH/ZEISEL (1989)²⁶ liefern einen umfassenden Beitrag zur Forschung über Sportgelegenheiten, der auf empirischer Grundlage weiterentwickelt werden sollte, da das vorgeschlagene Erhebungsinstrument zur Erfassung und Bewertung von Sportgelegenheiten bislang ohne entsprechende Umsetzung in der Praxis blieb²⁷.

Zusammenfassend läßt sich daher festhalten, daß sowohl die sportwissenschaftliche Forschung als auch die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung von einer empirischen Studie über Sportgelegenheiten profitieren würde. Die Vorschläge von BACH/ZEISEL (1989) erscheinen als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes in zweierlei Hinsicht besonders geeignet zu sein: Der theoretische Ansatz ist gut nachvollziehbar und lädt zur Weiterentwicklung ein. Außerdem ist das Erhebungsinstrument überschaubar und in der Praxis unkompliziert.

²⁶ Vgl. hierzu ergänzend BACH 1990 und 1991.

²⁷ Nach Aussage von BACH gibt es lediglich unveröffentlichte Examens- bzw. Diplomarbeiten.

ziert in der Handhabung. Im folgenden wird daher für die Untersuchung von Sportgelegenheiten in Regensburg auf den Ansatz von BACH/ZEISEL (1989) zurückgegriffen (vgl. 4.1).

4 Sportgelegenheiten in Regensburg – eine Studie

In diesem Kapitel wird die im Rahmen der Dissertation durchgeführte Studie über Sportgelegenheiten in einem Stadtteil von Regensburg dargestellt. Nach der Beschreibung des Untersuchungsansatzes und der Vorgehensweise (4.1) werden die Ergebnisse dargelegt und diskutiert (4.2). Daran anschließend werden Empfehlungen für die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung formuliert (4.3). Mit einer Zusammenfassung (4.4) schließt das Kapitel.

4.1 Untersuchungsansatz und Vorgehensweise

Im Folgenden wird der Ausgangspunkt des Untersuchungsansatzes beschrieben und auf die Vorgehensweise bei der Entwicklung des Forschungsvorhabens eingegangen (4.1.1). Des Weiteren werden Anmerkungen zur Untersuchungsmethodik gemacht (4.1.2) sowie Erläuterungen zum Erhebungsbogen gegeben (4.1.3). Anschließend wird der Ablauf der Untersuchung in kurzer Form dargestellt (4.1.4).

4.1.1 Ausgangspunkt

Grundlegende Daten zur Sportstättensituation und Sportnachfrage in Regensburg liefert der Sportentwicklungsplan (SPORTAMT DER STADT REGENSBURG 1994). Darin wird u.a. die Ausweisung von Sportgelegenheiten gefordert, um der Zahl der außerhalb von Vereinen sporttreibenden Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Sporträume zur Verfügung zu stellen. Begründet wird diese Forderung mit dem Hinweis auf Ergebnisse einer Umfrage des AMTES FÜR STADTENTWICKLUNG (1985), wonach 56% der Erwachsenen in Regensburg in ihrer Freizeit zumindest gelegentlich Sport treiben. Verglichen mit den Erwachsenen, die in einem Sportverein organisiert sind (28%), macht diese Prozentzahl deutlich, daß Sportaktivitäten außerhalb des Vereins einen hohen Stellenwert haben (vgl. SAR 1994, 25).

Der Sportentwicklungsplan wurde 1994 fertiggestellt und ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Sportamt und dem Amt für Stadtentwicklung der Stadt Regensburg. Die Grundlagenermittlung und das durchgeführte Planungsverfahren entsprechen der „Anleitung zur Aufstellung von Sportstättenentwicklungsplänen in den neuen Bundesländern“ (DSB 1992). Neben der Beteiligung städtischer Fachdienststellen (z.B. Schulpädagogische Abteilung, Amt für kommunale Jugendarbeit, Stadtgartenamt, Amt für Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz) konnten auch Sportorganisationen Wünsche und Anregungen bei der Erstellung des Sportentwicklungsplans einbringen, und zwar in öffentlichen Diskussionen sowie durch die Teilnahme an einer Fragebogenaktion (vgl. SAR 1994, 2).

Der Sportentwicklungsplan umfaßt neben einer Bestandserhebung und Bewertung sämtlicher Sportanlagen im Stadtgebiet auch die voraussichtliche Entwicklung des Sports in Regensburg in den nächsten Jahren. Auf der Grundlage dieser Daten und Prognosen werden Ziele formuliert, die durch „mögliche, wünschenswerte und realisierbare Maßnahmen“ erreicht werden sollen (SAR 1994, 3). Die Verfasser rufen alle Sportorganisationen auf, die Umsetzung des Planes zu unterstützen, da die Finanzmittel des Sportamtes nicht ausreichen, um alle Maßnahmen durchzuführen. Deshalb sei eine angemessene Eigenbeteiligung der Sportler und Sportvereine nicht nur wünschenswert, sondern geradezu unerlässlich. Eine Fortschreibung des Sportentwicklungsplans soll in den kommenden Jahren erfolgen (vgl. SAR 1994, 3).

Die Sportstättensituation in Regensburg wird im Sportentwicklungsplan als insgesamt ausreichend bewertet; die Situation müsse aber „durch dringende Ergänzungen und Sanierungen kurzfristig gesichert werden“ (SAR 1994, 2). Insbesondere durch die Ausweisung von Sportgelegenheiten könne dieses kurzfristige Ziel erreicht werden, zumal einige Sportarten wie Radfahren oder Jogging kaum Infrastruktur benötigen und keine Neuschaffungen erforderlich sind (vgl. SAR 1994, 72). Ob die Öffnung, Widmung oder Bereitstellung von Flächen als Sportgelegenheiten tatsächlich

„in vielen Fällen unbürokratisch und ohne großen Aufwand“ (SAR 1994, 25) verwirklicht werden kann, muß sich allerdings noch zeigen (vgl. Kap. 5).

Um den Bedarf an Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen ermitteln zu können, wird das Stadtgebiet zunächst in Planbereiche und Einzugsbereiche untergliedert. Daraufhin erfolgt die Ermittlung von vorhandenen Sportflächen gemäß der Richtlinien (DSB 1992). Das Ergebnis wird mit der Bevölkerungszahl bilanziert, und daraus resultiert schließlich der Bedarf an Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen. Der Breiten- und Freizeitsport wird bei der Ermittlung der Bedarfszahlen auf vier Ebenen untersucht: Allgemeinbedarf, Schulsport, Vereinssport und Sondersport (vgl. SAR 1994, 70). Die Planungsdarstellung und Ausweisung von Sportgelegenheiten sollen zur Verbesserung des Wohnumfelds in der gesamten Stadt beitragen (vgl. SAR 1994, 72). Darüber hinaus soll die Auslastung von Sportstätten in Regensburg noch intensiviert werden, insbesondere im Hinblick auf nicht-organisierte Freizeitsportler. Die Stadt will daher die Sportstättenbelegung mit Hilfe von EDV-Programmen koordinieren (vgl. SAR 1994, 126). In Paderborn und Buchholz wird dieses Vorhaben bereits erfolgreich praktiziert (vgl. HÜBNER/KAUFMANN 1996; KÖHL/BACH 1998).

Der Sportentwicklungsplan läßt allerdings eine umfassende Bestandsaufnahme von Sportgelegenheiten mit Hinweisen auf Nutzungsmöglichkeiten vermissen. Im Rahmen der eigenen Studie steht der Sportentwicklungsplan der Stadt Regensburg (SAR 1994) deshalb eher im Hintergrund. Er liefert zwar Basisdaten zur Sport-situation in Regensburg, hilft aber bei der Untersuchung zunächst nur für eine erste Orientierung im Untersuchungsgebiet.

Untersuchungsansatz

Um eine flächendeckende Bestandsaufnahme von Sportgelegenheiten und eine damit verbundene gezielte Mitnutzung von räumlich und zeitlich zugänglichen Flächen zu ermöglichen, müssen potentielle Sportgelegenheiten hinsichtlich ihrer Eig-

nung bewertet, entsprechend ausgewiesen und städteplanerisch vorgehalten werden. Einen Vorschlag für ein Erhebungsinstrument zur Ausweisung von Sportgelegenheiten liefern BACH und ZEISEL (1989). Das Verfahren ist Teil eines Maßnahmenkonzeptes, das BACH/ZEISEL (1989) und BACH (1991) in die Diskussion um kommunale Sportentwicklung eingebracht haben (vgl. Kap. 2.3). BACH (vgl. 1991, 337) differenziert dabei zwischen linearen und flächenhaften Sportgelegenheiten. In der nachstehenden Systematik (Abb. 5) wird darüber hinaus zwischen „natürlichen“ und „künstlichen“ Sportgelegenheiten unterschieden. Bei der Erfassung und Bewertung von Sportgelegenheiten kann diese Systematik als Unterscheidungshilfe dienen.

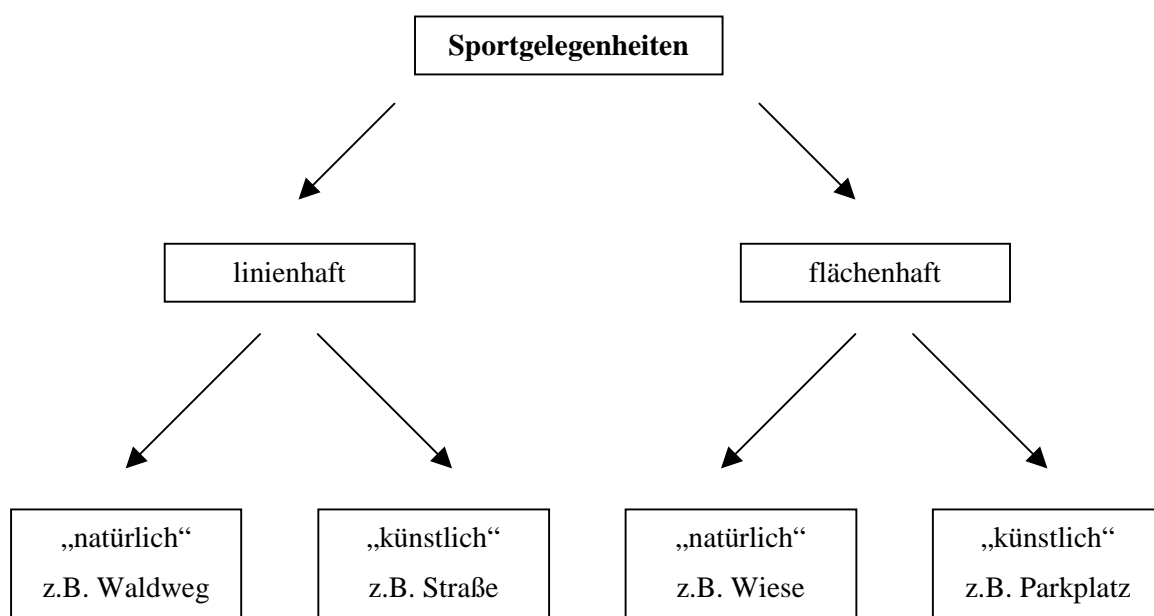


Abb. 5: Systematik Sportgelegenheiten (vgl. BALZ u.a. 2000, 45)

Mit „natürlichen“ Sportgelegenheiten sind vor allem Flächen und Linien gemeint, die entweder in einer naturbelassenen, vom Menschen wenig beeinflussten Umwelt

oder in städtischen Erholungszonen wie Parks oder Grünflächen zu finden sind. „Künstliche“ Sportgelegenheiten hingegen sind z.B. umgestaltete Naturareale, Wohngebiete, Verkehrswege oder Industriegebiete. Der hier zugrunde liegende Naturbegriff wird u.a. von SEEWALD/KRONBICHLER/GRÖßING (1998) beschrieben „als das Gegebene im Gegensatz zum Gemachten, Natur als das sich selbst Produzierende im Gegensatz zur Produktion des Menschen“ (1998, 236).

Die Unterscheidung von Sportgelegenheiten, wie sie in der Systematik (Abb. 5) idealtypisch dargestellt ist, kann nicht immer trennscharf vollzogen werden. Ein Bewegungsraum oder eine Wegstrecke ist nicht isoliert zu betrachten; vielmehr werden angrenzende Areale mitberücksichtigt. In nicht eindeutigen Fällen ist die überwiegende sportliche Nutzung ausschlaggebend: Eine verkehrsberuhigte Sackgasse beispielsweise ist zunächst eine Straße und damit eine „lineare“ Sportgelegenheit; wenn sie aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung überwiegend für großflächig angelegte Sportspiele genutzt wird, kann sie auch als Fläche betrachtet und bewertet werden. Im Erhebungsbogen (vgl. Abb. 6) wird bei den Flächenkriterien „Größe“ und „Gestalt“ zwischen Linien und Flächen unterschieden. Ob eine lineare oder flächenhafte Sportgelegenheit vorliegt beurteilt der Beobachter vor Ort. Ein weiteres Unterscheidungsbeispiel ist eine Wiese, die auch dann eine „natürliche“ Sportgelegenheit darstellt, wenn sie regelmäßig gemäht (also „künstlich“ bearbeitet) wird.

Rahmenbedingungen der Untersuchung

Die von BACH/ZEISEL (1989) vorgeschlagene Methode zur Erfassung und Bewertung von Sportgelegenheiten wurde von einer Arbeitsgruppe am Institut für Sportwissenschaft der Universität Regensburg (unter Mitarbeit des Autors) weiterentwickelt. An der Arbeitsgruppe beteiligt waren Vertreter aus Sportwissenschaft, Stadtverwaltung und Landschaftsarchitektur. Obwohl die Beteiligung eines Stadtplaners, eines Ökologen und eines Juristen wünschenswert gewesen wäre, kann

dennoch von einem sportpädagogischen Forschungsprojekt in Annäherung an interdisziplinäre Ansätze gesprochen werden. Die Arbeitsgruppe konnte zumindest auf verwaltungstechnischen, kommunalpolitischen und landschaftsarchitektonischen Sachverstand zurückgreifen und dadurch die von BACH (1991) aus der Perspektive eines Städteplaners erarbeiteten Grundlagen des Konzepts der Sportgelegenheiten erweitern (vgl. BALZ 2000, 5).

Das Projekt war für eine Laufzeit von zwei Jahren (1998-1999) vorgesehen und wurde aus Universitätsmitteln finanziert. Initiator und Leiter des Projektes war Professor Eckart BALZ. Das Forschungsvorhaben hatte das Ziel, angesichts des vorliegenden Sportentwicklungsplans der Stadt Regensburg (1994), Sportgelegenheiten in einem ausgewählten Untersuchungsgebiet zu ermitteln, zu bewerten und schließlich auszuweisen. Informelle Freizeitsportler sollten auf diese Weise auf alternative Sport- und Bewegungsräume aufmerksam gemacht werden. Neben der Weiterentwicklung der Methode nach BACH/ZEISEL (1989) zählten auch die Überprüfung des Erhebungskonzeptes in der Praxis sowie Überlegungen bezüglich möglicher Interventionsschritte zu den Arbeitsschwerpunkten der „AG Sportgelegenheiten“. So wurde beispielsweise ein Aktionstag in Zusammenarbeit zwischen Universität und Stadtverwaltung vorbereitet und durchgeführt (vgl. Kap. 4.3.2).

4.1.2 Methodik

Eine nähere Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte der AG Sportgelegenheiten muß wiederum auf BACH/ZEISEL (1989) zurückgreifen, deren Vorschlag als Ausgangspunkt bei den methodologischen Überlegungen der AG Sportgelegenheiten zu bezeichnen ist (vgl. auch Kap. 4.1.1). Die von BACH und ZEISEL Ende der 80er Jahre entwickelte Methode sieht die voneinander getrennte Ermittlung eines Benutzungs- sowie eines Verträglichkeitswertes einer Fläche vor. Daraus ergeben sich zwei sich gegenüberstehende Zahlenwerte. Die AG Sportgelegenheiten zielt auf einen einzigen Ergebniswert bei der Eignungsuntersuchung von Flächen und schlägt

deshalb vor, die Ermittlung des Benutzungs- und Verträglichkeitswertes zusammenzufassen. Daraus ergibt sich die sog. „Flächenattraktivität“. Neben dieser Modifikation erfährt der Vorschlag von BACH (1991) eine Erweiterung, in Form der Ermittlung eines sog. „Nutzungsfaktors“²⁸. Dies geschieht durch Abschätzung möglicher Sportaktivitäten und der zu erwartenden Nutzergruppen. Insgesamt lassen sich bei der Auseinandersetzung mit dem neuen Konzeptvorschlag drei Aufgabenschwerpunkte beschreiben:

- (a) Diskussion und Weiterentwicklung der einzelnen Kriterien auf Anwendbarkeit und Vollständigkeit und der Verhältnismäßigkeit zwischen Attraktivitäts- und Konfliktpotential;
- (b) Umsetzung und Weiterentwicklung der von BACH/ZEISEL (1989) vorgeschlagenen drei Untersuchungsschritte (Negativuntersuchung, Positivuntersuchung, Eignungsbewertung);
- (c) Überprüfung des Erhebungsbogens durch exemplarische Bewertung von Flächen anhand der Kriterien und Ermittlung des Eignungswertes der Flächen sowie die Einschätzung der gruppen- und sportspezifischen Nutzungsmöglichkeiten.

Die Diskussionen der Aufgabenschwerpunkte (a) und (b) fanden überwiegend innerhalb der Arbeitsgruppe statt. Gegebenenfalls wurden Ergänzungen oder Alternativen vorgeschlagen. Schließlich wurden als Flächenkriterien Größe, Gestalt, Oberfläche, Raumstruktur, Infrastruktur, Eignung bzgl. Immissionen, Umweltverträglichkeit bzgl. Emissionen und Nutzungsfreiräume festgelegt. Als Nutzungskriterien sind Nutzungsvielfalt, Nutzergruppen und jahreszeitliche Nutzung zu bewerten. Nähere Erläuterungen finden sich im Erhebungsbogen (vgl. Abb. 6).

In der Praxis zeigte sich, daß die Kombination von Negativ- und Positivuntersuchung sinnvoll und in einem Untersuchungsschritt durchführbar ist. Mit Hilfe von

²⁸ Damit wird die Abschätzung von möglichen Nutzergruppen und Sportaktivitäten Bestandteil der Erhebung, was bei BACH (1991) ausdrücklich nicht beabsichtigt war.

Bebauungs-, Flächennutzungsplänen und Beobachtung vor Ort konnten Flächen, die nicht als Sportgelegenheiten geeignet waren ausgesondert und zugleich brauchbare Flächen durch Begehungen und Befragungen ermittelt werden.

Schließlich resultierte aus der Bearbeitung der Aufgabenbereiche (a) und (b) sowie den Erkenntnissen aus dem Aufgabenbereich (c) ein Erhebungsinstrument, dessen Erweiterungen und Ergänzungen gegenüber dem Vorschlag von BACH/ZEISEL (1989) zu einem hoch differenzierten sowie anwendungsfreundlichen Erhebungsbogen führten. Bevor jedoch mit Hilfe des Erhebungsbogens (vgl. Abb. 6) zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden konnten, waren Testerhebungen und Überprüfungen notwendig. Z.B. war das neu hinzugenommene Kriterium „Raumstruktur“ insofern lange Zeit problematisch, als anfangs noch Erläuterungen und Richtwertempfehlungen fehlten. Erhebungen verschiedener Beobachter wiesen teilweise starke Bewertungsdifferenzen auf. Nachdem aber Richtwerte und Erläuterungen zu diesem Kriterium in den Erhebungsbogen aufgenommen waren, zeigten weitere Testerhebungen, daß auch über das Kriterium „Raumstruktur“ objektiv überprüfbare Ergebnisse erzielt werden können.

Das Attraktivitäts- und Konfliktpotential einer Fläche nicht – wie es BACH und ZEISEL (1989) vorgeschlagen haben – getrennt zu ermitteln, sondern zusammenzufassen, wurde von der „AG Sportgelegenheiten“ vorgeschlagen, um einen vergleichbaren und verständlichen Eignungswert für Sportgelegenheiten zu entwickeln. Die Aspekte „Oberflächenzustand“ und „Oberflächenform“ wurden dabei zu einem Kriterien zusammengefaßt, da sie eng zusammenhängen und eine differenzierte Bewertung zu gewichtig erscheint. Die Kriterien „Größe“ und „Gestalt“ wurden übernommen. Die Beurteilung der Nutzungsfreiräume erschien der Arbeitsgruppe als besonders wichtig, so daß das entsprechende Kriterium in vormittags, nachmittags und abends aufgeteilt wurde und dadurch quasi eine Dreifachwertung zugesprochen bekam. Die Begründung für diese Gewichtung liegt darin, daß das Vorhandensein von möglichen Nutzungszeiten als Voraussetzung für die Ausweisung von Sportgelegenheiten zu sehen ist.

Eine Erweiterung gegenüber dem Vorschlag von BACH/ZEISEL (1989) stellt die Berücksichtigung von Nutzungsaspekten dar. Darunter fallen einerseits Nutzungskriterien (potentielle Nutzergruppen und Nutzungsvielfalt sowie jahreszeitliche Nutzung) und andererseits das schriftliche Festhalten von Sportaktivitäten, die auf der jeweiligen Sportgelegenheit als geeignet erscheinen. Um die Auswahl der Sportaktivitäten zu erleichtern, wurde eine Aktivitätenliste (vgl. Abb. 11) entworfen, die im Laufe der Zeit durch neue Sportarten oder Trends erweitert werden kann.

4.1.3 Erhebungsbogen

Der Erhebungsbogen (Abb. 6) besteht aus fünf Teilen:

- (1) Im Datenfeld rechts oben werden Basisdaten bzw. Untersuchungsbedingungen (z.B. Tag der Beobachtung und Witterungsverhältnisse) festgehalten.
- (2) Die acht Flächenkriterien dienen der Feststellung der Flächenattraktivität. Die Bewertung wird durch Erläuterungen und Richtwerte unterstützt.
- (3) Der Nutzungsfaktor ergibt sich aus der Bewertung von drei Nutzungskriterien. Auch hier wird die Bewertung durch Erläuterungen unterstützt, die mit Richtwerten versehen sind.
- (4) In die Ergebniszeile ist der resultierende Eignungswert einzutragen.
- (5) Raum für Bemerkungen findet sich am Ende des Erhebungsbogens.

AG Sportgelegenheiten
 Universität Regensburg
Erhebungsbogen

Gebiet	
Fläche	
Datum	
Witterung	
Beobachter	

1-10 P.

F	Flächenkriterien	Erläuterungen mit Bewertungsbeispielen	Richtwerte	Wertung
1	Größe	Fläche: $\geq 5000 \text{ m}^2$ = 10 P. 2500 m^2 = 7 P. 100 m^2 = 4 P.	Linie: $\geq 500 \text{ m}$ = 10 P. 250 m = 7 P. 100 m = 4 P.	
2	Gestalt	Fläche: gleichmäßig (Quadrat, Kreis) = 10 P. leicht ungleichmäßig = 7 P. ungleichmäßig, unförmig = 4 P. Linie: geschlossene Bahn ohne Kreuzung/Einmündungen = 10 P. geschlossene Bahn mit Kreuzungen oder offene Bahn ohne Kr. = 7 P. offene Bahn mit Kreuzungen/Einmündungen = 4 P.		
3	Oberfläche	ebene geschlossene Fläche in sehr gutem Zustand = 10 P. schräge geschlossene Fläche in gutem Zustand = 7 P. hügelig und verschiedene Beläge, Risse oder Löcher = 4 P.		
4	Raumstruktur	vielfältig strukturiert (z.B. Park) = 10 P. Strukturen erkennbar (z.B. Wohn- und Spielstraße) = 7 P. monostrukturiert (z.B. Asphaltfläche) = 4 P.		
5	Infrastruktur	Wieviele Kriterien sind erfüllt? - Lage (Erreichbarkeit, Busanbindung), - Ausstattung (Beleuchtung, Parkplatz), - Vernetzungsmöglichkeiten (nahe Treffpunkte).	3 Kriterien = 10 P. 2 Kriterien = 7 P. 1 Kriterium = 4 P.	
6	Eignung bzgl. Immissionen	keine Beeinträchtigungen von außen = 10 P. geringe Beeinträchtigungen (z.B. Verkehr, Fabriken) = 7 P. deutlich wahrnehmbare Beeinträchtigungen = 4 P.		
7	Verträglichkeit mit der Umwelt bzgl. Emissionen	Umgebung wird nicht gestört (Nachbarn, Natur) = 10 P. Emissionen zumutbar = 7 P. Verträglichkeit stößt mehrfach an Grenzen = 4 P.		
8	Nutzungsfreiräume (vormittags, nachmittags u. abends)	Sekundärnutzung ist möglich*):	von 6-12 Uhr ganzwöchig = 10 P. von 12-17 Uhr an 5 Tagen = 7 P. von 17-22 Uhr an 3 Tagen = 4 P.	
Flächenattraktivität = Summe aller F				

1-10 P.

N	Nutzungskriterien	Erläuterungen mit Bewertungsbeispielen	Richtwerte	Wertung
1	Potentielle Nutzungsvielfalt	Sportaktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Sicherheit (vgl. Aktivitätenliste)	5 Möglichkeiten = 10 P. 3 Möglichkeiten = 7 P. 1 Möglichkeit = 4 P.	
2	Potentielle Nutzergruppen	5 Altersgruppen: 1-6 Jahre; 6-12 J.; 12-18 J.; 18-60 J.; über 60 Jahre	5 Gruppen = 10 P. 3 Gruppen = 7 P. 1 Gruppe = 4 P.	
3	Jahreszeitliche Nutzung	das ganze Jahr hindurch, 12 Monate nutzbar = 10 P. überwiegend, d.h. 6 - 9 Monate nutzbar = 7 P. 3 Monate nutzbar = 4 P.		
Nutzungsfaktor = (N1+N2+N3):30				

Eignungswert	Flächenattraktivität mal Nutzungsfaktor	
---------------------	--	--

Bemerkungen: *) Kriterium F8 wird drei fach bewertet, d.h. die Bewertung der Nutzungsfreiräume für vormittags, nachmittags und abends kann jeweils bis zu 10 Punkte, also insgesamt 30 Punkte betragen.

Abb. 6: Erhebungsbogen (modifiziert nach BACH/ZEISEL 1989; vgl. BALZ u.a. 2000, 47)

Richtwerte

Die im Erhebungsbogen aufgeführten Kriterien werden jeweils durch drei kurze Beschreibungen näher erläutert. Jede Beschreibung ist mit einem Punktwert verbunden, der als Richtwert zur Orientierung bei der Bewertung einer Fläche dienen soll. Die drei Richtwerte lauten: 10 Punkte, d.h. das Kriterium ist optimal erfüllt, die Fläche eignet sich als Sportgelegenheit besonders gut; 7 Punkte, d.h. das Kriterium ist erfüllt, die Fläche eignet sich als Sportgelegenheit; 4 Punkte, d.h. das Kriterium ist teilweise erfüllt, die Fläche ist als Sportgelegenheit zwar geeignet, jedoch mit Einschränkungen. Die Orientierung an den vorgegebenen Richtwerten soll die Bewertung einer Fläche vor Ort erleichtern. Dabei können auch Zwischenwerte von 1 bis 10 Punkten vergeben werden.

Flächenkriterien

Im einzelnen werden die Kriterien wie folgt erläutert: Das Kriterium „Größe“ unterscheidet zwischen flächen- und linienhafter Sportgelegenheit. Eine Fläche erhält 10 Punkte, wenn sie mindestens 5000 m² groß ist. 7 Punkte gibt es für 2500 m² große Flächen und für 100 m² sind 4 Punkte zu vergeben. Zwischenwerte sind entsprechend abzuschätzen und zu bewerten. Für linienhafte Sportgelegenheiten gilt: 10 Punkte für eine Mindestlänge von 500 m, 7 Punkte für 250 m und 4 Punkte für 100 m. Auch das Kriterium „Gestalt“ wird für Flächen und Linien differenziert behandelt. Gleichmäßige Flächen wie Quadrate oder Kreise erhalten 10 Punkte. Je weniger gleichmäßig die Fläche, desto weniger Punkte sind zu vergeben, d.h. für leicht ungleichmäßige Flächen gibt es 7 Punkte und für ungleichmäßige bzw. unförmige Flächen 4 Punkte. Für die „Gestalt“ von linienhaften Sportgelegenheiten gilt: 10 Punkte für eine geschlossene Bahn ohne Kreuzung oder Einmündung; 7 Punkte für eine geschlossene Bahn mit Kreuzungen wie für eine offene Bahn ohne Kreuzungen; 4 Punkte sind für eine offene Bahn mit Kreuzungen zu vergeben. Die Oberfläche einer Sportgelegenheit wird mit 10 Punkten bewertet, wenn es eine ebene ge-

geschlossen Fläche in sehr gutem Zustand ist. 7 Punkte gibt es im Falle einer schrägen geschlossenen Fläche in gutem Zustand. Ist die Fläche hügelig und weist verschiedene Beläge, Risse oder Löcher auf, so sind 4 Punkte zu vergeben. Das Kriterium „Raumstruktur“ unterscheidet Sportgelegenheiten wie vielfältig strukturierte Parks (10 Punkte) von Wohn- und Spielstraßen mit erkennbaren Strukturen (7 Punkte) und monostrukturierten Sportgelegenheiten wie Asphaltflächen (4 Punkte). Bei der Bewertung der „Infrastruktur“ einer Sportgelegenheit stellt sich die Frage, wie viele der folgenden Kriterien sind erfüllt: Die Fläche hat eine gute Lage (Erreichbarkeit, Busanbindung), ist mit einem Parkplatz, Beleuchtung etc. ausgestattet und bietet Vernetzungsmöglichkeiten zu anderen Sportgelegenheiten oder zu nahen Treffpunkten. Wenn drei Kriterien erfüllt sind, sollen 10 Punkte, für zwei Kriterien 7 Punkte und für 1 Kriterium 4 Punkte vergeben werden. Liegen bei einer Sportgelegenheit keinerlei Beeinträchtigungen wie Lärm oder Luftverschmutzung von außen vor, so werden unter dem Kriterium „Eignung bezüglich Immission“ 10 Punkte vergeben. Geringe Beeinträchtigungen, die z.B. durch Straßenverkehr oder Fabriken verursacht werden, sind mit 7 Punkten zu bewerten. Wenn die Beeinträchtigungen deutlich wahrnehmbar sind, sollen 4 Punkte vergeben werden. Die „Verträglichkeit mit der Umwelt bezüglich Emission“ stellt ein weiteres Kriterium dar. Hier richtet sich die Punktvergabe danach, ob die Umgebung (Nachbarn, Natur) durch Sportaktivitäten gestört wird. Ist dies nicht der Fall, so werden 10 Punkte vergeben. Sind die Störungen bzw. Emissionen der Umgebung zumutbar – z.B. bei Wohn- und Spielstraßen – gilt als Richtwert 7 Punkte. Stößt die Verträglichkeit mit der Umwelt mehrfach an Grenzen, sollen 4 Punkte vergeben werden. Das Kriterium „Nutzungsfreiräume“, im Sinne einer Sekundärnutzung einer Fläche durch den Freizeitsport, ist dreifach gewichtet. Es ist untergliedert in vormittags, nachmittags und abends. Wenn eine Sportgelegenheit werktags sowie am Wochenende den ganzen Tag genutzt werden kann, so sind dreimal 10 Punkte zu vergeben. Je nach zeitlicher Einschränkung gibt es Punktabzüge, d.h., eine Fläche, die an Werktagen ganztägig nutzbar ist, erhält 7 Punkte. Ist sie dagegen nur am Wochenende offen zugänglich,

gibt es hierfür 4 Punkte. Entsprechend werden Punkte von der Maximalpunktzahl abgezogen, wenn der Vormittag, Nachmittag oder Abend zeitlich eingeschränkt ist. Beispielsweise gilt für Kinderspielplätze, die bei Einbruch der Dunkelheit nicht mehr genutzt werden können, der Richtwert von insgesamt 25 Punkten.

Nutzungskriterien

Unter dem Kriterium „potentielle Nutzungsvielfalt“ sind Sportaktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten zu verstehen, die unter Berücksichtigung der Sicherheit auf einer Sportgelegenheit denkbar wären. Sie können aus der Aktivitätenliste ausgewählt und mit der entsprechenden Kennziffer notiert werden. Sind auf einer Fläche mindestens fünf Sportaktivitäten möglich, werden 10 Punkte vergeben. Bei drei Möglichkeiten gibt 7 Punkte und bei einer möglichen Sportaktivität 4 Punkte. Als potentielle Nutzergruppen stehen Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren zur Auswahl. Wenn alle Altersgruppen eine Sportgelegenheit nutzen könnten, sind 10 Punkte zu vergeben. Für drei Gruppen gibt es 7 Punkte und für eine Gruppe 4 Punkte. Das Kriterium der „jahreszeitlichen Nutzung“ einer Sportgelegenheit richtet sich nach der Anzahl von Monaten, in denen die Fläche genutzt werden kann. Wenn sie 9-12 Monate, also nahezu das ganze Jahr über nutzbar ist, erhält sie 10 Punkte. Für 6-9 Monate gibt es 7 Punkte und für 3 Monate 4 Punkte.

Eignungswertbestimmung

Die Durchführung der Bewertung wird – wie oben erwähnt – durch Erläuterungen auf dem Erhebungsbogen unterstützt. Bei dem Flächenkriterium „Größe“ werden z.B. Flächen und Linien unterschieden und entsprechend ihrer geschätzten Flächengröße bzw. Streckenlänge bewertet. Die Bewertung erfolgt durch Vergabe einer Punktzahl zwischen 1 und 10. Die Mindestpunktzahl 1 für einzelne Flächen- bzw. Nutzungskriterien ergibt sich daraus, daß Flächen, die bei einem Kriterium eine Null-Punkte-Wertung erhalten, bereits in der Negativuntersuchung ausscheiden. Die

Beispiele auf dem Erhebungsbogen sollen der Orientierung des Beobachters dienen. Daher stehen zur Erläuterung für das Bewertungskontinuum (1-10 Punkte) exemplarisch drei Richtwerte mit folgender Bedeutung: Die zu bewertende Fläche ist bezüglich des geprüften Kriteriums als „*besonders geeignet*“ (10 Punkte), als „*geeignet*“ (7 Punkte) oder als „*weniger geeignet*“ (4 Punkte) zu beschreiben.

Im Erhebungsbogen (vgl. Abb. 6) findet sich der Hinweis „1 bis 10 Punkte“ über der Spalte „Wertung“. Dadurch soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei der Bewertung einer Sportgelegenheit eine Punktespanne von 1 bis 10 Punkten möglich ist. In der Spalte „Richtwerte“ werden jedem Kriterium drei Richtwerte zugeordnet. Diese 4, 7 und 10 Punkte sind aber lediglich als Orientierungswerte zu verstehen. Es können ganzzahlige Punktwertungen von mindestens einem Punkt und maximal zehn Punkten vergeben werden.

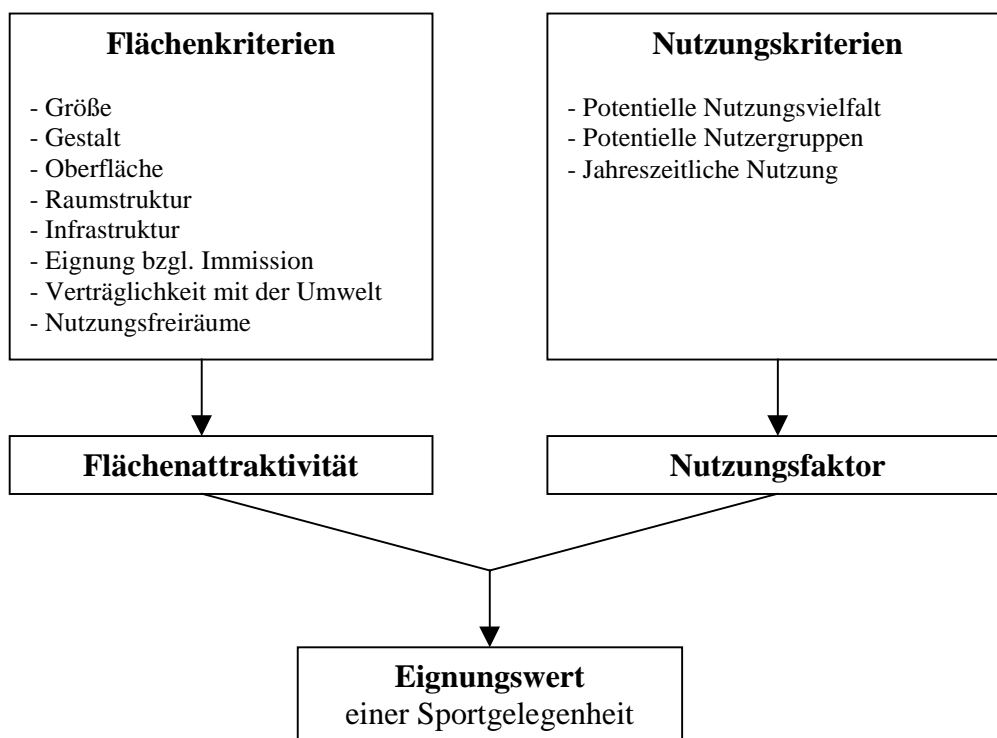


Abb. 7: Systematik Eignungswertbestimmung (vgl. BACH/ZEISEL 1989, 664)

Für jedes Kriterium des Erhebungsbogens, d.h. für Flächenkriterien (z.B. Größe, Oberfläche, Immissionen, zeitliche Freiräume) und Nutzungskriterien (z.B. Nutzungsvielfalt, Nutzergruppen) werden maximal 10 Punkte vergeben. Die Flächenattraktivität ergibt sich aus der Summe der Flächenkriterien (max. 100 Punkte). Der Nutzungsfaktor (max. 1) errechnet sich aus der Summe der Nutzungskriterien, die durch 30 (Maximalpunktzahl der Summe) geteilt wird. Das Produkt aus Flächenattraktivität und Nutzungsfaktor ergibt den Eignungswert: 100 Punkte mal 1 = 100 Punkte. Der (theoretische) Mindestwert einer Eignungsfeststellung für eine Sportgelegenheit wird wie folgt berechnet: 10 Punkte mal 0,1 = 1 Punkt.

Es ist durchaus möglich, daß zwei Sportgelegenheiten unterschiedlich bewertet werden, obwohl sie die gleichen Nutzungsmöglichkeiten aufweisen. Z.B. können zwei Spielplätze, bei denen die gleichen Nutzungsmöglichkeiten festgestellt wurden, aufgrund unterschiedlicher Flächenkriterien (Oberfläche, Größe, Raumstruktur etc.) unterschiedlich bewertet werden. Das heißt, es würde in diesem Fall neben der quantitativen Feststellung der Nutzungsmöglichkeiten auch eine qualitative Beurteilung erfolgen, wie wahrscheinlich denn diese Nutzungsmöglichkeiten wahrgenommen würden. Beispielsweise eignen sich Rasenflächen zum Volleyballspielen. Dabei wird angenommen, daß eine tatsächliche Nutzung als Volleyballspielfeld umso wahrscheinlicher ist, je höher die Qualität der Rasenfläche ist. Demzufolge wird eine Rasenfläche, die das Volleyballspielen gerade noch zulassen würde, mit einer geringeren Punktzahl bewertet.

Zur Erläuterung der Eignungswertberechnung dient folgendes Beispiel: Die Sportgelegenheit Nr. 1 (öffentlicher Platz in Graß) erhielt 80 Punkte bei den Flächenkriterien. Der Nutzungsfaktor ergibt sich aus den 23 Punkten bei den Nutzungskriterien durch Division mit 30 (maximale Punktzahl). Die Ergebnisberechnung lautet daher: 80 Punkte mal 23 geteilt durch 30 ist gleich 61 Punkte (vgl. Anhang) und ist der Kategorie B („geeignet“) zuzuordnen.

4.1.4 Ablauf der Untersuchung

Im Mittelpunkt der Untersuchung standen – neben einzelnen Testerhebungen – zwei Erhebungen: Die Ersterhebung wurde schrittweise in mehreren Test- und Kontroll-erhebungen zwischen Oktober 1998 und April 1999 von Mitarbeitern der „AG Sportgelegenheiten“ durchgeführt und diente der Entwicklung und Überprüfung des Erhebungsbogens; die Zweiterhebung wurde im Sommer 1999 durch den Autor vorgenommen. Innerhalb einer Woche wurden dabei sämtliche Sportgelegenheiten noch einmal bewertet, und zwar einheitlich auf der Grundlage des weiterentwickelten Erhebungsbogens, was während der Ersterhebung noch nicht gewährleistet war. Bei beiden Erhebungen wurden geeignete Flächen zunächst in einer kombinierten Negativ-/Positivuntersuchung ermittelt und dann durch den Einsatz des Erhebungsbogens hinsichtlich ihrer spezifischen Eignung bewertet. Einer kurzen Beschreibung des Untersuchungsgebietes folgen nähere Angaben zum Ablauf der Untersuchungen.

Untersuchungsgebiet

Aus zeitlichen und finanziellen Gründen mußte die Größe des Untersuchungsgebietes eingeschränkt werden. Andernfalls hätte die Untersuchung im vorgegebenen Zeitraum von zwei Jahren voraussichtlich nicht zum Abschluß gebracht werden können. Außerdem erschien es zweckmäßig, die Untersuchung auf einen Stadtteil zu beschränken, da die zu erwartenden Anzahl an Sportgelegenheiten für die Erprobung des gewählten Erhebungskonzeptes genügte. Das Untersuchungsgebiet besteht aus insgesamt fünf Siedlungsgebieten, die sich am Stadtrand befinden und überwiegend dörflichen Charakter aufweisen. Als Untersuchungsgebiet wurde ein südlicher Stadtteil von Regensburg ausgewählt. Die Auswahl hing vor allem von zwei Faktoren ab: Erstens findet in diesem Gebiet seit einiger Zeit starker Zuzug statt wie z.B. in Neubaugebieten wie Burgweinting Süd und Burgweinting Mitte; zweitens ist davon auszugehen, daß der vorhandene Bestand an Sportstätten für den steigenden

Bedarf einer zunehmenden Bevölkerung in diesem Gebiet nicht ausreichend ist (vgl. SAR 1994, 66). Die Ausweisung vorhandener Sportgelegenheiten könnte dieses Defizit zumindest ansatzweise ausgleichen helfen.

Begehung des Untersuchungsgebietes

Die Vorgehensweise bei der Erhebung der Sportgelegenheiten beginnt mit der Begehung und Sichtung des Untersuchungsgebietes durch einen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe. Dabei wird insbesondere auf grundlegende Kriterien wie prinzipielle Zugänglichkeit oder mögliche Konfliktpotentiale (Anwohner, Naturschutz) geachtet. Spezifische Prüfkriterien wie Größe oder Raumstruktur gelangen erst später in der Eignungsfeststellung zur Anwendung. Durch die Negativuntersuchung werden Flächen ausgesondert, die nicht als Sportgelegenheiten nutzbar sind. Eine entsprechende Markierung in der Karte des Untersuchungsgebietes hebt diese Flächen von potentiellen Sportgelegenheiten ab. Eine weitere Untersuchung der ausgesonderten Flächen findet nicht statt.

Der folgende Kartenausschnitt zeigt das Untersuchungsgebiet (blau markiert) innerhalb des Regensburger Stadtgebietes (vgl. Abb. 8).

Eignungsfeststellung von Sportgelegenheiten

Nachdem sämtliche potentiellen Sportgelegenheiten eines Siedlungsgebietes registriert worden sind, folgt die Eignungsfeststellung mit Hilfe des Erhebungsbogens. Dieser wird von zwei Personen während der Besichtigung einer Fläche ausgefüllt und die Ergebnisse anschließend miteinander verglichen. Eine besondere Schulung der Beobachter ist nicht erforderlich. Allerdings – dies haben Testerhebungen mit zufällig ausgewählten Personen gezeigt – müssen Beobachter vor der Erhebung ausführlich in die Erhebungsmethodik eingewiesen werden. Sollten Einzelwertungen dabei mehr als 2 Punkte voneinander abweichen, müssen die Beobachter ihre Beurteilung mit konkreten Bedingungen vor Ort begründen und sich möglichst auf einen (Mittel-) Wert einigen. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, so ist eine weitere Beobachtung durch eine dritte Person notwendig. Besondere Merkmale oder Umstände, die wichtig erscheinen und nicht durch die Kriterienliste erfasst werden, können unter „Bemerkungen“ auf dem Erhebungsbogen notiert werden, wie z.B. Hinweise auf Landschaftsschutzgebiete oder Verbesserungsvorschläge (Errichtung eines Schutzzauns, Anbringung eines Streetballkorbes etc.).

Insgesamt wurden für jede Fläche zwei Erhebungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Der erste Durchgang (Ersterhebung) hatte im Vergleich zum zweiten (Zweiterhebung) eher den Charakter eines Testdurchlaufs, der fortlaufend Verbesserungen im Aufbau des Erhebungsbogens gewährleistete. So wurde z.B. während der Ersterhebung (11/1998-04/1999) das Kriterium „persönlicher Eindruck“ abgewandelt in „Raumstrukturen“, weil dieses Kriterium dadurch objektiviert werden konnte. Dies hatte allerdings zur Folge, daß nicht alle Daten der Ersterhebung auf ein und denselben Erhebungsbogen zurückzuführen sind. Hingegen basieren alle Bewertungen der Zweiterhebung (07-08/1999) auf einer unveränderten Version des Erhebungsbogens. Dadurch können die Ergebnisse des gesamten Untersuchungsgebietes miteinander verglichen werden. In dieser Phase wurde lediglich die Aktivitätsliste neu in den Erhebungsbogen mit aufgenommen; anhand dieser Liste (vgl.

Abb. 11) wurde während der Erhebung abgeschätzt, welche Sportaktivitäten auf einer Sportgelegenheit möglich sind.

Parallel zu den genannten Erst- und Zweiterhebungen wurden in jedem Siedlungsgebiet Kontrollerhebungen durchgeführt. Dabei wurden die Ergebnisse eines Beobachters mit den Ergebnissen eines weiteren Beobachters (Kontrollerheber) verglichen. Im Sinne einer kommunikativen Validierung konnte dann in einem Gespräch und einem Bewertungsvergleich die Gültigkeit und Genauigkeit der Erhebung überprüft werden. Ergebnisabweichungen beliefen sich in der Regel auf 0-3 Punkte. Abweichungen von mehr als drei Punkten waren eher die Ausnahme, so daß die Anwendung des Erhebungsbogens und die damit verbundene Eignungsbewertung als geeignetes Verfahren dargestellt werden kann.

4.2 Darstellung und Diskussion der Ergebnisse

Die oben beschriebene Untersuchung führte zu Ergebnissen, die im Folgenden dargestellt und diskutiert werden sollen. Ein Ergebnisüberblick zeigt u.a. den prozentualen Anteil der Sportgelegenheiten bezogen auf drei Eignungskategorien sowie sämtliche Detailergebnisse der Zweiterhebung, die Ende Juli/Anfang August 1999 durchgeführt wurde. Es wird auch auf Nutzungsmöglichkeiten, die die Sportgelegenheiten bieten, näher eingegangen (4.2.1). Anhand von Fotomaterial sollen einige Beispiele für Sportgelegenheiten unterschiedlicher Eignung skizziert und deren jeweiliger Eignungswert interpretiert werden (4.2.2).

4.2.1 Ergebnisse im Überblick

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet 81 Sportgelegenheiten anhand des Erhebungsbogens registriert und bewertet werden. Die Zuordnung einer einzelnen Sportgelegenheiten innerhalb der drei Kategorien richtet sich nach der Höhe ihres

Eignungswertes: Sportgelegenheiten mit einem Eignungswert von mehr als 70 Punkten werden dabei als „besonders geeignet“ bezeichnet und gehören der *Kategorie A* an. In *Kategorie B* finden sich „geeignete“ Sportgelegenheiten, deren Eignungswert zwischen 40 und 70 Punkten liegt. Als „weniger geeignet“ werden Sportgelegenheiten bezeichnet, deren Eignungswert nicht mehr als 40 Punkte beträgt; sie gehören der *Kategorie C* an. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der ermittelten Sportgelegenheiten auf die drei genannten Kategorien.

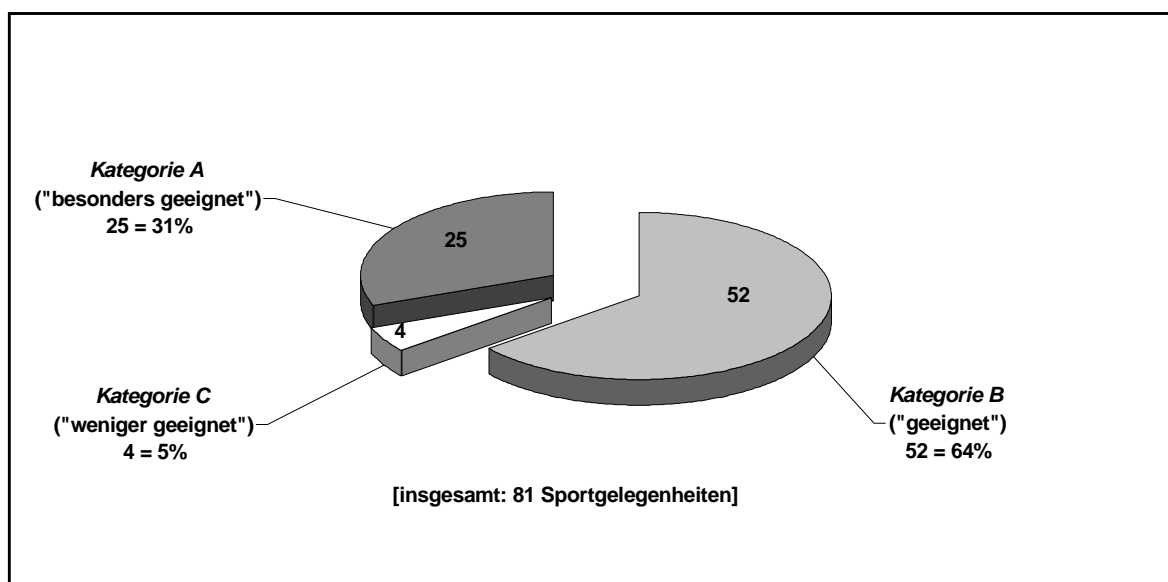


Abb. 9: Kategorienverteilung im Untersuchungsgebiet

Der Mittelwert der Ergebnisse beträgt 63 Punkte und ist vor dem Hintergrund zu betrachten, daß lediglich 5% der untersuchten Sportgelegenheiten als „weniger geeignet“ bewertet wurden und, daß die überwiegende Mehrzahl der untersuchten Flächen „geeignete“ (64%) bzw. „besonders geeignete“ (31%) Sportgelegenheiten darstellen. Diese positive Bilanz ist auch auf das Erhebungsverfahren zurückzuführen, in dem nicht geeignete Sportgelegenheiten bereits durch eine Negativuntersuchung

ausgeschlossen werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß auch in anderen Stadtgebieten positive Resultate zu erwarten sind.

Die nachstehende Abbildung 10 gibt einen Überblick über die Kategorienverteilung der Sportgelegenheiten in den einzelnen Siedlungsgebieten.

Siedlung	Anzahl Sportgelegenheiten			
	insgesamt	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Graß	12	1	10	1
Leoprechting	9	4	5	–
Oberisling	15	3	9	3
Burgweinting-Nord	8	–	8	–
Burgweinting-Süd	23	15	8	–
Harting	14	2	12	–
insgesamt	81 (100%)	25 (31%)	52 (64%)	4 (5%)

Erläuterung: *Kategorie A = besonders geeignete Sportgelegenheiten (< 70 P.),
Kategorie B = geeignete Sportgelegenheiten (> 40 P. und ≥ 70 P.),
Kategorie C = weniger geeignete Sportgelegenheiten (≤ 40 P.).*

Abb. 10: Kategorienverteilung in den Siedlungen

Nutzungsmöglichkeiten

Die Untersuchungen ergaben wichtige Hinweise auf die Nutzung der Sportgelegenheiten. Den Einschätzungen vor Ort zufolge können die meisten Sportgelegenheiten von mindestens 3 bis 4 Altersgruppen genutzt werden. Nur in wenigen Ausnahmefällen (z.B. Spielplätze) sind Sportgelegenheiten auf eine oder zwei Altersgruppen beschränkt. Bezüglich der möglichen Aktivitäten auf den ermittelten Sportgelegenheiten kann ein breites Spektrum aufgeführt werden: Die Liste der Aktivitäten reicht

von Jogging, Streetball, Drachensport, Inline-Skating, über Wurf- und Fangspiele bis zum Reiten und Radfahren (vgl. Abb. 11). Die Liste der Sportaktivitäten wurde unter Rückgriff auf Vorschläge von BRETTSCHEIDER/BRÄUTIGAM (1990), KÖHL/BACH (1998) und des KM NRW (1988) sowie unter Berücksichtigung der im DSB gemeldeten Sportarten (vgl. DSB 1999) erstellt. Sie ist als vorläufige, nicht abschließende Aufzählung zu verstehen, die insbesondere durch neue Trendsportarten aktualisiert werden muß (vgl. DVS-Informationen 2/1998).

1	Basketball, Streetball	23	Koordinative Spiele (Balancieren, Fangen, Hüpfen, Klettern, Springen, Werfen)
2	Behindertensport	24	Kraft-, Konditionstraining
3	Bergsteigen, (Sport-)Klettern	25	Luftsport (Motorflug)
4	Bewegungskünste (Akrobatik, Jonglieren)	26	Motorsport (Gocart, Trial)
5	Billard, Darts	27	Reiten
6	Bootfahren (Kajak, Kanu, Rudern)	28	Rodeln
7	Drachensport	29	Rückschlagspiele (Federball, Indiaka, Softball)
8	Eishockey	30	Schießsport (Bogen, Luftgewehr)
9	Eislaufen, Schlittern	31	Schwimmen (und Spiele im Wasser)
10	Eisstock, Curling	32	Segeln, Windsurfen
11	Fahrradfahren, Mountainbiking, BMX	33	Skateboard, Snakeboard, Rollschuhlaufen
12	Fang- u. Suchspiele	34	Ski alpin, Snowboarden
13	Fliegen (Drachenfliegen, Segelflug)	35	Ski-Langlauf
14	Fußball, Streetsoccer, Bolzen	36	Tanzen
15	Gymnastik	37	Tauchen
16	Handball	38	Tischtennis
17	Inline-Skating	39	Trimmparcours, Fitnesspfad
18	Inline-Hockey	40	Turnen
19	Jogging, Walking	41	Unterhaltungsspiele (Boccia, Minigolf, Stockschieben)
20	Kampfkünste (Boxen u. Budo-Sportarten)	42	Volleyball, Beachvolleyball, Faustball
21	Kegeln, Bowling	43	Wandern, Bergwandern
22	Kleinräumige Spiele (Murmeln, Zielwerfen)		

Abb. 11: Aktivitätenliste

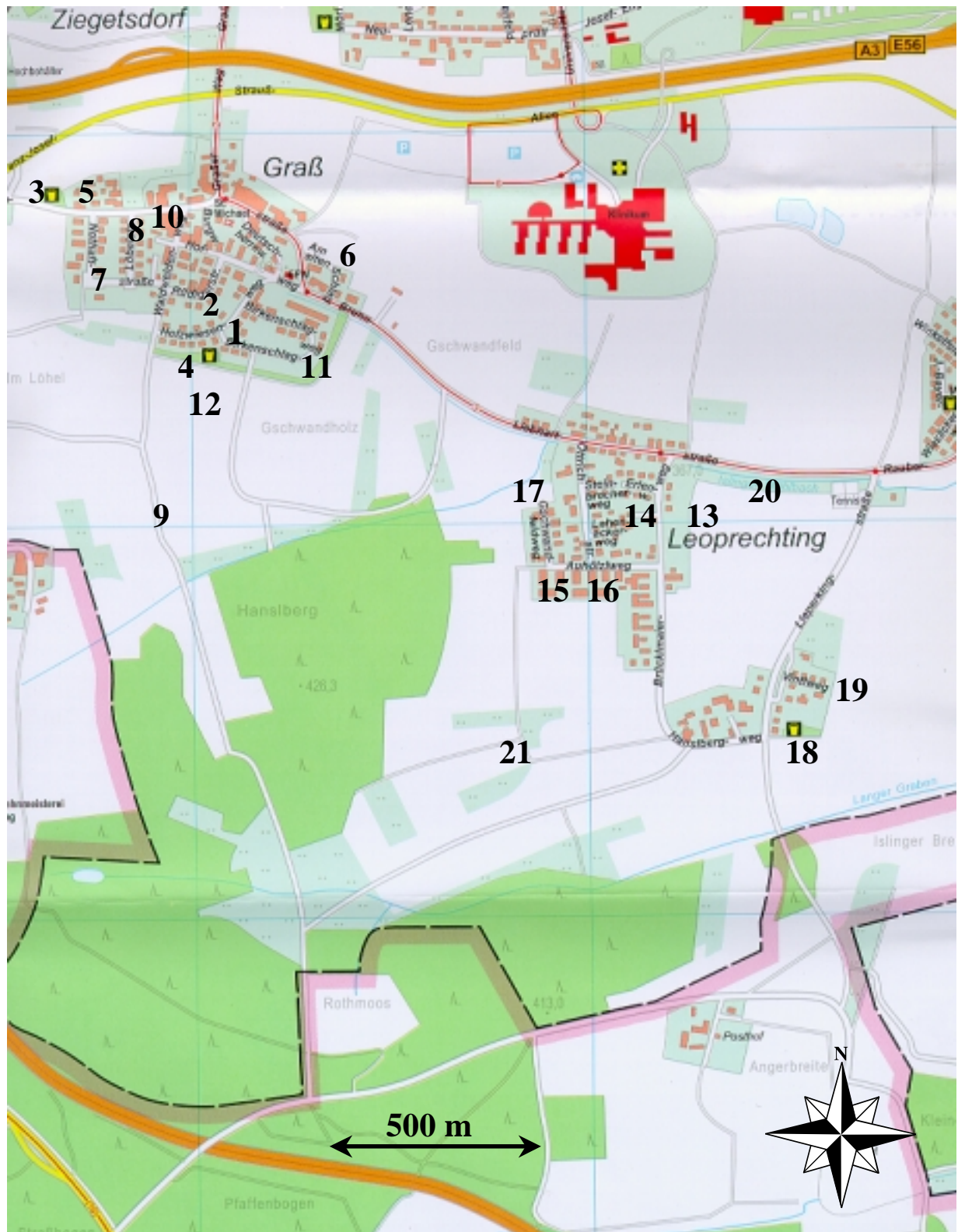
Durch die vorgenommene Einteilung der Altersgruppen im Erhebungsbogen (vgl. Abb. 6) werden fünf Altersgruppen bei der Erhebung berücksichtigt: Die Gruppe der Senioren (über 60 Jahre), die Gruppe der Erwachsenen (18-60 Jahre) und die

Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die durch die Gruppen der Kleinkinder (1-6 Jahre), Kinder (6-12 Jahre) und Jugendlichen (12-18 Jahre) dreifach vertreten sind.

Detailergebnisse

Die Ergebnisse der Erhebung, die im Juli und August 1999 im Untersuchungsgebiet ermittelt wurden, sind im Folgenden übersichtlich dargestellt. Die Darstellung erfolgt in Form von Tabellen, in denen der Eignungswert einer Sportgelegenheit aus den einzelnen Kriterienbewertungen ersichtlich ist. Den Tabellen stehen Kartenausschnitte der jeweiligen Siedlungsgebiete voran, in denen die Sportgelegenheiten durch fortlaufende Ziffern markiert sind. Lineare Sportgelegenheiten wie Wanderwege und Feldwegenetze sind zusätzlich farbig markiert, um ihre räumliche Ausdehnung hervorzuheben. Die Kartenausschnitte sind dem Amtlichen Stadtplan der STADT REGENSBURG (1999) entnommen. In Kap. 4.2.2 werden dann die Ergebnisse diskutiert und einige Sportgelegenheiten vorgestellt, die den Kategorien A und B angehören. Dabei erfolgt auch eine Interpretation der jeweils erzielten Eignungswerte.

Abb. 12: Sportgelegenheiten in Graß und Leoprechting



Erhebungsergebnisse Graß			
Datum:	25.07.99	Erhebung durch:	D. Lischka

Kriterien	Fortl. Nr. der Sportgelegenheit											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Größe	5	4	6	5	7	5	7	7	10	5	6	6
2 Gestalt	9	5	9	9	8	4	4	4	10	10	4	7
3 Oberfläche	7	6	8	8	8	7	7	6	6	6	8	5
4 Raumstruktur	7	6	10	10	4	6	5	4	5	4	5	5
5 Infrastruktur	8	10	8	8	6	10	8	8	7	6	10	8
6 Immissionen	7	9	9	10	6	8	6	6	10	5	8	10
7 Emissionen	7	8	10	9	5	7	6	6	9	8	7	9
8 a Freiräume <i>vorm.</i>	10	10	7	7	10	10	10	10	10	10	10	10
b <i>nachm.</i>	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
c <i>abends</i>	10	10	7	6	10	10	10	10	10	10	10	10
Summe „Fläche“	80	78	84	82	74	77	73	71	87	74	78	80
9 Nutzungsvielfalt	7	6	10	9	7	10	8	8	7	8	10	5
10 Nutzergruppen	8	5	6	6	6	7	6	6	8	8	7	6
11 Jahreszeitl. Nutzung	8	9	9	9	10	9	9	9	10	9	9	3
Summe „Nutzung“	23	20	25	24	23	26	23	23	25	25	26	14
Ergebnis (Mw=60 P.)	61	52	70	66	57	67	56	54	72	62	68	37

Legende:

- 1 = Öff. Platz mit Brunnen, Birkenschlagweg
- 2 = Fußweg mit Treppe, Rüdigerstr./Holzwiesenweg
- 3 = Spielplatz Nord mit Bolzplatz
- 4 = Spielplatz Süd, Waldweidenweg
- 5 = Privatgrundstück, Brunnstr.
- 6 = Wohn-/Spielstr. mit rechteckiger Asphaltfläche, Am Alten Schlag
- 7 = Sackgasse Nothaftstr.
- 8 = Sackgasse Löblstr.
- 9 = Wegenetz, Feldwege Verlängerung Waldweidenweg
- 10 = Brachfläche, Brunnstr.
- 11 = Wohn-/Spielstr. Birkenschlagweg
- 12 = Rodelhügel, Nähe Spielplatz Süd

Bemerkungen:

- (1): Tischtennisplatte empfehlenswert.
- (5): Privatgrundstück mit Hinweisschild „Benutzung auf eigene Gefahr!“
- (10): Privatgrundstück: falls Nutzung erlaubt, sollte regelmäßig gemäht werden; aus Sicherheitsgründen wäre ein Zaun zur Straßenseite hin wünschenswert.
- (11): Wohn-/Spielstr. Birkenschlagweg: 2/3 der Straßendecke sind z.Z. noch nicht fertiggestellt.

	Fortl. Nr. der Sportgelegenheit											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Mögliche Aktivitäten:	4	(11)	4	4	(4)	4	4	4	11	23	1	28
Die Ziffern stehen für	12	23	12	12	23	11	12	12	19	29	4	34
Sportaktivitäten, die	23	33	14	22	29	14	14	14	(27)	42	11	
in der Aktivitätenliste			22	23	(33)	18	23	23	43		17	
(Abb. 11) beschrieben			23			23	29	29			23	
sind.			29			29	33	33			29	
			38			33					33	

Erhebungsergebnisse Leoprechting			
Datum:	26.07.99	Erhebung durch:	D. Lischka

Kriterien		Fortl. Nr. der Sportgelegenheit								
		13	14	15	16	17	18	19	20	21
1	Größe	7	5	4	4	5	6	5	10	10
2	Gestalt	8	7	8	8	7	8	7	7	7
3	Oberfläche	6	9	7	8	9	7	9	10	4
4	Raumstruktur	3	5	4	4	5	10	5	4	5
5	Infrastruktur	7	8	6	6	8	5	8	9	6
6	Immissionen	10	8	10	10	9	10	9	9	10
7	Emissionen	8	7	6	7	8	10	7	10	9
8 a	Freiräume <i>vorm.</i>	10	10	10	10	10	7	10	10	10
b	<i>nachm.</i>	10	10	10	10	10	10	10	10	10
c	<i>abends</i>	10	10	10	10	10	7	10	10	10
Summe „Fläche“		79	79	75	77	81	80	80	89	81
9	Nutzungsvielfalt	6	10	6	7	10	10	10	10	7
10	Nutzergruppen	8	8	6	6	8	6	8	6	7
11	Jahreszeitl. Nutzung	4	9	8	8	9	9	9	10	10
Summe „Nutzung“		18	27	20	21	27	25	27	26	24
Ergebnis (Mw=64 P.)		47	71	50	54	73	67	72	77	65

Legende:

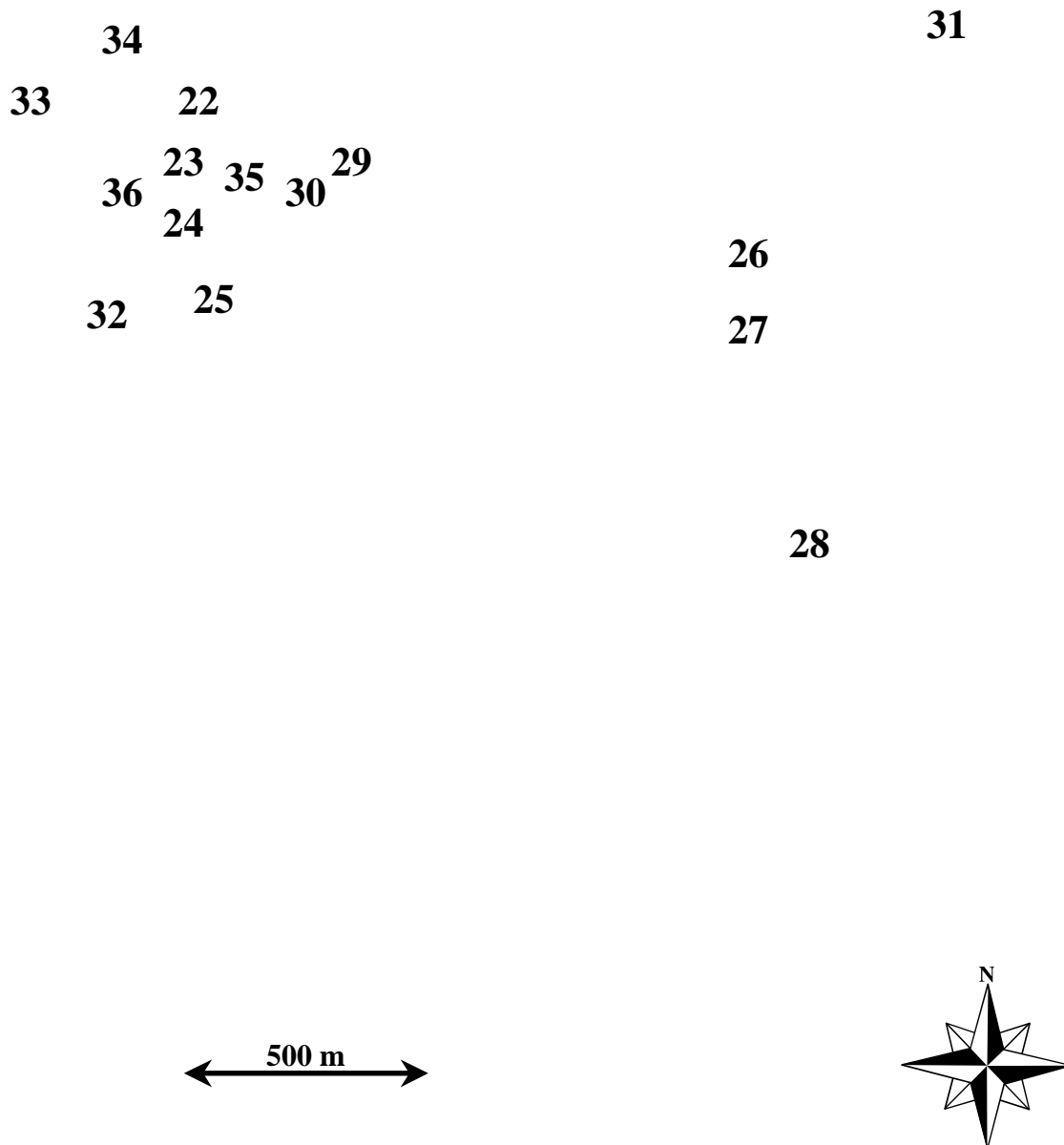
- 13 = Ski-/Rodelhügel Ost, Liebhartstr./Brücklmeierweg
14 = pot. Spielstr., Sackgasse Erlenweg
15 = Brachfläche I (Zufahrtsweg West), Verl. Gschwandfeldweg
16 = Brachfläche II (Zufahrtsweg Ost), Ottrichstr.
17 = pot. Spielstr., Sackgasse Gschwandfeldweg
18 = Spielplatz Südost, Hansbergweg
19 = pot. Spielstr., Sackgasse Vintlweg
20 = Fuß-/Radweg „Rundtour Landkreis Rgbg. R9“, Liebhartstr.
21 = Feldwegenetz Südwest, grüne/rote Markierungen

Bemerkungen:

- (13): Nur im Winter bei entspr. Schneedecke als Ski-/Rodelbahn nutzbar (bis Einbruch der Dunkelheit).
- (19): Straße mündet in einen Zufahrtsweg (parallel zur Lieperkingstr.); dieser kann z.T. mitbenutzt werden.
- (o.Nr.) Neubauten Auhölzlweg: Innenhöfe werden von Kindern genutzt (Ballspiele, Kleine Spiele etc.)

	Fortl. Nr. der Sportgelegenheit								
	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Mögliche Aktivitäten:	28	1	23	23	1	3	1	11	11
Die Ziffern stehen für	34	4	29	29	4	4	4	17	19
Sportaktivitäten, die		12	41	41	14	12	14	19	43
in der Aktivitätenliste		23			17	14	17	33	
(Abb. 11) beschrieben		29			22	23	22	43	
sind.		33			23	29	23		
					29	42	29		
					33		33		

Abb. 13: Sportgelegenheiten in Oberisling



Erhebungsergebnisse Burgweinting Nord			
Datum:	01.08.99	Erhebung durch:	D. Lischka

Kriterien		Fortl. Nr. der Sportgelegenheit							
		37	38	39	40	41	42	43	44
1	Größe	4	4	5	5	5	5	6	7
2	Gestalt	10	9	9	9	4	10	7	7
3	Oberfläche	9	7	7	9	9	8	7	5
4	Raumstruktur	6	10	10	4	5	5	4	5
5	Infrastruktur	8	10	7	4	5	7	10	6
6	Immissionen	10	10	10	8	8	9	10	3
7	Emissionen	9	10	7	6	7	6	7	10
8 a	Freiräume <i>vorm.</i>	3	3	7	10	10	10	10	10
b	<i>nachm.</i>	3	3	10	10	10	10	10	10
c	<i>abends</i>	10	10	7	10	10	10	10	10
Summe „Fläche“		72	76	79	75	73	80	81	73
9	Nutzungsvielfalt	10	7	10	8	10	8	6	5
10	Nutzergruppen	6	4	6	6	7	6	7	5
11	Jahreszeitl. Nutzung	9	9	10	9	10	9	10	9
Summe „Nutzung“		25	20	26	23	27	23	23	19
Ergebnis (Mw=59 P.)		60	51	68	57	66	61	62	46

Legende:

- 37 = Basketballplatz an der Schule
38 = Spielplatz am Kinderhort/Schule
39 = Spielplatz Nord, Kirchweg
40 = Asphaltfläche, Hartinger Str. (Zufahrtsweg)
41 = Wohn-/Spielstr. Frohnwiesenweg
42 = Wendeplatz, Julianenweg
43 = Fuß-/Radweg, zw. Schule und Islinger Weg
44 = Feldweg, Verlängerung Heuweg-Kirchweg

Bemerkungen:

- (40): z.Z. noch nutzbar; zukünftiger Zufahrtsweg Burgweinting Mitte
- (42): Abfließrinne geht mitten durch die Fläche und verhindert Inline-Skating und Hockey
- (o.Nr.)Sportgelände Schule/SV Burgweinting (noch im Bau befindlich): evtl. Mitbenutzung möglich?

	Fortl. Nr. der Sportgelegenheit							
	37	38	39	40	41	42	43	44
Mögliche Aktivitäten:	1	12	4	(18)	1	1	17	11
Die Ziffern stehen für	4	22	12	23	4	4	33	19
Sportaktivitäten, die	14	23	22	29	12	(18)		
in der Aktivitätenliste	23		23	33	14	23		
(Abb. 11) beschrieben	29		38		17	29		
sind.					23			
					29			
					33			

Erhebungsergebnisse Burgweinting Süd, Teil 1			
Datum:	01.08.99	Erhebung durch:	D. Lischka

	Kriterien	Fortl. Nr. der Sportgelegenheit											
		45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
1	Größe	10	7	6	8	9	5	5	8	8	5	7	7
2	Gestalt	10	7	9	8	8	10	9	6	6	6	6	6
3	Oberfläche	9	5	6	4	7	6	6	9	9	9	9	9
4	Raumstruktur	5	10	10	10	8	4	5	5	5	6	5	5
5	Infrastruktur	7	7	7	7	7	7	7	10	10	10	10	10
6	Immissionen	10	10	10	10	10	10	4	7	8	9	8	8
7	Emissionen	9	9	7	9	9	6	9	7	7	7	7	7
8 a	Freiräume <i>vorm.</i>	9	7	7	7	7	10	10	10	10	10	10	10
b	<i>nachm.</i>	7	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
c	<i>abends</i>	4	7	6	7	7	10	10	10	10	10	10	10
Summe „Fläche“		80	79	78	80	82	78	75	82	83	82	82	82
9	Nutzungsvielfalt	10	10	10	10	8	8	8	10	10	10	10	10
10	Nutzergruppen	8	6	6	8	8	7	8	7	7	6	7	7
11	Jahreszeitl. Nutzung	9	10	9	10	10	8	9	10	10	10	10	10
Summe „Nutzung“		27	26	25	28	26	23	25	27	27	26	27	27
Ergebnis (Mw=71 P.)		72	68	65	75	71	60	62	74	75	71	74	74

Legende:

- 45 = Sportplatz und angrenzende Rasenfläche, Islinger Weg
46 = Spielplatz, Islinger Weg
47 = Spielplatz, Lenat-Christ-Weg
48 = Spielplatz, Langer Weg
49 = Spielplatz, Kurzer Weg
50 = Brachfläche (unbebautes Grundstück), Islinger Weg
51 = „Dreieckiger“ Platz, Kollwitz-Str./Langer Weg
52 = Wohn- u. Spielstraßen Fanny-Hensel-Weg/Käthe-Dorsch-Weg
53 = Wohn- u. Spielstr. Aurelia-Weg
54 = Wohn- u. Spielstr. Herzogin-Judith-Weg
55 = Wohn- u. Spielstr. Droste-Hülshoff-Weg
56 = Wohn- u. Spielstr. Ingeborg-Bachmann-Weg

Bemerkungen:

- (45): Nutzung als Sportgelegenheit = Mitnutzung einer Sportstätte für informelle Sportaktivitäten

	Fortl. Nr. der Sportgelegenheit											
	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
Mögliche Aktivitäten:	4	4	12	1	(4)	23	4	1	1	1	1	1
Die Ziffern stehen für	7	12	22	3	(7)	29	23	4	4	4	4	4
Sportaktivitäten, die	14	14	23	14	14	42	29	11	11	11	11	11
in der Aktivitätenliste	23	22	29	23	23			(14)	(14)	(14)	(14)	(14)
(Abb. 11) beschrieben	29	23	40	29	29			17	17	17	17	17
sind.	41	29		38				22	22	22	22	22
	42			40				23	23	23	23	23
				42				29	29	29	29	29
								33	33	33	33	33

Erhebungsergebnisse Harting, Teil 1			
Datum:	27.07.99	Erhebung durch:	D. Lischka

Kriterien		Fortl. Nr. der Sportgelegenheit							
		68	69	70	71	72	73	74	75
1	Größe	10	5	5	2	4	4	7	5
2	Gestalt	10	7	6	10	6	6	7	7
3	Oberfläche	10	6	7	9	9	6	8	8
4	Raumstruktur	7	5	6	4	4	4	10	10
5	Infrastruktur	7	6	7	6	10	10	10	7
6	Immissionen	9	8	8	10	8	7	10	10
7	Emissionen	7	10	10	10	7	7	7	9
8 a	Freiräume <i>vorm.</i>	10	10	10	10	10	10	7	7
b	<i>nachm.</i>	10	10	10	10	10	10	10	10
c	<i>abends</i>	10	10	10	10	10	10	6	7
Summe „Fläche“		90	77	79	81	78	74	82	80
9	Nutzungsvielfalt	10	5	5	4	8	7	10	10
10	Nutzergruppen	8	7	7	6	6	6	7	7
11	Jahreszeitl. Nutzung	8	8	8	8	9	9	9	9
Summe „Nutzung“		26	20	20	18	23	22	26	26
Ergebnis (Mw=60 P.)		78	51	53	49	60	54	71	69

Legende:

- 68 = „Sportplatz“/Bolzplatz Ost, Neutraublinger Str.
69 = Rodelbahn I, Süd-Ost, H. Quandt Allee/Neutraublinger Str.
70 = Rodelbahn II, Süd, H. Quandt Allee
71 = Tischtennisplatte Süd, Herbert Quandt Allee
72 = Wohn-/Spielstr. Am Gutshof (Sackgasse)
73 = Wohn-/Spielstr. St. Koloman Weg
74 = Spielplatz Süd mit Bolzplatz, Vorlandweg/Rückackerweg
75 = Spielplatz Nord, Bühelnstr.
76 = Fuß-/Radweg Süd, H. Quandt Alle
77 = Feldweg Nord, Verlängerung Kreuzhofstr.
78 = Fuß- und Radweg Nordwest, Burgweintingerstr. in Verbindung mit Rathenastr.
79 = Verbindungsstr. zw. Neutraublinger Str. und Walhallastr.
80 = Öff. Platz mit Brunnen und Grünfläche, Burgweintingerstr. neben St. Koloman
81 = Umkehrplatz, Wiesenstr.

Bemerkungen:

- (68): Oberfläche nur im Sommer 10 P.
- (69) und (70): Im Sommer bzgl. der möglichen Aktivitäten nur eingeschränkt nutzbar.

	Fortl. Nr. der Sportgelegenheit							
	68	69	70	71	72	73	74	75
Mögliche Aktivitäten:	1	(11)	(11)	38	4	4	1	3
Die Ziffern stehen für	4	28	28		22	22	4	12
Sportaktivitäten, die	7	(34)	(34)		23	23	12	22
in der Aktivitätenliste	14				29	29	14	23
(Abb. 11) beschrieben	23						23	(29)
sind.	29						(29)	
	41						38	
	42							

Erhebungsergebnisse Harting, Teil 2

Datum:	27.07.99	Erhebung durch:	D. Lischka
--------	----------	-----------------	------------

Kriterien		Fortl. Nr. der Sportgelegenheit					
		76	77	78	79	80	81
1	Größe	10	10	10	7	6	5
2	Gestalt	7	7	4	5	9	10
3	Oberfläche	7	7	10	10	6	9
4	Raumstruktur	5	4	4	4	4	5
5	Infrastruktur	5	4	7	6	7	5
6	Immissionen	7	10	7	6	5	9
7	Emissionen	10	10	10	10	6	5
8 a	Freiräume <i>vorm.</i>	10	10	10	10	10	10
b	<i>nachm.</i>	10	10	10	10	10	10
c	<i>abends</i>	10	10	10	10	10	10
Summe „Fläche“		81	82	82	78	73	78
9	Nutzungsvielfalt	7	6	7	6	9	8
10	Nutzergruppen	8	6	6	6	8	6
11	Jahreszeitl. Nutzung	9	9	10	9	8	9
Summe „Nutzung“		24	21	23	21	25	23
Ergebnis (Mw=60 P.)		65	57	63	55	61	60

Legende:

76 = Fuß-/Radweg Süd, H. Quandt Alle

77 = Feldweg Nord, Verlängerung Kreuzhofstr.

78 = Fuß- und Radweg Nordwest, Burgweintingerstr. in Verbindung mit Rathenastr.

79 = Verbindungsstr. zw. Neutraublinger Str. und Walhallastr.

80 = Öff. Platz mit Brunnen und Grünfläche, Burgweintingerstr. neben St. Koloman

81 = Umkehrplatz, Wiesenstr.

Bemerkungen:

- (o.Nr.): Wohn-/Spielstr. Hochfeldstr. befindet sich noch im Bau und wurde daher nicht bewertet.

	Fortl. Nr. der Sportgelegenheit					
	76	77	78	79	80	81
Mögliche Aktivitäten:	11	11	11	23	4	1
Die Ziffern stehen für	19	19	17	17	(7)	(4)
Sportaktivitäten, die	41	(33)	19	33	23	23
in der Aktivitätenliste			33		29	33
(Abb. 11) beschrieben					41	
sind.						

4.2.2 Sportgelegenheiten – Beispiele unterschiedlicher Eignungskategorien

Die systematische Differenzierung von Sportgelegenheiten (vgl. Abb. 5) soll eine Unterscheidungshilfe beim Erfassen und Bewerten von Sportgelegenheiten darstellen. Für das Untersuchungsgebiet läßt sich diesbezüglich festhalten, daß vor allem „künstliche“ Flächen und Linien als Sportgelegenheiten nutzbar sind. Dabei wird die Liste der Sportgelegenheiten zahlenmäßig von verkehrsberuhigten Straßen (darunter befinden sich allein 23 Wohn- und Spielstraßen) angeführt. Es kann aber auch auf einige „natürliche“ Sportgelegenheiten hingewiesen werden: z.B. Feld- und Waldwege oder Wintersportgelegenheiten, auf denen bei entsprechender Witterung Rodeln oder Skilanglauf möglich ist.

Im folgenden werden Sportgelegenheiten skizziert, die einen hohen Eignungswert erzielt haben und somit zur *Kategorie A* („besonders geeignet“) zählen.

Die ersten zwei Beispiele sind Wohn- und Spielstraßen in einer Neubausiedlung (vgl. Abb. 16 und 17). Sie werden überwiegend von Kindern und Jugendlichen vor allem für Rollsport (Inline-Skating, Skateboardfahren), für Hüpf- und Fangspiele, Rückschlagspiele sowie zum Fahrradfahren genutzt. In der Neubausiedlung befinden sich insgesamt 15 Wohn- und Spielstraßen. Die verhältnismäßig hohe Anzahl (im Vergleich zu anderen Siedlungen im Untersuchungsgebiet) ist auf eine vorausschauende Bauplanung zurückzuführen, bei der auf ausreichend Bewegungsraum im unmittelbaren Wohnumfeld geachtet wurde.

Die nächsten zwei Beispiele werden vor allem von Kindern genutzt. Es handelt sich um einen Spielplatz (vgl. Abb. 18) und um einen Bolzplatz (vgl. Abb. 19). Während der Spielplatz mit einem Eignungswert von 75 Punkten der Kategorie A zugeordnet wird, gehört der Bolzplatz mit 64 Punkten der Kategorie B an. Beide Sportgelegenheiten bieten mehreren Sportaktivitäten Raum zur Ausübung. Die Differenz der Eignungswerte ist in diesem Fall auf eine höhere Bewertung der Nutzungskriterien im Falle des Spielplatzes zurückzuführen. In den meisten Fällen entscheidet die

Nutzungsmöglichkeiten und nicht äußere Merkmale wie Oberflächenzustand und Größe der Sportgelegenheit über die Zuordnung einer Eignungskategorie.

Ein weiteres Beispiel für eine Sportgelegenheit der Kategorie B ist ein Netz aus Feldwegen, die am Stadtrand über Wiesen und Felder sowie durch ein Waldstück führen (vgl. Abb. 20 und 21). Die Strecke wird vor allem zum Laufen (Jogging, Walking) genutzt, aber auch Mountainbiker sind dort anzutreffen. Das Wegenetz ist vom gesamten Siedlungsgebiet aus gut erreichbar und erstreckt sich über mehrere Kilometer. Der interessierte Sportler kann so zwischen einer kurzen oder längeren Streckendistanz wählen. Beobachtungen vor Ort haben ergeben, daß diese Sportgelegenheit von Kindern und Jugendlichen ebenso genutzt wird wie von Erwachsenen und Senioren. Vielleicht liegt dies daran, daß die Strecke durch unbebauten Naturraum führt und eine willkommene Abwechslung zum städtischen Lebensraum darstellt. Die für den Autoverkehr gesperrten Wege versprechen zudem gute Luftverhältnisse.

Beispiele der Kategorie C konnten in der Untersuchung nur wenige festgestellt werden. Dies liegt vor allem an der Erhebungsmethodik, bei der bereits zu Beginn der Untersuchungen nicht brauchbare Flächen ausgesondert werden.

4.3 Empfehlungen für die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung

Das Ziel dieser Arbeit, einen Beitrag zur Konzeption und Empirie der Sportstättenentwicklung zu leisten, soll auch durch Empfehlungen, die sich aus der Untersuchung ableiten lassen, ergänzt werden. Besonders wichtig erscheint dabei, daß die Ansätze einer Integration des Konzepts der Sportgelegenheiten in die Sportstättenentwicklungsplanung weiter intensiviert und vollständig umgesetzt werden soll (vgl. 4.3.1). Aber auch Überlegungen zu Interventionsmaßnahmen sollen am Beispiel eines Aktionstages, der von der „AG Sportgelegenheiten“ durchgeführt wurde, skizziert werden. Auf diese Weise können weitere empfehlenswerte Maßnahmen genannt werden, die auch speziell auf bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sein können (vgl. 4.3.2).

4.3.1 Integration von Sportgelegenheiten in die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung

Die Integration von Sportgelegenheiten in die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung sollte auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben werden. Dazu zählt die Ebene der Sportstättenforschung, die Ebene der Sportstättenentwicklung sowie die Ebene der Sportpolitik.

Kommunen können insbesondere von der Hilfestellung des Leitfadens (BISp 2000) Gebrauch machen. Um dabei auch Praxishinweise für ein Konzept der Sportgelegenheiten näher bringen zu können, erscheint es sinnvoll, die bislang nur ansatzweise berücksichtigten Sportgelegenheiten ausführlich zu behandeln. Die Integration des Konzeptes der Sportgelegenheiten in die allgemeine Sportstättenentwicklungsplanung würde dadurch unterstützt. Allerdings müssen auch weitere Erfahrungen mit der Umsetzung von Erhebungsvorhaben von Sportgelegenheiten gesammelt und analysiert werden.

Beispiele für eine zeitgemäße Sportstättenforschung, die sich die Prüfung städtischer Bewegungsräume zur Aufgabe gestellt hat sind u.a. von BLINKERT (1996), PRENNER/WANZELIUS (1994), und SCHEMEL/STRASDAS (1998) vorgelegt worden. Eine fachliche Abstimmung mit derartigen Forschungsvorhaben würde die Weiterentwicklung des Konzepts der Sportgelegenheiten fördern. Weitere Hilfestellungen in der Diskussion um Sportgelegenheiten sind von Beiträgen zu erwarten, die eine zukunftsweisende, den informellen Sport betreffenden Sportstättenentwicklung zum Gegenstand haben. Beispiele hierfür liefern u.a. KOCH (1997), LUKOSCHEK (1997) und LÖFFLER (1998). Nicht zuletzt ist eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der Sportgelegenheiten von der kommunalen Sportpolitik abhängig. EULERING (1995) fordert daher eine Lobby für Sportanlagen, die sich z.B. in Gestalt eines Stadtforums für den Sport einsetzen könnte (vgl. 490).

4.3.2 Der Aktionstag als Beispiel für eine Initiative

Der Aktionstag soll den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit geben, sich umfassend zu informieren und bei gegebenem Interesse auch sportlich aktiv zu werden. Um dies gewährleisten zu können, muß der Aktionstag detailliert geplant und umsichtig durchgeführt werden. Zunächst stellt sich die Frage, welche Sportgelegenheiten für einen Aktionstag besonders geeignet sind. Für eine möglichst breite Zielgruppe (z.B. Familien) ist es günstig, einen Ort zu wählen, von dem aus zwei oder mehr Sportgelegenheiten unmittelbar zugänglich sind. Auf diese Weise stehen unterschiedliche Sporträume – „flächenhafte“ und „linienhafte“ Sportgelegenheiten – zur Verfügung, die verschiedene Aktivitäten ermöglichen. Die wichtigsten sind exemplarisch in der folgenden Übersicht (Abb. 22) zusammengefaßt. Neben Aufgaben im Vorfeld (Ankündigungen, Sponsoring) gilt das Augenmerk der Betreuung der Veranstaltung durch Fachkräfte (Übungsleiter, Sportlehrer) und einer angemessenen Nachbereitung (Bericht, Anschlußaktionen).

Maßnahme bzw. Angebot	Ort	Zeit	Material	Betreuung	verantwort- lich	Kosten
Ankündigungen (Lokalpresse, Lokal- funk, Plakat, Flyer)	--					
Begrüßung	Bolzplatz					
Getränkeversorgung	Bolzplatz					
Ballspiele, Kleine Spiele	Bolzplatz					
Jogging	Rundweg					
Rückschlagspiele, Bewegungskünste	Wohn- und Spiel- straße					
Spielbus	Bolzplatz, Wohn- und Spielstraße					
Fragebogenaktion	--					
Hinweis auf Folge- aktionen	--					

Abb. 22: Organogramm „Aktionstag auf Sportgelegenheiten“

Der geplante Aktionstag fand auf dem Bolzplatz in Oberisling statt. Insbesondere sollte die Bevölkerung um Oberisling auf Sportgelegenheiten aufmerksam gemacht und zugleich zu verschiedenen Sportangeboten eingeladen werden. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wurde der Aktionstag von Mitarbeitern des Institutes für Sportwissenschaft der Universität Regensburg vorbereitet und betreut. Mit dabei waren auch drei Betreuer mit dem städtischen Spielbus.

An der Veranstaltung nahmen etwa 60 Bürgerinnen und Bürger teil, die von Bürgermeister Weber begrüßt und über den Hintergrund des Aktionstages informiert wurden. Anschließend gab Prof. Balz eine kurze Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit, die mit dem Thema Sportgelegenheiten am Institut für Sportwissen-

schaft verbunden ist, und ludt alle Anwesenden ein, aus einer Vielzahl von Sportangeboten zu wählen.

Neben dem Angebot in einer Gruppe eine Joggingstrecke absolvieren zu können, bot der städtische Spielbus vielfältige Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport: Stelzenlaufen, Jonglieren, Jogging, Streetball, Feldhockey, Seilspringen, Frisbee und Pedaloslaufen sind einige Beispiele aus dem buntem Programm, das bei den jungen TeilnehmerInnen genauso ankam wie bei den Erwachsenen (vgl. Abb. 23 und 24 sowie Abb. 19-21). Während der zweieinhalbstündigen Veranstaltung bei angenehmem Frühlingswetter stand für durstig gewordene Teilnehmer Mineralwasser und Apfelsaftschorle bereit.

Die Veranstaltung wurde auch dazu genutzt, ein kleines Meinungsbild mit Hilfe einer Fragebogenaktion zu erheben. 15 Personen – vier Kinder und elf Erwachsene zwischen 8 und 72 Jahren – haben einen Fragebogen ausgefüllt. Die Umfrage ergab folgende Ergebnisse: In der „Hitliste“ der Sportarten, die von den Befragten betrieben werden, steht *Jogging* (10) vor *Schwimmen* (5) und *Skifahren* (4). Repräsentative Hitlisten (vgl. WIELAND/RÜTTEN 1991; HÜBNER/KAUFMANN 1996) führen ebenfalls Jogging und Schwimmen auf den ersten beiden Plätzen. Von den Befragten treiben 8 *regelmäßig* Sport und 7 *gelegentlich*. Als Sportstätte bzw. Sportgelegenheit werden vor allem *Park/Wald/Wege* (10), *Turn-/Sporthalle* (9) und der *Sportplatz* (7) genutzt, aber auch das *Hallenbad* (4) sowie *Straßen* und *offene Gewässer* (jeweils 3). Die Befragten treiben hauptsächlich *privat* Sport (13), aber auch *im Verein* (9). Ihre Sportmöglichkeiten erreichen sie *zu Fuß* (11), mit dem *Auto* (8) oder *Fahrrad* (6). Die Benutzung von *öffentlichen Verkehrsmitteln* wird nur einmal genannt. Sportgelegenheiten werden von den Befragten *gelegentlich* (8) bzw. *regelmäßig* (5) genutzt. 11 von 15 Befragten wünschen sich noch mehr Sportgelegenheiten in ihrer Umgebung. Insgesamt befinden alle 15 Befragten den Aktionstag für *gut* (zur Auswahl standen als Antworten *gut*, *nicht gut* und *weiß nicht*).

Dem Aktionstag sollen weitere Initiativen (z.B. informelle Sporttreffs) folgen, die das Thema Sportgelegenheiten mit sportpraktischem Bezug weiterführen. Empfehlenswert erscheint auch die Zusammenstellung einer Freizeitsportkarte als kommunaler Beitrag für Hobbysportler und alle sonstigen Interessierten. Darin sollten dann Sportgelegenheiten und Sportstätten gleichermaßen gekennzeichnet sein. Darüber hinaus ist es wünschenswert, die Bevölkerung auf das Thema „Sportgelegenheiten“ über die örtlichen Medien aufmerksam zu machen und gleichsam zu informieren (vgl. LISCHKA 2000).

4.4 Zusammenfassung

Die Studie zeigt am Beispiel eines Stadtteils von Regensburg, daß mit Hilfe eines detaillierten Erhebungskonzeptes Sportgelegenheiten ermittelt und bewertet werden können. Dies ist vermutlich die erste umfassende empirische Untersuchung, deren Ergebnis Aussagen über die Qualität der Flächen und über sportliche Nutzungsmöglichkeiten der ermittelten Sportgelegenheiten enthalten. Das Forschungsvorhaben basiert auf Überlegungen und konkreten Vorschlägen von BACH/ZEISEL (1989), die sich mit einem operationalen Erhebungsinstrument für Sportgelegenheiten befassen. In einer Arbeitsgruppe an der Universität Regensburg werden unter Mitarbeit des Autors das theoretische Konzept geprüft und weiterentwickelt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht ein Erhebungsbogen, der immer wieder auf Anwendbarkeit in der Praxis erprobt wird. Er umfaßt Flächen- und Nutzungskriterien, die z.B. über die Oberflächenbeschaffenheit oder über Nutzergruppen Aussagen ermöglichen. Darüber hinaus wird anhand einer Aktivitätenliste abgeschätzt, welche Sporttätigkeiten auf einer Sportgelegenheit möglich ist.

Auf diese Weise läßt sich im Untersuchungsgebiet feststellen, daß etwa ein Drittel der ermittelten Sportgelegenheiten (31%) als „besonders geeignet“ bezeichnet werden kann. Unter den Flächen der Kategorie A („besonders geeignet“) sind sehr häufig Wohn- und Spielstraßen zu finden. Dies kann daran liegen, daß diese verkehrs-

beruhigten Straßen(abschnitte) zum einen in unmittelbarer Wohnungsnähe und somit für alle gut erreichbar sind, und zum anderen für Sport und Spiel gesetzlich offen stehen, d.h. Spiel- und Sportlärm ist im Rahmen der Richtwerte der SALVO für die Anwohner zumutbar (vgl. Abb. 26).

Qualitative Aussagen über die Eignungswerte einer Sportgelegenheit abzuleiten, ist nur eingeschränkt möglich. Meistens können anhand der Eignungswerte nur Aussagen gemacht werden, die über eine gewisse Pauschalität nicht hinauskommen. Daher werden die Sportgelegenheiten einer von drei Kategorien zugeordnet, um zumindest tendentiell besonders geeignete, geeignete und weniger geeignete Sportgelegenheiten anhand ihres Eignungswertes zu unterscheiden. Ein direkter Vergleich zweier Sportgelegenheiten ist wesentlich aussagekräftiger, wenn die Bewertungen der einzelnen Kriterien miteinander verglichen werden. Ein Vergleich zwischen linienhaften und flächenhaften Sportgelegenheiten wird immer nur annähernd möglich sein. Jedenfalls haben sich die von BACH/ZEISEL (1989) vorgeschlagenen Grenzwerte in der Regensburger Studie als brauchbar erwiesen.

5 Sportgelegenheiten – spezifische Probleme

Dieses Kapitel greift spezifische Problembereiche auf, die im Kontext von Sportgelegenheiten auftreten können und z.T. während der eigenen Untersuchung bewältigt werden mußten. Zwar finden sich in der Fachliteratur Hinweise auf Probleme, die auf Sportgelegenheiten Bezug nehmen. Jedoch werden dabei auftretende Fragen nicht genügend oder nur ansatzweise beantwortet. Es erscheint deshalb sinnvoll, sich mit Grundproblemen auseinanderzusetzen, die in einem Konzept für Sportgelegenheiten zu lösen sind. Dadurch kann bereits im Vorfeld einer Untersuchung auf Problempunkte (z.B. Lärmschutz oder Nutzungsrechte von Flächen) geachtet und ein zügiger Ablauf der Erhebungen unterstützt werden.

Im Folgenden werden methodische und inhaltliche Probleme angesprochen und erörtert. Dabei wird in Kapitel 5.1 auf die Bedarfsermittlung von Sportgelegenheiten sowie auf juristische und ökologische Aspekte eingegangen. Daran schließen sich in Kapitel 5.2 kurze Beschreibungen inhaltlicher Fragestellungen zum Konzept der Sportgelegenheiten an. In diesem Kontext die Rolle von Trendsportarten näher zu betrachten, liegt nahe, weil diese Freizeitsportaktivitäten z.T. großen Anklang in der Bevölkerung finden (Beispiel Inline-Skating). Die das Kapitel abschließenden Beispiele für inhaltliche Fragestellungen stehen vor dem Hintergrund von Seminarprojekten an der Universität Regensburg und können als Ergänzung zur vorliegenden Studie gesehen werden.

5.1 Methodische Probleme

Die Bedarfsermittlung von Sportgelegenheiten soll sich nach Empfehlung des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung (vgl. BISp 2000, 17-19) u.a. möglichst auf eine Sportverhaltensstudie stützen. Wie eine solche Bedarfsermittlung aussehen könnte – z.B. Vorschläge zur Methodik – bleibt der Leitfaden allerdings schuldig. Die folgenden Überlegungen sollen dieses Defizit ausgleichen helfen, um

dadurch die Integration des Konzepts der Sportgelegenheiten in die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung zu unterstützen. Die Umsetzung des Konzepts der Sportgelegenheiten kann ebenso wie das Errichten und Betreiben von Sportanlagen nicht ohne Berücksichtigung rechtlicher und umweltschonender Belange durchgeführt werden. Daher werden anschließend zentrale juristische und ökologische Aspekte erörtert.

5.1.1 Zur Bedarfsermittlung von Sportgelegenheiten

Der neue Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung (BISp 2000) ist als Anleitung für die zuständigen Abteilungen und Ämter einer Kommune gedacht und soll bei der Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Planungen unterstützen, die den gegenwärtigen und zukünftigen Sportstättenbedarf der Bevölkerung zum Gegenstand haben. Der Leitfaden empfiehlt eine Vorgehensweise in neun Arbeitsschritten (vgl. Abb. 25), die schließlich in eine Erfolgskontrolle bzw. die Fortschreibung eines Sportstättenentwicklungsplanes münden soll.

Die zentrale Fragestellung des Leitfadens richtet sich nach Anzahl und Standort sowie sportfunktioneller und baulicher Ausgestaltung von Sportstätten (vgl. BISp 2000, 12-13). Unter Sportstätten sind dabei Sportanlagen und Sportgelegenheiten zu verstehen (vgl. BISp 2000, 15). Neben den Sportstätten soll auch das Sportverhalten der Bevölkerung Gegenstand der Untersuchung sein. Dabei wird nach Häufigkeit und zeitlichem Umfang des Sporttreibens sowie nach Wahl der Sportstätten gefragt. Die ermittelten Daten zur Ausstattung eines Planungsraumes mit Sportstätten einerseits und Aussagen zum Sporttreiben der Bürgerinnen und Bürger andererseits dienen der Analyse gegenwärtiger Verhältnisse und sollen Prognosen über zukünftige Veränderungen gewährleisten.

Eine entsprechende Bedarfsermittlung macht allerdings Erhebungen notwendig, die Daten über Sportangebote und Sportaktivitäten der Bevölkerung sowie Eignungsbewertungen mit Standortdaten über Sportanlagen und Sportgelegenheiten liefern sollen (vgl. BISp 2000, 22-23). Die Berücksichtigung von Sportgelegenheiten bei der Sportstättenentwicklungsplanung wird im Leitfaden damit begründet, daß Sportgelegenheiten bei einzelnen Sportarten Teile des Bedarfs an Sportstätten abdecken würden. Allerdings werden Sportgelegenheiten im Rahmen des Leitfadens nicht nach Art, Größe und sonstiger Ausgestaltung behandelt (vgl. BISp 2000, 15). Eine Begründung dafür wird nicht gegeben. Wenn aber der Leitfaden keine Anleitung bzw. Erhebungsmethode für Sportgelegenheiten darstellt, wie soll dann eine Kommune bei der Bedarfsermittlung verfahren? Sollen die Kapazitäten an Sportgelegenheiten geschätzt werden, oder sind sie so gering, daß sie zu vernachlässigen sind? Oder ist die Bedarfs- und Bestandsermittlung weder notwendig noch durchführbar?

Die Integration von Sportgelegenheiten in die Sportstättenentwicklungsplanung muß im Rahmen des Leitfadens vorerst als Versuch bezeichnet werden. Jedenfalls bleiben die Verfasser Antworten noch schuldig. Wenn die Ermittlung und Bewertung von Sportgelegenheiten – wie sie in dieser Arbeit erstmals exemplarisch dargestellt wird – in den Leitfaden aufgenommen würde, hätten Kommunen eine Orientierungshilfe, wie sich der bislang vernachlässigte Aspekt des informellen Sports auf Sportgelegenheiten in die Sportstättenentwicklungsplanung integrieren läßt. Das vorliegende Konzept würde zumindest einen methodischen Ansatz bieten und Perspektiven öffnen. Eine Perspektive heißt dabei, Voraussetzungen für einen „Sport für alle“ zu schaffen (vgl. HARTMANN-TEWS 1995; PALM 2000). Und dies bedarf vor allem auch der Zusammenarbeit zwischen Politikern, Städteplanern und Sportwissenschaftlern.

Der Leitfaden verzichtet auf die Darstellung einer Erhebungsmethode für Sportgelegenheiten. Er bietet jedoch Formeln zum Errechnen von Planungsparametern wie

z.B. Anzahl der Sportler oder Sportstättenbedarf (vgl. BISp 2000, 45-47), die offensichtlich auch für Sportgelegenheiten anwendbar wären. Als Fazit läßt sich festhalten: Wenn mittel- und langfristige Aussagen nicht nur über Sportanlagen, sondern auch über Sportgelegenheiten getroffen werden sollen, so setzt dies voraus, daß Daten für beide Typen von Sportstätten vorliegen und bilanzierbar sind (Bestands-Bedarfs-Bilanzierung). So sieht der Leitfaden folgerichtig im Planungsschritt 3 (Erhebung und Bewertung der Sportstätten) vor, daß in einem Bestandskataster Angaben über Sportanlagen und Sportgelegenheiten bezüglich Art, Größe, baulich-technischer Zustand, Standort sowie Benutzung zu erstellen sind (vgl. BISp 2000, 22-23). Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird jedoch den Kommunen selbst überlassen.

Es bleibt also zu hoffen, daß die Forderung nach einer Bestandserhebung von Sportgelegenheiten, die eine Bewertung einschließt, zukünftig auch tatsächlich umgesetzt und nicht nur „gegebenenfalls auf Fachpläne wie Radwegepläne, Wanderwegepläne oder Grünflächenkonzepte zurückgegriffen“ wird (BISp 2000, 23). Die Arbeitsgruppe am Institut für Sportwissenschaft hat eine Methodik für derartige Untersuchungen entwickelt, die zumindest in weiteren Kommunen zur Anwendung gelangen sollte.

5.1.2 Juristische Aspekte

Die Nutzung von Sportgelegenheiten bedarf der Zustimmung oder der stillschweigenden Duldung des Eigentümers der jeweiligen Fläche. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Sportaktivitäten auf Sportgelegenheiten ist in diesem Sinne nicht immer eindeutig geklärt und führt mitunter zur Verunsicherung von Freizeitsportlern. Es stellen sich weitere Fragen: Ist es erlaubt, abends auf einem Vereinssportplatz einige Runden zu laufen? Dürfen Kinder nach dem Schulunterricht den Basketballkorb im Pausenhof nutzen? Ist es erlaubt, mit dem Mountainbike auf Feldwegen zu fahren? Die zuletzt gestellte Frage läßt sich über das Naturschutz- und

Waldrecht beantworten (vgl. WINKELMANN/WILKEN 1998, 89f); darin ist das Wegenutzungsrecht beschrieben, das diese Problematik gesetzlich regelt. Die beiden anderen Fragen können nicht pauschal beantwortet werden; hier gilt die jeweilige Entscheidung der betreffenden Schule oder des betreffenden Vereins.

Im Sportrechtlexikon von PFISTER und STEINER (1995) werden unterschiedliche rechtliche Fragen behandelt, beispielsweise Fragen zum Sport auf öffentlichen Straßen und Wasserflächen, zivilrechtliche Haftung von Freizeitsportlern, Mountainbiking, Nachbarschutz und Verkehrssicherungspflichten. Darin heißt es z.B., daß Sport und Spiel nur auf solchen Straßen erlaubt ist, die durch Zusatzschilder („Sportstraßen“) ausgewiesen sind (vgl. PFISTER/STEINER 1995, 173). Sportgelegenheiten und informeller Sport werden allerdings nicht explizit behandelt.

SCHEMEL/STRASDAS (1998) gehen in ihrem Forschungsbeitrag auf zwei Problembereiche ein, die ihnen bei der Auswertung von 53 Fallbeispielen für innovative Lösungsansätze zur Schaffung von Spiel- und Sportgelegenheiten häufig begegneten: die Problembereiche Haftung und Lärm. Die Verfasser stellen u.a. fest, daß Spielplätze, Straßen, Wege und Plätze der kommunalen Verkehrssicherungspflicht unterliegen. Die Kommune haftet demnach für Unfallschäden, die infolge einer Unterlassung dieser Pflicht auftreten (vgl. 1998, 290). Zu den Aufgaben von Gemeinden gehört insbesondere die Vermeidung sog. versteckter Gefahren (vgl. 1998, 291). Bei der Schaffung von Spielplätzen und bei der Unterhaltung von Freiflächen zum Spielen²⁹ muß DIN 18034, Abschnitt 5.1, beachtet werden; darin heißt es, daß Risiken als Bestandteil des Spielwertes im Rahmen spielerisch-sportlicher Betätigung sogar erwünscht sind, da sie als Herausforderung auch Freude am Abenteuer vermitteln können. Der Abenteuerspielplatz soll so gut wie möglich ein Ersatzort

²⁹ „Sicherheitsmaßnahmen sind zusammen mit der Forderung zu sehen, daß Spielflächen, abgestuft nach Altersgruppen, vor allem auch eine erzieherische Funktion ausüben. Freude am Abenteuer und Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes sind im Rahmen kalkulierter spielerisch-sportlicher Betätigung erwünscht. Für Kinder nicht erkennbare Gefahren sind zu vermeiden“ (DIN 18034, Abschnitt 5.1, zit. bei SCHEMEL/STRASDAS 1998, 291).

für Spiele in der Natur sein und kann deshalb kein vollständig behütetes Milieu bieten³⁰.

Neben der Haftungsproblematik gehen mit dem Sportbetrieb, der auf öffentlichen Plätzen und Flächen stattfindet, auch Fragen zur Lärmproblematik einher. Lärmbelästigung der Nachbarschaft kann in der Umgebung einer Sportstätte kaum vermieden werden. 10% der Bürger, die in der Nähe einer Sportstätte wohnen, fühlen sich von den Emissionen des Sportbetriebs mehr oder weniger stark belästigt (vgl. SCHEMEL/ERBGUTH 1992). Die Störwirkung durch Sportlärm (Geräusche, Zuschauer, An- und Abreiseverkehr) umfaßt zum einen den Bereich der meßbaren Akustik (Intensität und Impulshaltigkeit der Geräusche) und zum anderen subjektive Faktoren wie z.B. individuelle Geräuschempfindlichkeit oder persönlicher Bezug zur Geräuschquelle (vgl. SCHEMEL/ERBGUTH 1992).

In den 80er Jahren häuften sich gerichtliche Klagen von Anwohnern, die die Schließung oder Beschränkung der Betriebszeiten von Tennis- oder anderen Sportplätzen einklagen wollten. Im Verlauf der Jahre wurde deutlich, daß das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht für Sportstätten Anwendung finden soll, da ansonsten zuviele Sportstätten verlagert oder geschlossen werden müßten. 1991 wurde deshalb die Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) verabschiedet, die eine Besserstellung des Sportbetriebes gegenüber anderen Lärmquellen (Industrie, Verkehr) vorsieht. In der SALVO wird diese Sonderbehandlung des Sportbetriebs damit begründet, daß Sport eine sozial wünschenswerte und prinzipiell allseits akzeptierte Aktivität sei. Desweiteren sollen menschliche Lebensäußerungen günstiger beurteilt werden als mechanisch-maschinelle Geräusche gleicher Lautstärke. So ist es z.B. möglich, den sonst üblichen maximal zulässigen Lärmpegel auf Sportstätten um 5 bis 10 dB (A) zu überschreiten (vgl. KETTELER 1998, 121-127).

Allerdings gilt dies nicht für alle Sportgelegenheiten. Denn die SALVO bezieht sich auf ortsfeste Einrichtungen, die zur Sportausübung bestimmt sein müssen. Nähere

³⁰ Weiter Hinweise zur Sicherheit und Haftung bei naturnahen Spielräumen finden sich u.a. bei AGDE 1996.

Abgrenzungen von Sportgelegenheiten und Sportanlagen sowie Ausnahmefälle (z.B. Einrichtungen zum Basketballspiel auf städtischen Parkplätzen) finden sich bei KETTELER (vgl. 1998, 51-53). Dort heißt es, „solange keine entsprechenden Einrichtungen vorhanden sind (wie z.B. bei einer Badeanstalt, einer Skateboardanlage, einer Regattastrecke oder einem Spielfeld mit Toren), liegt weder eine Anlage im Sinne des BImSchG vor noch besteht eine Bestimmung zur Sportausübung“ (KETTELER 1998, 52). Das bedeutet für Sportgelegenheiten, die keine entsprechenden Einrichtungen aufweisen (Feldwege, Parkplätze, Parks), daß sie keinen Lärmbonus in Anspruch nehmen können. Dieser Tatsache könnte durch (wenig aufwendige) Maßnahmen wie das Anbringen von Körben oder Markierungen auf Parkplätzen oder Schulhöfen begegnet werden, um dem Anlagenbegriff gemäß 18. BImSchV und zugleich der Bestimmung zur Sportausübung zu genügen (vgl. KETTELER 1998, 52). Entgegen der herrschenden Meinung gelten neben Sommerstockbahnen auch Bolzplätze als Sportanlagen im Sinne von §1 der 18. BImSchV (vgl. KETTELER 1998, 54-61).

Für diese Sportanlagen sind Immissionsrichtwerte für Tages- und Nachtzeiten in der SALVO nach Baugebietstypen differenziert festgelegt (vgl. Abb. 26). Die Richtwerte gelten zwar explizit nur für Sportanlagen; jedoch wird vom Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI 1988) empfohlen, auch für nicht-genormte Sport- und Freizeitanlagen – worunter auch Sportgelegenheiten fallen – diese Richtwerte anzuwenden. In Gerichtsurteilen wurde dieser Hinweis bislang recht unterschiedlich berücksichtigt. Die Klärung des rechtlichen Status neuerer Sporteinrichtungen für Jugendliche, wie Streetballfelder oder Skateboardbahnen, ist bislang noch nicht abgeschlossen.

SCHEMEL/STRASDAS (1998) geben einige allgemeine Hinweise für die Angebotserweiterung städtischer Spiel-, Sport- und Bewegungsräume (vgl. 1998, 307). Sie schlagen z.B. vor, daß nicht-normgerechte Spiel- und Sportgelegenheiten spannend gestaltet werden und dabei auch Risiken zulassen sollen. Die Verfasser sind auch der Ansicht, daß geeignete Spiel- und Sportgelegenheiten, die nicht bestimm-

ten DIN-Normen entsprechen, an Haftungsfragen nicht scheitern müssen, da durch die Kommunalversicherer das Hauptrisiko für Kommunen abgedeckt ist. Darüber hinaus lassen Empfehlungen der Versicherer deutliche Entscheidungsspielräume offen (vgl. SCHEMEL/STRASDAS 1998, 325-327). Auch der BAYERISCHE GEMEINDEUNFALLVERSICHERUNGSVERBAND (BGUVV 1987) beteiligt sich z.B. bei der Umgestaltung von Schulhöfen, wenn es um Unfallverhütung geht. In der Broschüre „Ein Hof macht Schule“ finden sich Ratschläge zur Gestaltung von Schulhöfen unter Berücksichtigung der Unfallverhütung (BGUVV 1987).

Sportanlagen			
Art der zu schützenden Nutzung	Immissionsrichtwerte in dB (A)		
	Tag außerhalb / innerhalb der Ruhezeit		Nacht
- reine Wohngebiete	50	45	35
- allgemeine Wohn-, Kleinsiedlungsgebiete	55	50	40
- Kern-, Dorf- und Mischgebiete	60	55	45
- Gewerbegebiete	65	60	50
- Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	45	45	35
- bauliche aber nicht betrieblich mit der Sportanlage verbundene Aufenthaltsräume, die nicht zur Sportanlage gehören	35	35	25

Bezugszeiträume	
Tag: außerhalb der Ruhezeiten	
an Werktagen:	8.00-20.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	9.00-13.00, 15.00-20.00 Uhr
Nacht: ungünstigste Stunde	
an Werktagen:	0.00-6.00 oder 22.00-24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	0.00-7.00 oder 22.00-24.00 Uhr
Ruhezeiten:	
an Werktagen:	6.00-8.00, 20.00-22.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	7.00-9.00, 13.00-15.00, 20.00-22.00 Uhr

Abb. 26: Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (LÄRM-KONTOR 1993)

5.1.3 *Ökologische Aspekte*

Allem Anschein nach liebäugelt unsere Gesellschaft gern mit Riskantem (BECK 1986) und hält das Erlebnis (SCHULZE 1992) – auch in Gestalt eines Erlebniskonsums³¹ – für erstrebenswert. Für SCHEMEL/STRASDAS (1998, 27) ist das Anwachsen kommerzieller Sportangebote „ein Zeichen dafür, daß die neuen Freizeittrends zu Bedürfnissen (und Marktlücken) geführt haben, die bisher vom organisierten Sport zu wenig erfüllt bzw. ausgefüllt werden konnten.“ Erlebnisorientierte Sportarten wie Helicopter-Skiing oder Extrem-Skiing stoßen aber auf Grenzen, wenn dabei Umweltbelange verletzt werden. Für den Freizeitsport gilt deshalb, daß durch umweltbewußtes Verhalten sowohl der Sport als auch die Umwelt³² auf Dauer profitieren kann. HARTMANN-TEWS (vgl. 1993, 18-29) stellt jedoch fest, daß im Freizeit- und Breitensport ein relativ geringes Problembewußtsein vorherrscht und die Bereitschaft zu umweltbewußtem Handeln gering ist. Welche Rolle nehmen nun Sportgelegenheiten im Sport-Umwelt-Konflikt ein?

Aus ökologischer Sicht stellen Sportgelegenheiten eine sinnvolle Ergänzung zu Sportanlagen dar und können zur Lösung von Sport-Umwelt-Konflikten beitragen. SCHEMEL/STRASDAS (vgl. 1998, 54-55) haben Argumente zusammengetragen, die im Hinblick auf ökologische Belange für Sportgelegenheiten sprechen: Sportgelegenheiten gliedern sich i.d.R. auf umweltfreundliche Weise in das Wohnumfeld und die nähere Umgebung ein. Somit können Ressourcen (wie Energie und nicht versiegelte Flächen) geschützt werden, die für den Bau neuer Sportanlagen nötig wären. Zugleich kann die Inanspruchnahme innerstädtischer Grünflächen durch den Sport Freiräume vor Siedlungs- und Gewerbebebauung bewahren; dies kann dem Stadtklima und dem Biotopschutz zugute kommen. Wenn Sportgelegenheiten gut erreichbar sind und deshalb die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs redu-

³¹ Vgl. hierzu „Marketing von Erlebniswelten“ (OPASCHOWSKI 1993).

³² Zum Thema Sport und Ökologie vgl. u.a. DVS-Informationen 2/1997; SEEWALD u.a. 1998; WINKELMANN/WILKEN 1998.

ziert werden kann, so bedeutet das eine geringere Belastung für die Bevölkerung und die Umwelt bezüglich Verkehrslärm und Luftverschmutzung. Eine naturnahe Grüngestaltung von Sportgelegenheiten erhöht die Erlebnisqualität innerhalb der Stadt, weil sie attraktive Raumangebote für Sport, Spiel und Bewegung bietet und damit den Freizeitverkehr verringern hilft, der in außerhalb der Stadt liegende Naturräume führt. Diese Ansicht vertritt auch der Landschaftsarchitekt Robert MÜRB (1992) in seinem Beitrag „Umweltentlastung durch Naherholungsanlagen.“ Neben anderen Freiräumen, die der Freizeitnutzung durch die Bevölkerung dienen, zählt er auch Sportgelegenheiten wie Grünanlagen, Fuß- und Fahrradwege zu den Naherholungsanlagen, die seiner Ansicht nach zugleich eine Wohnumfeldverbesserung darstellen (vgl. 1992, M 22-M 24).

Zum ökologischen Problem kann die freizeitsportliche Nutzung von Feld- oder Waldwegen durch Mountainbiker werden³³. Das Off-Road-Fahren stellt sich beim Mountainbiking (MTB) als besonders problematisch dar, obwohl es eigentlich durch Betretungsregelungen der Naturschutz- und Waldgesetze untersagt ist (vgl. WINKELMANN/WILKEN 1998, 95). Aber leider halten sich nicht alle Mountainbiker an diese Gesetze. Insgesamt jedoch ist die Umweltbelastung durch MTB geringer als dies z.T. durch einzelne Medienberichte suggeriert wird. Denn im Vordergrund stehen oft soziale Konflikte zwischen Mountainbiker und Wanderern oder anderen Nutzern des Waldes (Jäger, Forstwirte). Aussichtsreiche Konfliktlösungen können am ehesten durch gemeinsam erarbeitete Wegekonzepte erreicht werden (vgl. 1998, 95).

CACHAY (1997, 23-26) greift mit dem Stichwort „*natürlich Sport*“ die Thematik „Sport und Ökologie in moderner Gesellschaft“ auf und diskutiert die Erfolgchancen zweier Problemlösungsstrategien im Hinblick auf Pädagogisierung und Raumplanung. Der Autor ist der Ansicht, daß der Sport erkennen muß, „daß das Prinzip des unbegrenzten Wachstums im Hinblick auf Räume, Sportarten, Teilnehmerzah-

³³ Hierzu finden sich einige Anmerkungen bei SEEWALD u.a. (vgl. 1998, 192-197) und bei WINKELMANN/WILKEN (vgl. 1998, 89-96).

len und Zeiträume aufgegeben werden muß“ (CACHAY 1997, 25). Eine Kontingenzierung der Nutzerzahlen würde von Vertretern des Sports nicht thematisiert, weil – so vermutet CACHAY – dadurch das Konzept „Sport für alle“ in Frage gestellt werden müßte. CACHAY empfiehlt, bestehende Konzepte zur Lösung von Sport-Umwelt-Konflikten durch wachstumsbegrenzende Strategien zu ergänzen (vgl. 1997, 25). Hier stellt sich die Frage, inwiefern das Leitbild eines qualitativen Wachstums wie es CACHAY vorschlägt (vgl. 1997, 26), auch für das Konzept der Sportgelegenheiten von Bedeutung sein kann. Gegen ein qualitatives Leitbild spricht allerdings, daß Sportgelegenheiten vor allem von nicht-organisierten Freizeitsportlern genutzt werden und somit dazu beitragen, „Sport für alle“ zu ermöglichen (vgl. u.a. HARTMANN-TEWS 1995; PALM 2000). Es gilt auch zu bedenken, daß eine Begrenzung der Nutzerzahlen von Sportgelegenheiten nicht überwacht werden kann.

Vielmehr sollten die Kommunen durch Informationsveranstaltungen (Aktionstage, regelmäßige Sporttreffs) verstärkt auf Sportgelegenheiten und den damit verbundenen ökologischen Hintergrund hinweisen (vgl. SCHEMEL/STRASDAS 1998, 54-55). Dies wäre dann auch ganz im Sinne des Postulats von CACHAY: „Anstatt sich also darum zu bemühen, die Politik zu einer Stärkung der eigenen Position zu bewegen, sollte der Sport vielmehr offensiv auf gesellschaftliche Mißstände aufmerksam machen, die Bewegung, Spiel und Sport in unserer Gesellschaft verhindern: Massenhafter Individualverkehr, Verbebauung und Versiegelung von Flächen, Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden“ (CACHAY 1997, 26). Es scheint, daß das Konzept der Sportgelegenheiten bezüglich mancher Sport-Umwelt-Konflikte alternative Lösungsmöglichkeiten anbieten könnte. Dazu müßte es allerdings intensiver in die kommunale Sportstättenentwicklung integriert werden.

5.2 Inhaltliche Probleme

Neben den o.g. methodischen Problemen sind es inhaltliche Problembereiche, die in der Diskussion um Sportgelegenheiten immer wieder auftauchen. Im Folgenden werden zwei zentrale Aspekte näher dargestellt:

- (a) Trendsportarten wie Inline-Skating oder Mountainbiking zeigen großen Einfluß auf das Freizeitsportgeschehen; hat dies Konsequenzen für die Sportstättenentwicklungsplanung, insbesondere für die Berücksichtigung von Sportgelegenheiten?
- (b) Die das Kapitel abschließenden Beispiele für inhaltliche Fragestellungen stehen vor dem Hintergrund von Seminarprojekten der Universität Regensburg; dabei geht es um die Nutzungsfeststellung auf Sportgelegenheiten und um Wegenetze für Inline-Skating und Jogging. Die Ergebnisse können als inhaltliche Erweiterung der Untersuchungen der Arbeitsgruppe Sportgelegenheiten gesehen werden.

5.2.1 Sportgelegenheiten und Trendsportarten

Sportgelegenheiten bieten vielfältigen Sportarten attraktiven Spiel- und Übungsraum. Insbesondere für Trends im Sport scheinen Sportgelegenheiten eher offen zu sein als Sportanlagen. Sportanlagen sind i.d.R. normierte Sportstätten, deren Nutzung für einen längeren Zeitraum vorgesehen ist. Abgesehen von Instandhaltungsmaßnahmen werden für entsprechend große Zeiträume keine wesentlichen baulichen Veränderungen eingeplant. SCHIRWITZ (vgl. 1998, 148) ist der Ansicht, daß sich traditionelle Sportanlagen für Skating oder Beach-Varianten verschiedener Sportspiele wenig eignen. Er hält es für notwendig, „diesen neuen Sportarten Realisierungsmöglichkeiten zu verschaffen“ (SCHIRWITZ 1998, 148).

In dem Beitrag „Sport 2000“ behandelt BACH (1994) u.a. die Frage, welche Sportstätten heute und in Zukunft benötigt werden. BACH geht davon aus, daß in den meisten Städten der Bestand an Sportanlagen „hochgradig ausdifferenziert“ (1994, 731) ist. Prognosen können etwa 15 Jahre voraus gemacht werden, ohne als bloße

Spekulation abgetan zu werden. „Kommunale Sportpolitik muß zu einer Entwicklungspolitik aufgewertet werden“ (743). Wichtige Prämissen sind hierfür u.a. Sport als Bewegungskultur zu verstehen, die Re-Integration von Sport-Spiel-Räumen in das Wohnumfeld, Sport für spezifische Zielgruppen (vgl. 743). Welche Rolle können in diesem Zusammenhang Sportgelegenheiten spielen?

Sportgelegenheiten sind dadurch charakterisiert, daß sie im Prinzip Gestaltungsmöglichkeiten zulassen: Ein Rodelhügel kann mit einer Sprungschanze versehen werden; durch Aufstellen von Hütchen o.ä. kann beim Inline-Hockey auf einer Asphaltfläche die Spielfeldgröße unmittelbar an die Anzahl der Spieler angepaßt werden. Typische Eigenschaften von Sportgelegenheiten – wie Zugänglichkeit und Offenheit in der Gestaltung – tragen sicherlich dazu bei, daß viele Trendsportarten³⁴ auf Sportgelegenheiten entstehen können (z.B. Inline-Skating, Mountainbiking). Die Inanspruchnahme städtischer Räume hat derzeit Hochkonjunktur: „Wo kein Platz für sie ist, nehmen sich die Skater den Raum selbst und fordern mancherorts bereits einen Rückzug des Autos“ (NEUERBURG/WILKEN 2000, 9).

Globale Trends, die die gegenwärtige Sportentwicklung maßgeblich beeinflussen, beschreibt SCHILDMACHER (1998) in ihrem Beitrag über „Trends und Moden im Sport.“ Darunter werden auch drei Entwicklungen genannt, die einen Bezug zu Sportaktivitäten auf Sportgelegenheiten erkennen lassen: Zum einen stellt SCHILDMACHER (vgl. 1998, 16) eine Verlagerung vom Indoor-Sport zu Outdoor-Varianten fest. Traditionelle Hallensportarten wie Basketball oder Volleyball werden heute in abgewandelter Form als Streetball auf der Straße oder als Beachvolleyball am Strand ausgeübt. Ein weiterer Trend liegt im Übergang vom normierten zum unnormierten Sport (vgl. 1998, 16-17). Darunter fallen unterschiedliche Aspekte des Sports wie Reglementierungen und Umgebungsbedingungen. So kommt es z.B. weniger auf exakte Spielfeldmaße an, und ein Streetballmatch kann

³⁴ Zum Thema Trendsportarten vgl. u.a. DVS-Informationen (1998) 2.

auch auf Kopfsteinpflaster ausgetragen werden. Nach SCHILDMACHER (vgl. 1998, 18) ist zudem eine Verlagerung vom verbindlichen Sport hin zum unverbindlichen Sport beobachtbar. Dahinter steht der Wunsch, Trainingszeiten und soziale Kontakte frei gestalten zu können und nicht an feste Zeiten gebunden zu sein. Wenn Freizeitsportler diesen Trends weiterhin folgen, so bedeutet dies eine Zunahme des informellen Sports in absehbarem Zeitraum insbesondere auf Sportgelegenheiten.

Inline-Skating ist ein Beispiel einer Trendsportart, die in den letzten Jahren geradezu boomte und dabei interessierte Freizeitsportler jeden Alters erreichte. Volker NAGEL (1998, 26-31) betreut eine Projektarbeit über die Trendsportart Inline-Skating. Durch die Einrichtung eines Netzwerkes haben Sportwissenschaft und Sportpraxis Gelegenheit zur gegenseitigen Befruchtung. Der Fachbereich Sportwissenschaft der Universität Hamburg hat gemeinsam mit der Bevölkerung, Sportbund, Schulbehörde u.a. das Projekt initiiert und damit „ein Netzwerk der Mobilität in Sport und Alltag für und durch Inline-Skating“ entstehen lassen (NAGEL 1998, 30). Als Sportgelegenheiten kommen hier vor allem Radwege und Parkplätze in Betracht. Eine etwas ausgefallene Sportgelegenheit für Inline-Skater ist das Rollfeld des Flugplatzes Loemühle (vgl. HASELBAUER 2000, 5-6).

5.2.2 Beispiele für inhaltliche Fragestellungen

Die folgenden Beispiele sind Ergebnisse aus einer Projektarbeit von Studierenden am Institut für Sportwissenschaft der Universität Regensburg. Das Projekt-Seminar über Sporträume in Regensburg wurde im Sommersemester 1999 unter der Leitung von Professor Eckart BALZ durchgeführt. Es ist ein Beispiel dafür, wie es gelingen kann, Sportgelegenheiten zum Thema sportwissenschaftlicher Lehre zu machen (vgl. BALZ 2000). Zwei Projektberichte aus dieser Veranstaltung sollen im Folgenden ganz kurz vorgestellt werden.

Wegenetze für Inline-Skating und Jogging

LOHMANN und DRAXLER (1999) untersuchen in ihrer Seminararbeit Teilstücke linearer Sportgelegenheiten, die bereits von der AG Sportgelegenheiten bewertet wurden. Dabei verbinden die Autoren Streckenabschnitte zu einem Wegenetz und überprüfen eine eventuelle Eignung für Jogging und Inline-Skating. Das Wegenetz besteht aus drei Jogging-Strecken und einer Inline-Strecke (vgl. LOHMANN/DRAXLER 1999, 6). Die Untersuchung stützt sich nicht auf spezifische Methoden wie Befragung oder Interview, sondern basiert auf subjektivem Erkunden und Beschreiben des Wegenetzes und dessen möglicher Nutzung durch Jogger bzw. Inline-Skater (vgl. 1999, 13). Dabei werden die Strecken aus der Sicht eines Läufers bzw. Skaters – der zugleich Beobachter bzw. Erkunder ist – bezüglich ihrer Streckenqualität bewertet und beschrieben (vgl. 1999, 8). Die Ergebnisse werden in eine Karte übertragen und informieren darüber, daß die untersuchten Sportgelegenheiten beste Voraussetzungen für Jogging bieten, jedoch für Inline-Skating nur wenig geeignet sind (vgl. 1999, 12).

Die Autoren weisen darauf hin, daß vor allem gezielte Information, entsprechende Markierung und Pflege der Wegstrecken eine wichtige Voraussetzungen für eine frequentierte Nutzung durch Jogger bzw. Skater darstellen (vgl. 1999, 13). Eine Vertiefung der Untersuchung ist wünschenswert. Dies könnte z.B. eine Umfrage sein, die im Rahmen einer Examensarbeit o.ä. analysiert wird. Die Umfrage wäre als Ergänzung zur Erhebung mit Hilfe des Erhebungsbogens zu sehen. Hier können spezifische Aspekte (Sportverhalten, Bedarf an Sportgelegenheiten, Wünsche) näher untersucht werden. Projektarbeiten wie die von LOHMANN/DRAXLER (1999) können wichtige Hinweise für einzelne Untersuchungsgebiete bzw. Teilräume ergeben, wenn – wie hier geschehen – nach Vernetzungsmöglichkeiten gesucht wird. So konnte z.B. an dem oben erwähnten Aktionstag (vgl. Kap. 4.3.2) ein Wegenetz vorgestellt und auf mögliche Sportaktivitäten hingewiesen werden.

Zur Nutzungsfeststellung auf Sportgelegenheiten

DENDL/SCHWANK/WEINMANN (1999) vergleichen in ihrer Seminararbeit die anhand des Erhebungsbogens ermittelten Eignungswerte von drei Sportgelegenheiten mit der vor Ort beobachtbaren Nutzung derselben (vgl. DENDL u.a. 1999, 3). Die Sportgelegenheiten gehören unterschiedlichen Kategorien an: besonders geeignet/geeignet/weniger geeignet. Parallel zur Untersuchung wird eine Befragung durchgeführt. Ein öffentlicher Platz und zwei Spielplätze werden anhand eines Beobachtungsbogens und mit Hilfe einer Befragung von Kindern und Jugendlichen vor Ort bezüglich ihrer Spiel- und Sportgewohnheiten untersucht. Der Beobachtungsbogen enthält Angaben zu Gebiet, Fläche, Datum etc. sowie Angaben über Anzahl, Alter und Sportaktivität der vor Ort angetroffenen Kindern und Jugendlichen. Schließlich werden auch Anmerkungen über Störungen und Emissionen gemacht, die vor Ort zu beobachten sind. Der Fragebogen enthält ebenfalls allgemeine Angaben sowie Fragen zum Sportverhalten (vgl. DENDL u.a. 1999, 8).

Als Ergebnis geben die Autoren an, daß die jeweilige Nutzung der drei untersuchten Sportgelegenheiten mit dem ermittelten Eignungswert in zwei Fällen übereinstimmt und in einem Fall abweicht. Um allerdings genauere Ergebnisse zu erhalten, stellen die Autoren zu Recht fest, daß die Sportgelegenheiten über längere Zeiträume beobachtet werden müßten, als dies hier geschehen ist. Auch sollten Beobachtungen und Befragungen zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden (vgl. DENDL u.a. 1999, 17-18). Vermißt wird von mir in dieser Arbeit die Feststellung, daß die ermittelten Punktwerte keine unmittelbare Interpretation über die tatsächlich vorhandene Nutzung der Sportgelegenheiten zulassen. Aussagen über die Nutzung können nur auf der Grundlage von objektivierten Einschätzungen und Bewertungen vor Ort (im Hinblick auf räumliche Gegebenheiten und deren Eignung für Sportaktivitäten sowie deren Attraktivität für bestimmte Altersgruppen) formuliert werden. Daher können ermittelte Punktwerte mit den Ergebnissen einer Nutzungsfeststellung nur bedingt verglichen werden: Zum einen handelt es sich um eine standardisierte Erhebung mit Eignungszuweisung per Punktvergabe; zum anderen geht es um

die Nutzungsfeststellung innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Beide Aussagen können der Sportentwicklungsplanung dienlich sein, jedoch beanspruchen die beiden Untersuchungsmethoden unterschiedlichen Zeit- und Personalaufwand. Die Erhebungsmethode mit Hilfe des Erhebungsbogens ist daher als grundlegend zu betrachten. Der Vergleich mit beobachtbaren Nutzungsverhalten auf Sportgelegenheiten sollte eher als stichpunktartige Einzelprüfung und Ergänzung der Basisdaten, evtl. auch als Evaluationsinstrument betrachtet werden.

6 Schlußbetrachtung

In dem folgenden abschließenden Kapitel sollen zwei Aspekte die vorliegende Arbeit abrunden: Zum einen wird der wesentliche Argumentationsverlauf der Arbeit und die wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt (6.1). Zum anderen soll das Konzept der Sportgelegenheiten, so wie es in dieser Arbeit weiterentwickelt wurde, in einen Ausblick münden, der Aufgabenfelder und Forschungslücken nennt, deren Bearbeitung lohnenswert erscheinen (vgl. 6.2).

6.1 Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit möchte durch Weiterentwicklung bereits vorhandener Überlegungen dazu beitragen, das Konzept der Sportgelegenheiten exemplarisch umzusetzen und es in die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung zu integrieren. Die durchgeführte Studie, die neben der Ermittlung auch eine differenzierte Bewertung von Sportgelegenheiten beinhaltet, liefert erstmalig Erkenntnisse über die praktische Umsetzung eines Erhebungsinstrumentes. Die Aufgaben der Sportstättenentwicklungsplanung wurden bislang vor allem von Stadtplanern ausgeführt. Sportwissenschaftliche Beteiligung bei der Planung findet nur bedingt statt, z.B. wenn es um die Erstellung von Sportverhaltensstudien geht (vgl. HÜBNER/KAUFMANN 1996; ISW 1993). Ziel dieser Arbeit ist es daher auch, mit Hilfe der Ergebnisse der empirischen Studie zu zeigen, daß eine sportwissenschaftliche Beteiligung innerhalb der Sportstättenentwicklungsplanung wichtige Beiträge zur Fortentwicklung des Konzeptes für Sportgelegenheiten beitragen kann.

Zunächst wird das Sportverständnis skizziert, das dieser Arbeit zugrunde liegt (vgl. Kap. 2.1). Eine nähere Betrachtung der Merkmale von Sporträumen (vgl. Kap. 2.2) führt dann – unter Rückgriff auf BACH (1991) – zur Aufstellung einer Arbeitsdefinition von Sportgelegenheiten (vgl. Kap. 2.3). Die Beschreibung des „Goldenen Plans Ost“ (DSB 1992) und gegenwärtiger Aufgaben und Instrumente der kommu-

nen Sportstättenentwicklung (vgl. Kap. 3.1) mündet in die Darstellung städtischer Freiraumentwicklung (vgl. Kap. 3.2). Nach dieser städteplanerischen Perspektive wird dann die Bedeutung von Sportgelegenheiten aus sportpädagogischer Sicht beschrieben (Kap. 3.3). Anschließend werden empirische Untersuchungen (vgl. Kap. 3.4) und Planungskonzepte (vgl. Kap. 3.5) vorgestellt, in denen – zumindest am Rande – Sportgelegenheiten zu finden sind. Ausgehend vom Stand der Forschung sollen auf diese Weise empirische Umsetzungen von Erhebungsmethoden für Sportgelegenheiten überprüft und sich daraus ergebende Defizite aufgezeigt werden.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Darstellung einer Untersuchung über Sportgelegenheiten in einem Stadtteil von Regensburg. Es werden der Untersuchungsansatz und die Vorgehensweise beschrieben (vgl. Kap. 4.1) sowie die Ergebnisse der Studie detailliert dargestellt (vgl. Kap. 4.2). Am Beispiel einiger Sportgelegenheiten werden dabei u.a. der Eignungswert und Nutzungsmöglichkeiten von Sportgelegenheiten diskutiert und interpretiert. Daraus resultieren Empfehlungen für die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung hinsichtlich möglicher Informationsveranstaltungen, der intensiveren Berücksichtigung der Sportgelegenheiten innerhalb der Fachplanung und anderen Aspekten (vgl. Kap. 4.3). Die Untersuchung lieferte einige neue Erkenntnisse, machte aber auch Problembereiche deutlich wie z.B. die Bedarfsermittlung von Sportgelegenheiten, juristische und sportökologische Aspekte (vgl. Kap. 5.1) sowie inhaltliche Fragestellungen zum Thema Sportgelegenheiten. In vielen Bereichen (Forschung, Sportstättenentwicklung, Sportpolitik etc.) ist die weitere Auseinandersetzung mit Sportgelegenheiten wünschenswert (vgl. Kap. 5.2).

Insgesamt konnten 81 Sportgelegenheiten im Untersuchungsgebiet ermittelt und bewertet werden. Die in der Untersuchung erzielten Daten geben u.a. Aufschluß über Attraktivität, Infrastruktur, Umweltverträglichkeit, Nutzungszeiten und -möglichkeiten dieser Sportgelegenheiten. Anhand dieser Aussagen können innerhalb der kommunalen Sportstättenentwicklung wichtige Parameter ergänzt und das Vorhalten von Sport- und Bewegungsräumen unterstützt werden. Die praktische

Anwendbarkeit des entwickelten Erhebungsbogens sollte in weiteren Studien erprobt werden. Insbesondere ist die Erweiterung der ausschnitthaft begonnenen Untersuchung auf das ganze Stadtgebiet wünschenswert.

Die Sportwissenschaft ist durch Beteiligung an konzeptionellen und empirischen Aufgaben stärker in die Sportstättenentwicklung einzubeziehen. Diese Forderung sollte auch durch entsprechende Inhalte in der Hochschulausbildung unterstützt werden. Im Interesse des informellen Freizeitsports kann auf diese Weise das Konzept der Sportgelegenheiten weiter erforscht werden. Dabei gilt es, ähnliche Forschungsansätze (vgl. u.a. PRENNER/WANZELIUS 1994) zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte das Konzept der Sportgelegenheiten nachhaltig in die kommunale Sportstättenentwicklungsplanung integriert werden. Der neue „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ (BISp 2000) läßt diesbezüglich hoffnungsvolle Ansätze erkennen.

6.2 Ausblick

Die vorliegende Arbeit macht deutlich, daß sich die Sportstättenentwicklung mit Blick auf Sportgelegenheiten im Entwicklungsstadium befindet. So gilt es, die Erkenntnisse dieser Arbeit zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Aufgaben bestehen u.a. darin, das Erhebungsinstrument sowie den Transfer von Ergebnissen durch entsprechende Informationsarbeit in der Bevölkerung und durch Interventionsmaßnahmen zu verbessern. Besonders wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die zugrunde liegende Untersuchung in Regensburg (vgl. Kap. 4) von der Kooperation zwischen Vertretern von Stadtverwaltung, Sportwissenschaft und Landschaftsarchitektur profitieren konnte. Eine Weiterführung dieser Zusammenarbeit und die Ausdehnung des Untersuchungsgebietes auf das gesamte Regensburger Stadtgebiet ist wünschenswert. Angesichts der in fast allen Kommunen angespannten Haushaltslage wird vermutlich viel Geduld nötig sein, um dieses Ziel zu erreichen.

Weitere Aufgaben stellen sich mit Blick auf juristische und ökologische Problemfelder. Hier ist vor allem die jeweilige Fachkompetenz nötig, um Unklarheiten zu beseitigen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Schließlich ist mit dem neuen „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ (BISp 2000) ein möglicher Multiplikatoreffekt verbunden: Wenn die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft angekündigten Seminare zur Einführung und Begleitung des neuen Leitfadens auch dafür genutzt werden könnten, die Teilnehmer (vor allem Fachvertreter der Kommunen) stärker mit in die Diskussion um Sportgelegenheiten einzubinden.

Anhang

Liste der Sportgelegenheiten

In dieser Liste sind alle Sportgelegenheiten aufgeführt und fortlaufend nummeriert, die in der Regensburger Studie erhoben und bewertet wurden. Die Liste dient der schnelleren Orientierung im Umgang mit den Kartenausschnitten des Untersuchungsgebietes (vgl. Abb. 12-15).

- 1 = Öff. Platz mit Brunnen, Birkenschlagweg
- 2 = Fußweg mit Treppe, Rüdigerstr./Holzwiesenweg
- 3 = Spielplatz Nord mit Bolzplatz
- 4 = Spielplatz Süd, Waldweidenweg
- 5 = Privatgrundstück, Brunnstr.
- 6 = Wohn-/Spielstr. mit rechteckiger Asphaltfläche, Am Alten Schlag
- 7 = Sackgasse Nothaftstr.
- 8 = Sackgasse Löblstr.
- 9 = Wegenetz, Feldwege Verlängerung Waldweidenweg
- 10 = Brachfläche, Brunnstr.
- 11 = Wohn-/Spielstr. Birkenschlagweg
- 12 = Rodelhügel, Nähe Spielplatz Süd
- 13 = Ski-/Rodelhügel Ost, Liebhartstr./Brücklmeierweg
- 14 = pot. Spielstr., Sackgasse Erlenweg
- 15 = Brachfläche I (Zufahrtsweg West), Verl. Gschwandfeldweg
- 16 = Brachfläche II (Zufahrtsweg Ost), Ottrichstr.
- 17 = pot. Spielstr., Sackgasse Gschwandfeldweg
- 18 = Spielplatz Südost, Hanslbergweg
- 19 = pot. Spielstr., Sackgasse Vintlweg
- 20 = Fuß-/Radweg „Rundtour Landkreis Rgbg. R9“, Liebhartstr.
- 21 = Feldwegenetz Südwest, grüne/rote Markierungen
- 22 = Bolzplatz, Weingartenstr.
- 23 = Dreiecksfläche, Bayerweg
- 24 = Spielplatz West, Bayerweg
- 25 = Fläche, gepflastert mit Bank, Wiesäckerweg
- 26 = Spielplatz Ost, Machthildstr.
- 27 = Ski-/Rodelhügel nahe Spielplatz Ost (26)
- 28 = Ski-/Rodelabfahrt Süd-Ost, Waldstück am Unterislinger Weg
- 29 = Wohn-/Spielstr. Weingartenstr.
- 30 = Wohn-/Spielstr. Winkelfeldweg
- 31 = Langlaufmöglichkeiten im Osten (Richtung Klinikum) und Süden
- 32 = Verlängerung Erasmusweg und Rauberstr.
- 33 = Tischtennisplatte, Tennisanlage Oberisling
- 34 = natürliche Eisfläche zw. Klinikum und Oberisling (südl. Teich)
- 35 = Feldwegenetz zw. Klinikum und Oberisling

- 36 = Wohn-/Spielstr. J.-Bayer-Weg/Wiesäckerweg
- 37 = Basketballplatz an der Schule
- 38 = Spielplatz am Kinderhort/Schule
- 39 = Spielplatz Nord, Kirchweg
- 40 = Asphaltfläche, Hartinger Str. (Zufahrtsweg)
- 41 = Wohn-/Spielstr. Frohnwiesenweg
- 42 = Wendeplatz, Julianenweg
- 43 = Fuß-/Radweg, zw. Schule und Islinger Weg
- 44 = Feldweg, Verlängerung Heuweg-Kirchweg
- 45 = Sportplatz und angrenzende Rasenfläche, Islinger Weg
- 46 = Spielplatz, Islinger Weg
- 47 = Spielplatz, Lenat-Christ-Weg
- 48 = Spielplatz, Langer Weg
- 49 = Spielplatz, Kurzer Weg
- 50 = Brachfläche (unbebautes Grundstück), Islinger Weg
- 51 = „Dreieckiger“ Platz, Kollwitz-Str./Langer Weg
- 52 = Wohn- u. Spielstraßen Fanny-Hensel-Weg/Käthe-Dorsch-Weg
- 53 = Wohn- u. Spielstr. Aurelia-Weg
- 54 = Wohn- u. Spielstr. Herzogin-Judith-Weg
- 55 = Wohn- u. Spielstr. Droste-Hülshoff-Weg
- 56 = Wohn- u. Spielstr. Ingeborg-Bachmann-Weg
- 57 = Wohn- u. Spielstr. Lenat-Christ-Weg
- 58 = Wohn- u. Spielstr. Lise-Meitner-Weg
- 59 = Wohn- u. Spielstr. Agnes-Miegel-Weg
- 60 = Wohn- u. Spielstr. Hedwig-Dransfeld-Weg
- 61 = Wohn- u. Spielstr. Alice-Salomon-Weg
- 62 = Wohn- u. Spielstr. Emma-Ihrer-Weg
- 63 = Wohn- u. Spielstr. Gertrud-Bäumer-Weg
- 64 = Wohn- u. Spielstr. Toni-Pfülf-Weg
- 65 = Wohn- u. Spielstr. Elisabeth-Selbert-Weg
- 66 = Wohn- u. Spielstr. Cecilie-Vogt-Weg
- 67 = Wegenetz, Verlängerung Islinger-Weg/Waldwege
- 68 = „Sportplatz“/Bolzplatz Ost, Neutraublinger Str.
- 69 = Rodelbahn I, Süd-Ost, H. Quandt Allee/Neutraublinger Str.
- 70 = Rodelbahn II, Süd, H. Quandt Allee
- 71 = Tischtennisplatte Süd, Herbert Quandt Allee
- 72 = Wohn-/Spielstr. Am Gutshof (Sackgasse)
- 73 = Wohn-/Spielstr. St. Koloman Weg
- 74 = Spielplatz Süd mit Bolzplatz, Vorlandweg/Rückäckerweg
- 75 = Spielplatz Nord, Bühelnstr.
- 76 = Fuß-/Radweg Süd, H. Quandt Alle
- 77 = Feldweg Nord, Verlängerung Kreuzhofstr.
- 78 = Fuß- und Radweg Nordwest, Burgweintingerstr. in Verbindung mit Rathenastr.
- 79 = Verbindungsstr. zw. Neutraublinger Str. und Walhallastr.
- 80 = Öff. Platz mit Brunnen und Grünfläche, Burgweintingerstr. neben St. Koloman
- 81 = Umkehrplatz, Wiesenstr.

Einladung an alle Freizeitsport-Interessierten

Aktionstag auf Regensburger Sportgelegenheiten

- **Wann?** Samstag **08.04.2000**, 16-19 Uhr
(Ersatztermin bei Regenwetter: 06.05.2000)
- **Wo?** „Bolzplatz“ Oberisling, Weingartenstraße

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Wir laden Sie an diesem Nachmittag recht herzlich zu verschiedenen Sportangeboten ein. Kostenlos teilnehmen können Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen. Die Idee dieser gemeinsamen Veranstaltung der Stadt und der Universität Regensburg ist es, interessierte Freizeitsportler auf Sportgelegenheiten aufmerksam zu machen.


Programm:

Zeit	Ort	Angebote
16.15 Uhr	Bolzplatz	Begrüßung durch Bürgermeister Weber und Prof. Balz (Universität Regensburg)
16.30-18.30	Bolzplatz	Mehr Spaß durch Bewegung! Funspiele, Ballspiele, Kleine Spiele gemeinsam erleben.
16.30-18.30	Rundweg	Lauf dich fit! Eine Runde Jogging für alle Altersgruppen.
16.30-18.30	Wohn- und Spielstraße	Geh´ auf Entdeckungsreise mit dem Spielbus! Stelzenlaufen, Jonglieren, Pedalos und vieles mehr.

- Die Sportangebote werden von Fachkräften betreut.
- Während der Veranstaltung stehen Erfrischungsgetränke zur Verfügung!
- Hinweis: Wenn Sie mit dem Auto kommen sollten, bitte parken Sie nicht in unmittelbarer Nähe von Bolzplatz und Weingartenstraße, damit für die geplanten Aktivitäten ausreichend Raum vorhanden ist.

Fragebogen

Dieser Fragebogen dient einer Untersuchung über das Sportverhalten in Regensburg, insbesondere im Hinblick auf Sportgelegenheiten (z.B. Wiese, Feldweg, Wohn- und Spielstraße). Die Daten werden von Teilnehmern des Aktionstages in Oberisling am 08.04.2000 erhoben. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und anonym.

Bitte Fragen 1-10 ankreuzen bzw. ausfüllen  _____. Vielen Dank!

1. Angaben zur Person:

Alter:  _____ Jahre

Geschlecht: weiblich männlich

2. Welche Sportarten üben Sie aus? (max. 3 Nennungen)

 _____  _____  _____

3. Wie oft treiben Sie Sport?

- gelegentlich (1-2 mal pro Woche)
 regelmäßig (mindestens 2 mal pro Woche)
 überhaupt nicht

4. Welche Sportstätten und Sportgelegenheiten nutzen Sie zum Sporttreiben?

- Turn-/Sporthalle Sportplatz offene Gewässer
 Park, Wald, Wege Straßen Sportstudio
 Hallenbad Freibad zuhause
 gar keine

5. Wo treiben Sie ihren Sport? (Organisation)

- Verein kommerzielles Studio
 VHS, Uni sonstige Institution privat

6. Wie erreichen Sie ihre Sportmöglichkeit?

- zu Fuß Fahrrad Auto Öffentl. Verkehrsmittel

7. Sportgelegenheiten (z.B. Wiese, Feldweg, Spielplatz) benutze ich:

- regelmäßig gelegentlich gar nicht

8. Ich wünsche mir noch mehr Sportgelegenheiten in meiner Umgebung!

- ja nein weiß nicht

9. Sind Sie mit dem Sportangebot in ihrer Umgebung zufrieden?

- ja nein weiß nicht

10. Den Aktionstag finde ich:

- gut nicht gut weiß nicht

Literaturverzeichnis

- AGDE, G. (1996) Sicherheit und Haftung bei naturnahen Spielräumen. In: Neue Landschaft 8, 582-583.
- AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND STATISTIK DER STADT REGENSBURG (1985) Bevölkerungsumfrage zur Stadtentwicklung. Unveröff. Manuskript Regensburg.
- BACH, L. (1991) Sport auf Sportgelegenheiten – Ein neues Konzept für den Sport und die Stadtplanung. In: Sportunterricht 40, 335-341.
- BACH, L. (1994) Sport 2000. Anmerkungen zur Sportstättenentwicklung – Neue Sportarten, neue Sportstätten? In: Das Gartenamt 11, 727-734.
- BACH, L. (1995) Sport und Bewegung in der Stadt – Bestandsaufnahme aus der Sicht der Planung. In: DSB (Hrsg.) Sport und Bewegung in der Stadt. Frankfurt am Main. 35-56.
- BACH, L./KÖHL, W. (1988) Brauchen wir einen 2. Goldenen Plan? – Anmerkungen zu einer alten Diskussion. In: Sportstättenbau und Bäderanlagen 5, 427-431.
- BACH, L./KÖHL, W. (1992) Die Bedeutung struktureller und räumlicher Nachfrageveränderungen im Sport für die Sportstättenentwicklungsplanung. In: BÄSSLER, R. (Hrsg.) Gesellschaftliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf den Sport. Wien. 159-172.
- BACH, L./KÖHL, W./HOCHSTRATE, K. (1991) Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung (Vorabzug), Bände 1 und 2. Herausgegeben vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp). Köln.
- BACH, L./ZEISEL, M. (1989) Sportgelegenheiten – Ein neues Maßnahmenkonzept in der kommunalen Sportentwicklungsplanung. In: Das Gartenamt 11, 659-666.
- BALSTER, K. (1992) Ist die Suche nach den verlorenen Bewegungsräumen unnötig? In: Sportunterricht 2, 83-84.

- BALZ, E. (1992) Spiel- und Bewegungsräume in der Stadt. In: sportpädagogik 4, 22-27.
- BALZ, E. (1998) Sportgelegenheiten. In: sportpädagogik 6, 5-9.
- BALZ, E. (2000) Sportgelegenheiten in Regensburg, Hamburg und anderswo. Unveröff. Manuskript Regensburg.
- BALZ, E./HELD, H.J./LISCHKA, D./PLUTZ, B. (2000) Sportgelegenheiten – Ergebnisse und Perspektiven. In: sportpädagogik 4, 45-49.
- BETTE, K.-H. (1997) Asphaltkultur. Zur Versportlichung und Festivalisierung urbaner Räume. In: HOHM, H.-J. (Hrsg.) Straße und Straßenkultur. Konstanz. 305-330.
- BETTE, K.-H. (1999) Die Rückeroberung des städtischen Raums – Straßensport. In: BOLLMANN, S. (Hrsg.) Kursbuch Stadt – Stadtleben und Stadtkultur an der Jahrtausendwende. Stuttgart. 101-113.
- BGUVV [Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband] (Hrsg.) (1987) Ein Hof macht Schule. Ratschläge zur Gestaltung von Schulhöfen aus der Sicht der Unfallverhütung. München.
- BISp [Bundesinstitut für Sportwissenschaft] (Hrsg.) (2000) Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe des BISp, Nr. 103. Schorndorf.
- BLECKEN, F. (1983) Planung und Nutzung von sonstigen sportlich nutzbaren Freiräumen im Wohnumfeld. In: Das Gartenamt 2, 85-94.
- BLINKERT, B. (1995) Aktionsräume von Kindern in der Stadt. In: EBBERT, B. (Hrsg.) Jugend Macht Gesellschaft – Was ist uns unsere Jugend wert? Stuttgart. 54-64.
- BLINKERT, B. (1996) Aktionsräume von Kindern in der Stadt. Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg. Pfaffenweiler.
- BMfU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit] (Hrsg.) (1992) Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente – Agenda 21. Teil I. Bonn.

- BRAND, Chr./HEIL, E./WOLFGRAMM, A. (2000) Spielen im Park. Außenerfahrungen im Sportunterricht. In: sportpädagogik 4, 14-16.
- BRETTSCHEIDER, W. D./BRÄUTIGAM, M. (1990) Sport in der Alltagswelt von Jugendlichen. Forschungsbericht Frechen.
- BOCHNIG, S./SELLE, K. (1992) Freiräume für die Stadt. Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Bd. 1: Programme, Konzepte, Erfahrungen. Wiesbaden; Berlin.
- BOCHNIG, S./SELLE, K. (1993) Freiräume für die Stadt. Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Bd. 2: Instrumente der Freiraumentwicklung. Wiesbaden; Berlin.
- BOLLNOW, O. F. (1989) Mensch und Raum. Stuttgart; Berlin; Köln.
- BÖS, K./WOLL, A. (1989) Kommunale Sportentwicklung: Eine empirische Untersuchung zu den Entwicklungsmöglichkeiten des Sports in Bad Schönborn. Erlensee.
- BRINKHOFF, K.-P. (1994) Trades, Trends, Traditionen. In: sportpädagogik 2, 25-28.
- BRINKHOFF, K.-P. (1996) Über die veränderten Bedingungen des Aufwachsens: die Kindheit. In: sportpädagogik 2, 6-13.
- BRINKHOFF, K.-P. (1999) Vom Verstehen und Gestalten: Über die sozialen Funktionen des Sports im Kindes- und Jugendalter. In: KRÜGER, M. (Hrsg.) Innovation aus Tradition. Im Dialog mit Partnern Zukunft gestalten. Zukunftskongreß für Gymnastik, Turnen und Sport. Schorndorf. 82-86.
- CACHAY, K. (1991) Kommunalen Sport. In: Sportunterricht 9, 325.
- CACHAY, K. (1997) „Natürlich“ Sport – Über Sport und Ökologie in moderner Gesellschaft. In: DVS-Informationen 2, 23-26.
- CZINKI, L. (1983) Alternative Flächen und Räume für den Freizeitsport. In: KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (Hrsg.) Sport im Ruhrgebiet. Essen. 238-252.

- DENDL, G./SCHWANK, P./WEINMANN, K. (1999) Beobachtung und Bewertung der tatsächlichen Nutzung ausgesuchter Sportgelegenheiten im Regensburger Stadtteil Graß. Unveröff. Seminararbeit Regensburg.
- DIECKERT, J./KOCH, J. (1989) Sinn-Richtungen für Spielräume. Nachdenkenswertes für Pädagogen und Architekten. In: Spielraum 1, 4-7.
- DIETRICH, K. (1989) Raumarrangement in Sportinszenierungen. In: DIETRICH, K./HEINEMANN, K., Der nichtsportliche Sport. Beiträge zum Wandel im Sport. Schorndorf. 186-198.
- DIETRICH, K. (1992) Bewegungsräume. In: sportpädagogik 4, 16-21.
- DIETRICH, K. (1998) Spielräume zum Aufwachsen. In: sportpädagogik 6, 14-25.
- DIETRICH, K./LANDAU, G. (1990) Sportpädagogik – Grundlagen, Positionen, Tendenzen. Reinbek bei Hamburg.
- DIGEL, H. (1997) Probleme und Perspektiven der Sportentwicklung – dargestellt am Beispiel der Leichtathletik. Aachen.
- DOG [Deutsche Olympische Gesellschaft] (1956) Richtlinie (I) für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern. In: DOG (1962) Der Goldene Plan in den Gemeinden. Frankfurt; Wien. [Anhang] 15-19.
- DOG (1959) Richtlinie (II) für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern. In: DOG (1962) Der Goldene Plan in den Gemeinden. Frankfurt; Wien. [Anhang] 20-24.
- DOG (1962) Der Goldenen Plan in den Gemeinden – Ein Handbuch. Frankfurt, Wien.
- DOG (1967) Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen. II. Fassung, Frankfurt.
- DOG (1976) Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen. III. Fassung, Frankfurt.
- DSB [Deutscher Sportbund] (1985) 3. Memorandum zum Goldenen Plan. Frankfurt am Main.

- DSB (Hrsg.) (1992) Goldener Plan Ost. Frankfurt am Main.
- DSB (Hrsg.) (1995) Sport und Bewegung in der Stadt. Dokumentation. Frankfurt am Main.
- DSB (Hrsg.) (1996) Sport und Natur im Konflikt. Frankfurt am Main.
- DSB (Hrsg.) (1999) Sport-Management. Das Adressbuch im Sport. Münster.
- DVS-INFORMATIONEN [Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft] (2/1997) Sport und Ökologie. Hamburg.
- DVS-INFORMATIONEN (2/1998) Trendsportarten. Hamburg.
- EHNI, H. u.a. (1982) Kinderwelt: Bewegungswelt. Seelze.
- EHNI, H./KRETSCHMER, J./SCHERLER, K.-H. (1985) Spiel und Sport mit Kindern. Reineck bei Hamburg.
- EICHBERG, H. (1981) Von der grünen Heide zur fensterlosen Halle. Sport als Landschaftsfraß und Parzellierung des Raums – Historische und kritische Bemerkungen. In: Amtliches Jahrbuch des Deutschen Turnerbundes e.V. 76 (1981/82), 73-85.
- EULERING, J. (1986) Sportstätten – Zur Entwicklung der Bewegungsumwelt. In: DSB (Hrsg.) Die Zukunft des Sports. Materialien zum Kongreß „Menschen im Sport 2000.“ Schorndorf. 147-172.
- EULERING, J. (1990) „Suchet der Stadt Bestes ...“ – Anmerkungen zum Sport in der gesunden Stadt. In: GABLER, H./GÖHNER, U. (Hrsg.) Für einen besseren Sport ...? Schorndorf. 148-160.
- EULERING, J. (1991) Sport in der Stadt. In: Sportunterricht 9, 326-334.
- EULERING, J. (1995) Sportanlagen brauchen eine Lobby. In: Sportstättenbau und Bäderanlagen 6, 489-491.
- FÖLLING-ALBERS, M./HOPF, A. (1995) Auf dem Weg vom Kleinkind zum Schulkind. Eine Langzeitstudie zum Aufwachsen in verschiedenen Lebensräumen. Opladen.
- GEBHARD, M./MALKUS, A. (1990) Spielraum Stadt. Bewertung der Spielqualität städtischer Freiräume in Hannover. In: Das Gartenamt, 367-376.

- GEBHARD, M./MALKUS, A./NAGEL, G. (1989) Spielraum Stadt. Bewertung der Spielqualität städtischer Freiräume in Hannover.
- GEBHARD, U. (1994) Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung. Opladen.
- GRUPE, O. (1987) Sport als Kultur. Zürich.
- GRUPE, O./KRÜGER, M. (1997) Einführung in die Sportpädagogik. Schorndorf.
- HAASS, H. (1992) Kommunale Sportentwicklungsplanung – Ansätze zu unterschiedlichen Verfahren. In: Die Niedersächsische Gemeinde 4, 127-129.
- HARMS, G./PREISSING, C./RICHTERMEIER, A. (1985) Kinder und Jugendliche in der Großstadt. Zur Lebenssituation 9-14-jähriger Kinder und Jugendlicher; Stadtlandschaften als Bezugsrahmen pädagogischer Arbeit: Berlin-Wedding und Berlin-Spandau, Falkenhagener Feld. Diss. Berlin.
- HARTMANN-TEWS, I. (1993) Umweltbewußtsein im Freizeit-/Breitensport: Konturen eines Dilemmas. In: HARTMANN-TEWS, I./ALLMER, H. (Hrsg.) Sport zwischen Umweltbelastung und ökologischem Bewußtsein. Sankt Augustin. 18-29.
- HARTMANN-TEWS, I. (1995) Sport für Alle – Variationen einer Idee im interkulturellen Vergleich. In: HINSCHING, J./BORKENHAGEN, F. (Hrsg.) Modernisierung und Sport. Sankt Augustin, 263-274.
- HARTMANN-TEWS, I./ALLMER, H. (Hrsg.) (1993) Sport zwischen Umweltbelastung und ökologischem Bewußtsein. Sankt Augustin.
- HASELBAUER, T. (2000) Räume für Bewegungsträume. In: Olympische Jugend 2, 4-7.
- HEIN, R. (1995) Zum Wertewandel in Gesellschaft und Sport. Diss. Regensburg.
- HEINEMANN, K. (1990) Einführung in die Soziologie des Sports. Schorndorf.
- HENTIG, H. v. (1972) Lerngelegenheiten für den Sport. In: Sportwissenschaft 3, 239-257.
- HERMANN, P. (1992) Deutsches Wörterbuch. Tübingen.

- HERRMANN, W. (1986) Für eine andere Spiel- und Bewegungskultur. In: Garten und Landschaft 6, 35-40.
- HILDEBRANDT, R. (1993) Lebensweltbezug – Leitmotiv für eine Neuorientierung der Bewegungserziehung in der Grundschule. In: Sportwissenschaft 23, 259-275.
- HILDEBRANDT, R./LANDAU, G. (1994) Kindheit im Wandel – Zur Frage nach Gegenstrategien. In: HILDEBRANDT, R./LANDAU, G./ SCHMIDT, W., Kindliche Lebens- und Bewegungswelt im Umbruch. Hamburg. 89-104.
- HOFER, G. (1990) Erlebnis Mitwelt. Neue Wege in der Umwelterziehung. Wien.
- HOFFMANN, P. (1990) Die Zukunft des Sportstättenbaus. In: Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) (Hrsg.), Gemeinde und Sport – Jahrbuch 1990/91, 31-51.
- HÜBNER, H. (Hrsg.) (1993) Beiträge zur kommunalen Sportentwicklung. Bd. 16. Münster; Hamburg.
- HÜBNER, H. (1994) Von lokalen Sportverhaltensstudien zur kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung. Münster.
- HÜBNER, H./KAUFMANN, J. (1996) Sporttreiben in Paderborn. Eine empirische Studie zum Sportverhalten in einer Stadt Ostwestfalens. Münster.
- HÜBNER, H./KIRSCHBAUM, B. (1993a) Sporttreiben in Münster: Ergebnisse der Sportverhaltensanalyse (Bürgerumfrage 1991). Münster.
- HÜBNER, H./KIRSCHBAUM, B. (1993b) Sporttreiben in Bremerhaven: Ergebnisse der kommunalen Sportverhaltensanalyse (Bürgerumfrage 1992). Münster.
- HUTECKER, J. (1996) Streetball, Streetsoccer, Streettennis. In: Olympische Jugend 1, 4-5.
- ISW [Institut für Sportkultur und Weiterbildung] (Hrsg.) (1993) Sportkultur und Weiterbildung. Eine Chance für den Sport der Zukunft. Münster.
- JÄGEMANN, H. (2000) Entwurf eines idealtypischen Planungsprozesses. In: LANDESSPORTBUND HESSEN (Hrsg.) Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung (Bd. 7): Sportstättenentwicklungsplanung. Aachen. 7-14.

- KELLNER, U./NAGEL, G. (1986) Qualitätskriterien für die Nutzung öffentlicher Freiräume. Universität Hannover.
- KLEIN, M.-L. (1996) Ich mach´ meinen eigenen Sport. In: PFISTER, G. (Hrsg.) Fit und gesund im Sport: Frauen in Bewegung. Berlin. 145-151.
- KLEIN, M.-L./WALLERICH, B./DASSOW, J. (1991) Zur Problematik stadtteilbezogener Analysen lokaler Sportstrukturen – dargestellt am Beispiel der Stadt Bochum. In: WIELAND, A./RÜTTEN, H. (1991a) Kommunale Freizeitsportuntersuchungen (Bd. 2). Theoretische Ansätze - Methoden - Praktische Konsequenzen. Stuttgart. 33-50.
- KLEINDIENST-CACHAY, Chr. (1990) Sportengagement von Frauen aus sozialen Unterschichten. In: GABLER, H./GÖHNER, U. (Hrsg.) Für einen besseren Sport ...? Schorndorf. 193-212.
- KLUGE, F. (1995) Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin; New York.
- KM NRW [Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen] (Hrsg.) (1988) Kommunale Sportstättenentwicklungskonzeption – zwei Modellplanungen. Frechen.
- KM NRW (Hrsg.) (1990) Sportgelegenheiten. Bedeutungsinhalte, Chancen und Grenzen. Frechen.
- KOCH, J. (1989) Wohnbau ... Wohn-Bau! – Selbstorganisation und Aneignung von Wohnwelt mit humanökologischen Entwicklungsperspektiven. In: BELSCHNER, W./KOCH, J. (Hrsg.) Wohnwerkstatt – Gesundheit braucht Gelegenheit. Karlsruhe. 67-92.
- KOCH, J. (1997) Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung (Band 1). Ein Orientierungshandbuch für Vereine und Kommunen. Aachen.
- KOCH, J. (1998) Der Sportplatz als offener Spiel- und Bewegungsraum – Erhöhung der Erlebnisqualität bestehender Sportfreianlagen. In: Sportstättenbau und Bäderanlagen 2, M 30-M 35.

- KÖHL, W./BACH, L. (1998) Sportentwicklungsplan der Stadt Buchholz in der Nordheide. [Oktober 1998] Reutlingen; Nürnberg.
- KRAAK, B. (1996) Sport und Umwelt. Eine explorative Studie zur Bedeutung raumplanerischer Bearbeitungsstrategien im und für den landschaftsgebundenen Sport. Diss. Bielefeld.
- KRONBICHLER, E./KUHN, P. (2000) Naturbegegnung. Die Beziehung zwischen Mensch und Natur als Perspektive für die Bewegungserziehung. In: sportpädagogik 4, 2-9.
- KUNZ, V./AHLSTICH, K. (1997) Bedeutung und Wandel kommunaler Sport- und Freizeitpolitik. In: Raumforschung und Raumordnung 6, 432-442.
- KURZ, D./BALZ, E./u.a. (1996) Sporträume in Bielefeld. Ein Gutachten für die Stadt Bielefeld. Manuskript Bielefeld.
- LÄRMKONTOR (Hrsg.) (1993) Schutz vor Lärm – Immissionsrichtwerte. Stand: August 1993, Hamburg.
- LAI [Länderausschuss für Immissionsschutz] (1986) Sport und Umwelt. Bericht der Arbeitsgruppe „Sport und Umwelt“ des Länderausschusses für Immissionsschutz und der Sportreferentenkonferenz. Düsseldorf.
- LANDESSPORTBUND HESSEN (Hrsg.) (2000) Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung. Bd. 7. Sportstättenentwicklungsplanung – Seminardokumentation. Aachen.
- LISCHKA, D. (2000) Sportgelegenheiten vor der Haustüre. In: Bei uns. Die Stadt Regensburg informiert. August 2000, 15-16.
- LOHMANN, Chr./DRAXLER, M. (1999) Wegenetze im Regensburger Süden – Joggen und Inlineskating. Unveröff. Seminararbeit Regensburg.
- LÖFFLER, J. (1998) Konzeptionelle Ansätze zur Förderung des Sporttreibens und zur Sportstättenplanung am Beispiel der Landeshauptstadt Dresden. Diss. Leipzig.
- LUKOSCHEK, L. (1998) Die „Bewegungsfreundliche Stadt“. Diss. Kaiserslautern.

- MESTER, J. (1997) Sport braucht Sportanlagen. In: Sportstättenbau und Bäderanlagen 6, 424-429.
- MEUSEL, H. (1995) Was heißt Sport? In: Sport Praxis 6, 3-4.
- MEYER, B. (1988) Mut zur Lücke! Spielräume in der Stadt als Herausforderung für Planer und Pädagogen. In: Spielraum 9, 74-79.
- MICHELS, H. (1996) Animation im Freizeitsport. Rekonstruktion und Analyse freizeit- und sportwissenschaftlicher Theoriebildung. Aachen.
- MUCHOW, M./MUCHOW, H.-H. (1998) Der Lebensraum des Großstadtkindes. Weinheim; München.
- MÜRBE, R. (1992) Umweltentlastung durch Naherholungsanlagen. In: Sportstättenbau und Bäderanlagen 1, M 21-M 28.
- NAGEL, V. (1998) Inline-Skating vernetzen – Ein Beispiel sportwissenschaftlicher Projektarbeit im „Trendsport“. In: DVS-Informationen 2, 26-31.
- NAHRSTEDT, W. (1990) Leben in freier Zeit. Grundlagen und Aufgaben der Freizeitpädagogik. Darmstadt.
- NEUMANN, P. (1994) Streetball-Impressionen. In: sportpädagogik 2, 14-16.
- NEUERBURG, H.J./WILKEN, T. (2000) Trends im Sport – Der Absprung aus dem Alltag. In: Olympische Jugend 1, 8-9.
- OPASCHOWSKI, H.W. (1976) Pädagogik der Freizeit. Grundlegung für Wissenschaft und Praxis. Bad Heilbrunn/Obb.
- OPASCHOWSKI, H.W. (1981) Methoden der Animation – Praxisbeispiele. Außer-schulische Pädagogik; Bd. 2. Bad Heilbrunn/Obb.
- OPASCHOWSKI, H.W. (1993) Marketing von Erlebniswelten. Opladen.
- OPASCHOWSKI, H.W. (1996) Pädagogik der freien Lebenszeit. Opladen.
- PALM, J. (2000) Bewegung und Raum im virtuellen Zeitalter. In: Sportstättenbau und Bäderanlagen 2, 188-190.
- PFISTER, B./STEINER, U. (1995) Sportrecht von A-Z. München.

- PRENNER, K./WANZELIUS, H. (1994) Spielräume und Freiflächen in der Stadt Braunschweig. In: HILDEBRANDT, R./LANDAU, G./ SCHMIDT, W., Kindliche Lebens- und Bewegungswelt im Umbruch. Hamburg. 116-127.
- PROCHNOW, T./WELZ, R. (1999) Laufen in Regensburg. Trainingstips für Anfänger und Fortgeschrittene mit den schönsten Laufstrecken der Region. Regensburg.
- PROHL, R. (1994) Gestaltungsspielräume und Bildungspotential des Sportunterrichts. In: Sportunterricht 7, 275-285.
- ROSKAM, F. (1992a) Sportstättenbau. In: RÖTHIG, P. (Hrsg.) Sportwissenschaftliches Lexikon. Schorndorf, 453-460.
- ROSKAM, F. (1992b) Sportstättenentwicklungsplan. In: RÖTHIG, P. (Hrsg.) Sportwissenschaftliches Lexikon. Schorndorf, 460-462.
- ROSKAM, F. u.a. (1998) Nutzung von Freibad-Freiflächen außerhalb der Badesaison. In: Sportstättenbau und Bäderanlagen 6, 507-511.
- RÜTTEN, A./ROßKOPF, P. (Hrsg.) (1998) Raum für Bewegung und Sport. Zukunftsperspektiven der Sportstättenentwicklung. Stuttgart.
- RUMMELT, P. (1998) Moderne – Sport – Kommune. Plädoyer für eine moderne Sportkommune. Egelsbach.
- SAR [Sportamt der Stadt Regensburg] (Hrsg.) (1994) Sportentwicklungsplan der Stadt Regensburg. Regensburg.
- SCHEMEL, H.J./ERBGUTH, W. (2000) Handbuch Sport und Umwelt. Aachen.
- SCHEMEL, H.J./STRADAS, W. (1998) Bewegungsraum Stadt. Bausteine zur Schaffung umweltfreundlicher Sport- und Spielgelegenheiten. Aachen.
- SCHERLER, K. (1979) Umwelt als Bewegungsraum. In: sportpädagogik 6, 16-25.
- SCHILDMACHER, A. (1998) Trends und Moden im Sport. In: DVS-Informationen 2, 14-19.
- SCHIRWITZ, B. (1998) Auch Trendsportarten benötigen eine Infrastruktur. In: Spielraum 3, 148.

- SCHMIDT, W. (1993) Kindheit und Sportzugang im Wandel: Konsequenzen für die Sportspielerziehung? In: BRETTSCHEIDER, W.-D./SCHIERZ, M. (Hrsg.) Kindheit und Jugend im Wandel – Konsequenzen für die Sportpädagogik, 194-208. Sankt Augustin.
- SCHMIDT, W. (1998) Sportpädagogik des Kindesalters. Hamburg.
- SCHMIDT, W. u.a. (1999) Bewegungsräume im Wandel. In: ROTH, K./PAUER, T./REISCHLE, K. (Hrsg.) Dimensionen und Visionen des Sports. Evaluation – Profilbildung – Globalisierung, 146-152. Hamburg.
- SCHRÖDER, J. (1993) Sportentwicklung in der Stadt Göttingen: Auswertung und Analyse der schriftlichen Befragung. Münster.
- SCHWIER, J. (1998) Spiele des Körpers. Jugend zwischen Cyberspace und Streetstyle. Hamburg.
- SEEWALD, F./KRONBICHLER, E./GRÖßING, S. (1998) Sportökologie: Eine Einführung in die Sport-Natur-Beziehung. Wiesbaden.
- SELLE, K. (Hrsg.) (1999) Vom sparsamen Umgang zur nachhaltigen Entwicklung. Programme, Positionen und Projekte zur Freiraum- und Siedlungsentwicklung. Hannover; Dortmund.
- STADT REGENSBURG (Hrsg.) (1999) Amtlicher Stadtplan. o.O.
- STICHWEH, R. (1995) Sport und Moderne. In: HINSCHING, J./BORKENHAGEN, F. (Hrsg.) Modernisierung und Sport, 13-27. Sankt Augustin.
- STRASDAS, W. (1994) Auswirkungen neuer Freizeittrends auf die Umwelt. Aachen.
- STRUBELT, W./GATZWEILER, H.-P. (1993) Zukunftsperspektiven der Raum- und Siedlungsentwicklung. Bonn.
- TAUBE, R. (1991) Planungshilfen zum Freizeitkonflikt Umwelt und Sport. Eine Identifikation und Systematisierung von Problem- und Handlungselementen. Zur Veröffentlichung überarbeitete Diss. Dortmund.
- THIELE, J. (1999) „Un-Bewegte Kindheit?“ Anmerkungen zur Defizithypothese in aktuellen Körperdiskursen. In: Sportunterricht 4, 141-149.

- TREBELS, A. H. (1992) Das dialogische Bewegungskonzept. Eine pädagogische Auslegung von Bewegung. In: sportunterricht 1, 20-29.
- TREBELS, A. H. (1993) Bewegen und Wahrnehmen. In: sportpädagogik 6, 19-27.
- VOLKAMER, M. (1984) Zur Definition des Begriffs „Sport“. In: Sportwissenschaft, 195-203.
- VOLKAMER, M. (1996) Was ist das, was wir da unterrichten? In: Körpererziehung, 323-332.
- WIELAND, H. (1999) Die sport- und bewegungsfreundliche Stadt. In: KRÜGER, M. (Hrsg.) Innovation aus Tradition. Im Dialog mit Partnern Zukunft gestalten. Zukunftskongreß für Gymnastik, Turnen und Sport, 188-192. Schorn-dorf.
- WIELAND, H./RÜTTEN, A. (1991a) Kommunale Freizeitsportuntersuchungen (Bd. 2). Theoretische Ansätze - Methoden - Praktische Konsequenzen. Stuttgart.
- WIELAND, H./RÜTTEN, A. (1991b) Sport und Freizeit in Stuttgart (Bd. 3). Sozialempirische Erhebung zur Sportnachfrage in einer Großstadt. Stuttgart.
- WIELAND, H./WETTERICH, J. (1999) Neue Räume für Sport und Spiel. Vom Verstehen zum Gestalten. In: sportpädagogik 2, 8-10.
- WINKELMANN, Chr./WILKEN, T. (1998) Sportaktivitäten in Natur und Landschaft. Rechtliche Grundlagen für Konfliktlösungen. Berlin.
- WOPP, C. (1995) Aspekte der Sportstättenentwicklungs-Planung aus sportpädagogischer Sicht. In: Sportwissenschaft 1, 9-26.
- ZEIHER, H. (1995) Die vielen Räume der Kinder. Zum Wandel räumlicher Lebensbedingungen seit 1945. In: PREUSS-LAUSITZ, U. u.a., Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Weinheim u.a. 176-195.
- ZINNECKER, J. (1979) Straßensozialisation. In: Zeitschrift für Pädagogik 5, 727-746.

Eidesstattliche Versicherung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, daß ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Die im Vorwort aufgeführten Personen haben mir in der jeweils beschriebenen Weise unentgeltlich geholfen.

Weitere Personen waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich hierfür nicht die entgeltliche Hilfe von Vermittlungs- bzw. Beratungsdiensten (Promotionsberater oder andere Personen) in Anspruch genommen. Niemand hat von mir unmittelbar oder mittelbar geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen.

Die Arbeit wurde bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ich versichere an Eides Statt, daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Vor Aufnahme der obigen Versicherung an Eides Statt wurde ich über die Bedeutung der eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung belehrt.

Regensburg, 27. September 2000

Dieter Lischka